

12.04.84

EG - A - In - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über Pläne und Vorschläge für den Einsatz von infor-
mationstechnischen Systemen zur Verarbeitung von Daten über
die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkon-
trolle von Agrarmarktorganisationen
- CADDIA -

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Koordinierung der
Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Durch-
führung eines langfristigen Programms für den Einsatz der
Telematik in den informationstechnischen Systemen der Gemein-
schaft zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr
sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Agrarmarkt-
organisationen

"EG-Dok. 5929/84"

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 11. April 1984 - 14 - 680 70 - E - Wi 44/84 -.

Diese Vorlagen sind mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. März 1984 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den genannten Kommissionsvorlagen ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

I.

CADDIA

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Pläne und Vorschläge für den Einsatz von informationstechnischen Systemen
zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung
und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen

INHALT

- I. Zusammenfassung
- II. Mitteilung der Kommission an den Rat
- III. Beschluss des Rates (Vorschlag)
- IV. Finanzbogen

Co-operation in Automation of Data and Documentation for Imports-exports
and Agriculture (Zusammenarbeit bei der Automatisierung von Daten und
Dokumentation für Einführen, Ausführen, Landwirtschaft)

C A D D I AZUSAMMENFASSUNG

1. In dieser Mitteilung wird vorgeschlagen, gemeinschaftsweit ein langfristiges Entwicklungsprogramm für den Einsatz informationstechnischer Systeme zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen anzunehmen.
2. Das Programm dürfte zwischen sieben und zehn Jahren dauern.
3. Die dabei durchzuführenden Tätigkeiten und Arbeitspläne entsprechen den Ergebnissen der Vorbereitungen, die die Kommission koordiniert mit den Mitgliedstaaten (die sog. "Erste Task Force" von CADDIA) gemäß Beschluß des Rates 82/607/EWG vom 28. Juli 1982 durchgeführt hat.
4. Mit den Mitteln für CADDIA im Haushaltsplan 1984 (Linie 7711 "Interinstitutionelle Informationssysteme") dürften sich die für den genannten Zeitraum geplanten Arbeiten durchführen lassen. Der Rat und das Europäische Parlament sollen noch einmal darauf hingewiesen werden, daß die Kommission unter Voraussetzung normaler Haushaltsverfahren beabsichtigt, die Finanzausstattung für CADDIA für 1985 real etwa auf derselben Höhe zu halten, die für 1984 vorgesehen ist; außerdem will sie Vorschläge für Stellen machen, um das CADDIA-Vorhaben je nach Entwicklung mit dem nötigen Personal auszustatten.
5. Die Haushaltsanforderungen für den Zeitraum nach 1985, verbunden mit entsprechenden Vorschlägen, sollen ausgehend von der unmittelbaren Tätigkeiten und den Ergebnissen der langfristigen Entwicklungen bis zu diesem Zeitraum beurteilt werden. Der diesen Unterlagen beigefügte Finanzbogen enthält die geschätzten Grenzen, in denen die künftigen Haushaltsvorschläge sich bewegen dürften.

INHALT

1. EINLEITUNG
2. CADDIA-UMGEBUNG
 - Landwirtschaft
 - Zoll
 - Statistiken
 - Technische Infrastruktur
3. CADDIA-STRATEGIE
4. GRUNDZUEGE DES ENTWICKLUNGSPLANS FUER UNMITTELBARE TAETIGKEITEN
 - Gemeinsame Vorhaben
 - Sektorale Vorhaben
5. ERFORDERLICHE INFORMATIONSTECHNISCHE EINRICHTUNGEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA
 - Gemeinsame Einrichtungen
 - Sektorale Einrichtungen
6. ERFORDERLICHE MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA
7. ZUSATZTAETIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT CADDIA
 - Gemeinsame Tätigkeiten
 - Agrartätigkeiten
 - Zolltätigkeiten
 - Sonstige Tätigkeiten
8. ORGANISATION
 - CADDIA Central Team
 - CADDIA Lenkungsausschuß
9. SCHLUSSFOLGERUNGEN

ANHAENGE

- A. ARBEITSPLAN FUER CADDIA
- B. HEUTIGE BETRIEBSSYSTEME
 - Landwirtschaft
 - Zoll
 - Statistiken

ANLAGE

- Bericht der Ersten Task Force
- Vorwort
 - 1. Teil

Bericht an den Rat und das Europäische Parlament gemäß Beschluß 82/607/EWG

1. EINLEITUNG

- 1.1. In seinem Beschluß 82/607/EWG vom 28. Juli 1982, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. L 247 Seite 25 vom 23. August 1982, forderte der Rat die Mitgliedstaaten auf, mit der Kommission eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen zu koordinieren, um die Erfordernisse, die Durchführbarkeit, die Kosten und den Nutzen eines konzertierten zehnjährigen Entwicklungsprogramms zur Anwendung von Telematiksystemen zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen zu untersuchen. Außerdem forderte der Rat die Kommission auf, anhand der Ergebnisse der vorbereitenden Maßnahmen einen Bericht für den Rat und das Europäische Parlament zu erstellen und erforderlichenfalls Vorschläge für die Annahme eines in Zusammenarbeit mit den Beteiligten durchzuführenden langfristigen Entwicklungsprogramms zu unterbreiten.
- 1.2. Für die Vorbereitungen wurde eine Erste Task Force (PTF) aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommissionsdienststellen eingesetzt. Allerdings war die Arbeit weitaus komplizierter und aufwendiger als ursprünglich vorgesehen; als Folge verzögerten sich die Genehmigung des Schlußberichts der PTF und die Ausarbeitung des Kommissionsberichts über die ursprünglichen Fristen hinaus.
- 1.3. In der Anlage zu diesem Bericht findet sich Teil 1 des PTF-Berichts mit Feststellungen, Empfehlungen und dem grundsätzlichen Programm. Die Kommission begrüßt die Feststellungen und Empfehlungen der PTF und unterstützt ihre Ergebnisse. Sie möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern der PTF für die Begeisterung und den Sachverstand bei der Durchführung ihrer Arbeit danken.
- 1.4. CADDIA dient dazu, den Informationsbedarf der Gemeinschaft auf den Gebieten Landwirtschaft, Zoll und Handelsstatistiken zu decken. Die langfristigen Ziele von CADDIA lassen sich einfach so beschreiben :
 - die notwendige organisatorische Infrastruktur und die Datenverarbeitungseinrichtungen sollen aufgebaut werden, die der Kommission und den Mitgliedstaaten den Zugriff zur Information und ihre anschließende unverzügliche und effiziente Verarbeitung ermöglichen, die für das Funktionieren der Zollunion sowie für die Handelspolitik der Gemeinschaft und die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmärkten erforderlich sind.
- 1.5. Zur Verwirklichung der langfristigen Ziele sind die folgenden, von der PTF festgestellten Faktoren zu berücksichtigen :
 - Wechselwirkung zwischen bestimmten Anforderungen der Landwirtschaft, des Zolls und der Statistik sowie dem Bedarf zur Entwicklung gemeinsamer Systeme.
 - Anforderungen für sektorale Systeme der Landwirtschaft, im Zoll und in der Statistik, die gemeinsame Systeme nicht erfassen.

- Der Einsatz derselben Daten, Meldungen und IT-Normen in der Kommission und in den Mitgliedstaaten ist der Schlüssel zur Entwicklung von Systemen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.
- Es ist auf den bereits in den Mitgliedstaaten, vor allem im Zollbereich, entwickelten Systemen aufzubauen, wobei die erheblichen Unterschiede zu berücksichtigen sind, die im Grad der Entwicklung und der Ausrichtung dieser Systeme bestehen.
- Die wesentlichen Probleme bei der Verwirklichung des Gemeinschaftsbedarfs sind nicht so sehr technologischer, sondern vielmehr organisatorischer, administrativer und haushaltstechnischer Art.

1.6. Zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA müssen in den Rechnersystemen der Mitgliedstaaten und der Kommission bestimmte gegenseitig vereinbarte Einrichtungen zur Verfügung stehen; außerdem müssen die Systeme so weit kompatibel sein, daß sie miteinander in Verbindung treten können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit, gemeinsame Planung sowie Vereinbarungen zum Einsatz gemeinsamer Normen. Zusatznutzen bringt diese Zusammenarbeit insofern, als sich die neuen Systeme leicht für den innergemeinschaftlichen Handel einsetzen lassen.

1.7. Die Pläne und Vorschläge der Kommission zur Verwirklichung der langfristigen Ziele bei der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sind in den nachstehenden Abschnitten dieser Mitteilung enthalten. Es handelt sich um eine echte Strategie und um einen Zeitplan für die unmittelbare sowie für die mittelbare und langfristige Entwicklung von CADDIA-Systemen. Bevor wir jedoch zur Strategie für CADDIA kommen, ist zunächst die organisatorische und datentechnische Umgebung zu definieren, in der die CADDIA-Systeme entwickelt werden müssen.

2. CADDIA-UMGEBUNG

In diesem Abschnitt sollen die Umgebungen hinsichtlich Organisation und Datenverarbeitung dargestellt werden, in denen die Landwirtschaft-, Zoll- und Statistischen Dienste heute arbeiten; gleichzeitig sollen sie zu den neuen Informationstechnologien in Beziehung gesetzt werden, die die technische Infrastruktur für die Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA liefern sollen.

2.1. Landwirtschaft

- 2.1.1. Die Generaldirektion Landwirtschaft (GD VI) erhielt 1982 über 60.000 Fernschreiben von mehr als 100 Fernsprechteilnehmern und verschickte mehr als 130.000 Fernschreiben an über 60 Empfänger. Diese Fernschreiben betreffen vor allem Agrarpreise, Abschöpfungen und Währungsausgleichsbeträge, Kommissionsverordnungen, EAGFL-Daten und tierärztliche Informationen. Das Fernschreibverfahren ist eingespielt und steht weitgehend zur Verfügung, allerdings ist es teuer. Dabei sind zahlreiche Handgriffe erforderlich, um die Daten zu erfassen, da diese Technik älter ist und einen begrenzten Buchstabenumfang aufweist, keine Fehlüberprüfung hat usw. Bisher gibt es nur wenige vereinbarte Normen zwischen Kommissionsdienststellen und den Mitgliedstaaten über die Verwendung gemeinsamer Systematiken und Meldeformate für Agrarzwecke.
- 2.1.2. Jeder Mitgliedstaat, der solche Informationen liefert oder empfängt, hat eine komplizierte, unterschiedliche innere Organisation. Außerdem wird die Sache dadurch weiter kompliziert, daß zahlreiche Datenlieferanten regierungsfremde Körperschaften sind. Selbstverständlich lassen sich diese organisatorischen Schwierigkeiten nicht völlig vermeiden. Daher wird die Rationalisierung der Datenverwaltung im Agrarsektor eine äußerst schwere Aufgabe.
- 2.1.3. Die GD VI tauscht auch Daten mit der Zollunion aus und empfängt und liefert zahlreiche statistische Informationen vom und für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG).
- 2.1.4. Im Gegensatz zum Zoll und zur Statistik hat der Agrarsektor keinen einzelnen Fachausschuß, der sich mit horizontalen Problemen hinsichtlich der Datenübermittlung befassen kann, doch können auch der Ausschuß für Handelsmechanismen und die verschiedenen Agrarverwaltungsausschüsse diesen Bedarf ohne weiteres decken.

2.2. Zoll

- 2.2.1. Bei Zollverfahren zur Abwicklung von Ein- und Ausfuhren werden große Mengen an Daten aufgezeichnet, analysiert und verwertet. Diese Vorgänge eignen sich automatisch für die elektronische Datenverarbeitung; zahlreiche Zollverwaltungen in den Mitgliedstaaten haben bereits fortgeschrittene Rechnerverarbeitungssysteme entwickelt und eingeführt, die einen hohen Anteil des Ein- und Ausfuhrverkehrs abwickeln. Andere haben begrenztere Systeme eingeführt, die sie jedoch weiter ausbauen wollen. Somit hat CADDIA bereits eine wesentliche Grundlage im Zollbereich in den Mitgliedstaaten. Zwar haben die meisten Mitgliedstaaten noch nicht die notwendigen Rechneinrichtungen, um den langfristigen Zielen von CADDIA vollständig gerecht zu werden, doch bewegen sich sämtliche Mitgliedstaaten bereits in dieser Richtung.
- 2.2.2. Bisher galt der Vorrang im Zollsektor für CADDIA der Bereitstellung von Einrichtungen zum schnelleren Austausch dringender Daten zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Auf dem Rat Binnenmarkt vom 25. November 1983 waren sich die Minister darin einig, daß koordiniert rechnergestützte Verwaltungsverfahren entwickelt werden müssen, um den innergemeinschaftlichen Handel zu erleichtern. Diese Entwicklungen fallen eindeutig in den Geltungsbereich von CADDIA; bei den Plänen im Zollsektor ist der Ratsbeschluß nunmehr zu berücksichtigen.
- 2.2.3. Ein wichtiges Ereignis im Zollbereich wird die für den 1.1.1987 geplante Einführung des Harmonisierten Warenbezeichnungs- und Kodiersystems (HS) sein. Das neue integrierte Tarif- und Statistikinstrument der Gemeinschaft (TARIC II) wird sich auf das HS stützen. Der Rat vom 25. November 1983 vereinbarte auch eine Maximalliste von Daten, die für die Mitgliedstaaten zum innergemeinschaftlichen Handel erforderlich sind. Die Einführung des HS sowie der Beschluß über die Maximalliste machen eine wesentliche Neubearbeitung der Rechnerprogramme in der Kommission und in den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Verwaltung der Zollltarife und der Handelstatistiken erforderlich.
- 2.2.4. Der Dienst der Zollunion in der Kommission hat einen wesentlichen Anteil am Fernschreibaufkommen - 7.000 Fernschreiben gingen ein, 30.000 wurden 1982 verschickt - und verwendet bereits Rechner zur Verarbeitung bestimmter Daten aus den Mitgliedstaaten. Wesentliche Verbesserungen der Effizienz ließen sich durch den Einsatz moderner informationstechnischer Einrichtungen erzielen.
- 2.2.5. Die Zolldienste haben den Vorteil, daß bei ihnen schon lange der Apparat für technische und administrative Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten besteht, wozu auch regelmäßige Sitzungen auf der Ebene der Generaldirektoren gehören. Somit besteht bereits die notwendige organisatorische Infrastruktur zum Aufbau sektoraler CADDIA-Systeme für den Zoll in bewährter und erprobter Form.

2.3. Statistik

2.3.1. Ein umfassendes System von Vielzweckstatistiken haben das SAEG und die einzelstaatlichen statistischen Aemter in den vergangenen 25 Jahren aufgebaut. Wesentlicher Teil dieses Systems sind Statistiken über den Außenhandel sowie über Agrarzeugung und Agrarpreise. Da ein großer Datenumfang zu bewältigen ist (3 Millionen Eintragungen monatlich allein im Außenhandel), wird notwendigerweise seit langem mit Rechnern gearbeitet. Grundsätzlich sind die Arbeitsmethoden und Verwaltungsstrukturen sowohl im Außenhandel als auch bei den Agrarstatistiken in den Mitgliedstaaten und beim SAEG nur ein Teil des gesamten Statistikbereichs.

2.3.2. Dies bedeutet für Außenhandelsstatistiken:

- (a) eine Rechtsgrundlage auf Gemeinschafts- und einzelstaatlicher Ebene;
- (b) Normen für Definitionen, Nomenklaturen, Methoden-Syntax, Codes, Bandbeschreibungen usw.;
- (c) eine Organisationsstruktur für die Beteiligung der Mitgliedstaaten zur Regelung der Sammlung, Ueberprüfung, Aufbereitung und Uebertragung von Daten sowie Wartung, Kontrolle und Ausbau des Systems;
- (d) ein hochentwickeltes Programm für Aufbereitung und Verbreitung der Ergebnisse durch das SAEG.

Im Gefolge der neuen Technologie verändern sich die Arbeitsmethoden. Diese Veränderungen betreffen auch die Methoden zur Sammlung der Außenhandelsstatistiken, deren Rohmaterial die Zollanmeldungen darstellen. Bei den CADDIA-Entwicklungen sind diese Faktoren sowie sämtliche einzelstaatlichen und internationalen statistischen Systeme in ihrer heutigen Form und ihrer künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

2.3.3. Ebenso wie beim Zoll gibt es auch hier einen bewährten Betrieb für die technische und administrative Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, zu dem auf EG-Ebene auch regelmäßige Sitzungen der Generaldirektoren der einzelstaatlichen statistischen Aemter gehören. Außerdem ist das SAEG an zahlreichen Gremien im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt. Somit besteht auch für die Statistik die notwendige Organisation für die Entwicklung neuer Systeme.

2.4. Technische Infrastruktur

2.4.1. Informationstechnologie (IT)

Die Automatisierung der Datenverarbeitung und der Aufbereitung, Uebertragung und Verarbeitung von Unterlagen setzt den systematischen Einsatz von Rechnern und Datenübertragungsmedien als Ersatz für handbetriebene Vorgänge voraus. Das Zusammentreffen der elektronischen Datenverarbeitung und der Fernmeldetechnologie, bekannt unter der Bezeichnung Telematiksystem-Technologie (oder auch Informationstechnik), führte zu geradezu stürmischen Entwicklungen bei der Bereitstellung hochleistungsfähiger, kostengünstiger Datenverarbeitungssysteme sowie zur raschen Einführung leistungsfähiger Datenübertragungs- und Schaltdienste durch die Fernmeldeverwaltungen.

2.4.2. IT-Normen

Um die neuen Einrichtungen zur Verwaltung und Kontrolle von Einfuhren und Ausfuhren sowie der Agrarmärkte nutzen zu können, muß der Einsatz von informationstechnischen Systemen durch die CADDIA-Gemeinschaft im Rahmen der internationalen Normen für Kommunikation und Verarbeitung digitaler Daten erfolgen.

Der rasche Fortschritt bei der Entwicklung internationaler Normen wird nach ihrer Vereinbarung und Erprobung die Kommunikation zwischen von verschiedenen Herstellern gebauten Anlagen ermöglichen. Dadurch verfügt die CADDIA-Gemeinschaft über zahlreiche Lieferarten bei der Installierung der für den Gemeinschaftsbedarf erforderlichen Einrichtungen. Die Kommission wird daher bei der Einführung der CADDIA-Systeme auf die gemeinsame Nutzung internationaler IT-Normen dringen oder, falls diese fehlen, die Verwendung von Zwischenspezifikationen anregen, die später den Einsatz vereinbarter internationaler Normen ermöglichen. Vor allem werden Auslegung und Aufbau der Systeme für den eigenen Bedarf der Kommission unter Aufsicht der Direktion IX E Datenverarbeitung durchgeführt, so daß der Auftrag des CDIC (Lenkungsausschuß der Kommission für die Datenverarbeitung) ausgeführt werden kann, eine zusammenhängende Datenverarbeitungs- und Normungspolitik der Kommission zu gewährleisten.

3. CADDIA-STRATEGIE

- 3.1. Die PTF hat bestätigt, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten ein langfristiges Programm zur Anwendung informationstechnischer Systeme für die Verarbeitung von Daten über Ein- und Ausfuhren sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle bei der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik brauchen.
- 3.2. Zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA müssen eine brauchbare Infrastruktur der Informationstechnik in der Gemeinschaft aufgebaut sowie gemeinsame Normen vereinbart und durchgeführt werden, die TARIC II und zusätzliche Agrarnomenklaturen einschließen.
- 3.3. Bei Einsetzung der PTF hoffte man, daß sie die Kommission in die Lage versetzen könnte, ein umfassendes Zehnjahres-Entwicklungsprogramm aufzustellen, das auch einzelne Entwicklungspläne für jeden Mitgliedstaat umfaßte. Die späteren Untersuchungen der PTF ergaben, daß dieses Ziel unrealistisch war. Dennoch war die Arbeit, die sie in der ihr zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ausführen konnte, äußerst wertvoll. Sie stellte vor allem zahlreiche Tätigkeiten und Vorhaben fest, die in kurzer Zeit aufgebaut werden können, und die zur Entwicklung von Systemen im Sinne der Verwirklichung der langfristigen Ziele beitragen können. Außerdem unterstrich die PTF die dringende Notwendigkeit und Bedeutung der Rationalisierung der Datenanforderungen sowie der Entwicklung der erforderlichen Datenelemente und Meldennormen. Außerdem wies die PTF auf die Bedeutung hin, die die direkte Zuständigkeit der Kommission bei der Verwaltung der CADDIA-Entwicklung besitzt; das gleiche gilt für eine ausreichende Mittelausstattung und für genügend Personal sowie eine effektive Koordinierung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten.
- 3.4. Ausgehend von den Feststellungen und Empfehlungen der PTF schlägt die Kommission vor, der Annahme der erforderlichen Normen für CADDIA sowie bestimmten Vorhaben, die als unmittelbare Tätigkeiten in Angriff genommen werden sollten, Priorität einzuräumen. Parallel dazu schlägt sie auch die Aufnahme der Arbeiten mit den Mitgliedstaaten als Vorbereitung zur Festlegung der Funktionen des Systems und der Einrichtungen vor, die zur Verwirklichung der langfristigen Ziele notwendig sind. Die Entwicklung dieser Systeme ist ausgehend von den Erfahrungen zu planen, die mit den ersten Vorhaben und den einzelnen Entwicklungsplänen der Mitgliedstaaten gewonnen wurden.
- 3.5. In den vergangenen Jahren wurden in den Bereichen Landwirtschaft, Zoll und Statistik der Kommission mehrere Rechnersysteme entwickelt, die in den Umkreis von CADDIA gehören. Eine kurze Beschreibung der bereits entwickelten Systeme ist in Anhang B 1-3 enthalten, um den Rahmen für künftige CADDIA-Entwicklungen abzustecken.
- 3.6. In den nachfolgenden Abschnitten erläutert die Kommission ihre Pläne und Vorschläge für den Ausbau der CADDIA-Systeme auf kurze und lange Sicht.

4. GRUNDZÜGE DES ENTWICKLUNGSPLANS FÜR UNMITTELBARE TÄTIGKEITEN

Die Kommission bearbeitet Vorhaben oder schlägt vor, in Kürze die Arbeit an mehreren Vorhaben aufzunehmen, die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA beitragen sollen. Verschiedene Vorhaben betreffen die Entwicklung von Systemen und die Bereitstellung von Einrichtungen; bei anderen handelt es sich um Entwicklungsuntersuchungen zur Festlegung des Bedarfs; wieder andere betreffen die Rationalisierung und die Entwicklung von Normen. Bestimmte Vorhaben sind insofern "gemeinsam", als sie für den Bedarf in der Landwirtschaft, im Zoll und bei der Statistik zutreffen, während andere rein sektorale Vorhaben sind. Sie sind dem Arbeits- und Zeitplan in Anhang A zu entnehmen und werden nachstehend ausführlich beschrieben.

4.1. Gemeinsame Vorhaben

4.1.1. Normung von Daten und Meldungen

4.1.1.1. Der Schlüssel zur Entwicklung von Systemen, die den langfristigen CADDIA-Ziele entsprechen, liegt im Einsatz derselben Daten- und Meldungenormen durch Kommission und Mitgliedstaaten. Daher muß Vorrang für die Annahme und Durchführung vereinbarter Daten- und Meldenormen zur Verwirklichung der CADDIA-Anforderungen bestehen. Im Sinne eines leichteren internationalen Datenaustauschs vertritt die Kommission aus grundsätzlichen politischen Erwägungen die Auffassung, daß die Gemeinschaft die international empfohlenen Normen, vor allem die Normen der ISO, der Wirtschaftskommission für Europa und des RZZ verwendet werden sollte, sofern sie den Gemeinschaftsanforderungen entsprechen. Uebrigens gibt es bereits von der ISO empfohlene Normen für bestimmte Datenelemente. In der Wirtschaftskommission für Europa und in der ISO werden auch viele umfangreiche Normen für den Handelsdatenaustausch erörtert, doch wurde bisher keine einzelne Norm für den Handelsdatenaustausch empfohlen. Daher muß die Gemeinschaft möglichst kurzfristig die geeignetsten Normen auswählen, die international weitgehend anerkannt sind und deren Annahme und Verwendung durch die großen Handelssubjekte unterstützen. Allerdings ist zu bedenken, daß es die unterschiedlichen Quellen der Agrarinformationen, vor allem durch regierungsferne Gremien, erforderlich machen, in einigen Fällen weiterhin nichtgenormte Codes und Meldungen zu verwenden. Wegen der in hohem Maße bestehenden und geplanten Normung im Bereich der Handelsstatistik in der Gemeinschaft ist die Annahme entsprechender internationaler Normen sorgfältig zu beurteilen und zu planen.

4.1.1.2. Dazu ist eine enge Koordinierung innerhalb der Kommissionsdienststellen sowie zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erforderlich. Zur Erfüllung dieser Forderungen schlägt die Kommission vor, dem CADDIA Central Team die Zuständigkeit für die Normung gemeinsamen Datenelemente und Codes sowie für die gemeinsamen Meldeformate (vor allem die Meldeumschläge) zu übertragen. Als Ausgangspunkt wird dieses Team Dateien über Datenelemente und Meldungen sowie die Unterlagen von der PTF übernehmen, um daraus ein Archiv vereinbarter Datennormen für CADDIA zu entwickeln.

- 4.1.1.3. Weiter schlägt die Kommission vor, als erste Tätigkeit solle der Lenkungsausschuß für CADDIA (siehe 8.4.) eine Arbeitsgruppe für Meldenormen einsetzen, der die Anforderungen für CADDIA-Datennormen überprüft und die Kommission bei der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge unterstützt.

4.1.2. Ueberprüfung der Verordnungen und Verfahren im Zusammenhang mit Datenflüssen über Ein- und Ausfuhr

Die Hauptprobleme im Zusammenhang mit Verordnungen und Verfahren im Rahmen von CADDIA wurden im Bericht des internationalen Konsortiums festgestellt, was zur Einsetzung der PTF führte. Zwar sind in den entsprechenden EG-Verordnungen die routinemäßigen Statistikflüsse genau angegeben, doch wurden das Fehlen einheitlicher Vorstellungen bei den Anforderungen für andere Informationen über Ein- und Ausfuhr ebenso hervorgehoben wie mangelnde Klarheit bei der Festlegung des Informationsbedarfs. Daher hat die Kommission eine außenstehende Gutachterfirma aufgefordert, Empfehlungen zur Rationalisierung des Inhalts und der Darstellung der Verordnungen im Zusammenhang mit CADDIA zu geben, vor allem bei Datenflüssen für Ein- und Ausfuhr zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Diese Ueberprüfung dürfte auch auf die Bedeutung der Tatsache hinweisen, daß den Zollbehörden ausreichend Zeit einzuräumen ist, um solche Verordnungen in Tarifangelegenheiten ordentlich einzuführen und daß Empfehlungen zur möglichen Lösung solcher Probleme gegeben werden. Die Ergebnisse der Ueberprüfung dürften auch der Arbeit an den Daten- und Meldenormen für CADDIA dienlich sein. Die Ueberprüfung begann Mitte 1983; Feststellungen und Empfehlungen werden für Ende 1984 erwartet. Die Kommission begrüßt die Unterstützung dieses Vorhabens durch die PTF.

4.1.3. Vorhaben der Gemeinschaft über den Datenaustausch in Landwirtschaft und Zoll

- 4.1.3.1. Die PTF wies besonders auf den finanziellen und anderen Nutzen hin, den die Kommission und die Mitgliedstaaten durch weitgehenden Einsatz digitaler Datenübertragungstechniken anstelle von Telex haben würden. Man nahm Datenübertragungsversuche vor, die nachwiesen, daß solche Techniken nicht nur technisch einsatzfähig sind, sondern daß sich auch bei den Betriebskosten Einsparungen erzielen lassen.
- 4.1.3.2. Die Kommission unterstützt die Ergebnisse der PTF über die notwendige Umschaltung auf digitale Datenübertragung vollständig. Allerdings kann dies weder von heute auf morgen erfolgen, noch dürften solche Systeme angesichts der Menge und der Verschiedenheit von Informationsquellen im Agrarbereich das Fernschreiben in der nächsten Zeit vollständig ersetzen.
- 4.1.3.3. Ausgehend von diesen Faktoren schlägt die Kommission vor, ein Datenaustauschvorhaben zu starten, mit dem der Uebergang von den konventionellen, langsamen Fernschreibverfahren auf den Einsatz moderner Hochgeschwindigkeits-Datenübertragungsnetze erfolgen soll, während Fernschreiben zunächst weiter eingesetzt werden.

- 4.1.3.4. Zu dem Vorhaben gehört die Normung der Datenelemente, der Codes und Meldungen sowie die Entwicklung von Datenkommunikationseinrichtungen. Der Einsatz des daraus entstehenden Systems reduziert die manuelle Bedienung für den Fernschreibverkehr, die Zeitverzögerung zwischen Empfang und Verarbeitung der eingehenden Daten sowie die Fernmeldekosten. Gleichzeitig werden auch Uebertragungs- und Datenaufbereitungsfehler verringert. Diese Aufgabe stellt gleichzeitig einen wichtigen Schritt in Richtung auf die langfristigen Ziele des on-line-Zugriffs auf die Daten dar. Der Einsatz einheitlicher Meldeformate erleichtert die Aufgaben der Datenlieferanten in den Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung entsprechender Rechnerprogramme.
- 4.1.3.5. Die Normung von Datenelementen, Codes und Meldeformaten ist unerlässlich für die Entwicklung von Kommunikationssystemen im Sinne der langfristigen Ziele gemäß Absatz 4.1.1. Allerdings wäre es unrealistisch, langfristige Normen schnell zur Hand zu glauben, da bei ihrer Verabschiedung erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Außerdem wird die Schlüsselnorm bei den langfristigen Systemen - TARIC II - frühestens zum 1.1.87 eingeführt. Daher schlägt die Kommission vor, für die neuen Datenaustauschsysteme zunächst die vorhandenen Datennormen zu verwenden. Allerdings sind neue Meldeformate erforderlich, möglich wären auch kurzfristige Rationalisierungen bei den Datennormen. Nach Auffassung der Kommission reichen die Vorteile des Einsatzes der Informationstechnik kurzfristig aus, dieses Vorgehen zu rechtfertigen.
- 4.1.3.6. Die mit diesem Vorhaben entstehenden Infrastrukturen für die Informationstechnik bilden den Kern für künftige Anwendungssysteme für CADDIA in den Sektoren Landwirtschaft und Zoll. Damit werden den Dienststellen Landwirtschaft und Zoll in der Kommission Rechner-Schnittstellen zur Verfügung gestellt, die mit den Normen X.25 PSDN arbeiten und die Verwendung von Fernschreiben, Teletex usw. zulassen, damit die Datenabsender in den Mitgliedstaaten die ihnen am meisten zusagende Einrichtung wählen können. Dabei ist über einen gewissen Zeitraum ein gleitender Uebergang von der alten Fernschreibtechnologie auf moderne Datenübertragungstechnologien gewährleistet. Gleichzeitig steht zwischen den Systemen der Mitgliedstaaten und bestimmten unter Absatz 4.2 genannten Systemen in Landwirtschaft und Zoll eine Schnittstelle zur Verfügung.
- 4.1.3.7. Der Projektaufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Direktion Datenverarbeitung der Kommission, um eine Abstimmung zwischen dem Gesamtplänen der Kommission und den Normen für Fernmeldewesen und Datenverarbeitung sicherzustellen.
- 4.1.4. Informationssystem über Unregelmäßigkeiten
- 4.1.4.1. Die Kommission hat ein Vorhaben in Angriff genommen, um eine Rechner-Datenbank mit Informationen über Unregelmäßigkeiten im Agrarmarkt und bei Zollvorgängen einzurichten. Dieses System erleichtert die Erfassung von Unregelmäßigkeiten durch bessere Qualität der Informationen und bessere Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen.
- 4.1.4.2. Anfangs wird das System nur den zuständigen Kommissionsdienststellen zur Verfügung stehen. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, den Mitgliedstaaten einen selektiven Zugriff zu gewähren.
- 4.1.4.3. Die Voruntersuchung ist bereits abgeschlossen, die Durchführbarkeitsstudie läuft. Die Verwirklichung ist für 1985 geplant.

4.2. Sektorale Vorhaben

4.2.1. Entwicklungsvorhaben und Untersuchungen in der Landwirtschaft

Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS)

4.2.1.1. Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS)

Die GD VI ist dabei, im Rahmen der Betreuung der GAP ein horizontal integriertes Marktnachrichtensystem zu entwickeln. Langfristig sollen vom Anwender durch Abruf von Daten aus zahlreichen Datenbanken Sammelberichte erstellt werden, die bei der Marktanalyse und der Entscheidungsfindung im Marktmanagement von Nutzen sein können. Durch das Vorhaben soll auch ein für alle Bereiche der GD VI gemeinsames Daten-Wörterbuch erstellt werden, wodurch ein in sich geschlossenes Verfahren für den Zugriff zu den verschiedenen Agrarmarkt-Nachrichtenuntersystemen verfügbar gemacht werden soll.

4.2.1.2. Agrarlizenzen-Verwaltungssystem

In Kürze soll eine Untersuchung über ein rechnerunterstütztes Verwaltungssystem für Agrarlizenzenanlaufen, mit dem sich Informationen über Mengen, Gültigkeitszeiträume, ausgegebene und tatsächliche Mengen mit oder ohne Vorausfestsetzungen für sämtliche Marktsektoren verarbeiten und speichern lassen.

4.2.1.3. System für die Verwaltung der Agrarmarkt-Interventionsbestände

Es wird die Einrichtung eines gemeinsamen rechnerunterstützten Systems vorgeschlagen, das Daten über Zugänge, Angänge und Schlußbestände enthält. Dieses System soll in regelmäßigen Abständen sechs Marktorganisationen Bestandsauzüge liefern und mit dem Lizenzverwaltungssystem verbunden sein.

4.2.1.4. Verwaltungssystem für landwirtschaftliche Produktionsquoten

Produktionsquoten gibt es für Zucker, sie werden von der Kommission überwacht. Die Kommission hat dem Rat ein Quotensystem für Milch vorgeschlagen. Durch ein rechnergestütztes System soll eine wirksame Verwaltung der Quoten auf der Grundlage von Produktionsstatistiken und Vorausschätzungen möglich werden.

4.2.1.5. System für die Monatsbilanz von Erzeugung und Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte

Sämtliche Marktabteilungen erstellen monatlich Bilanzen über Erzeugung und Verbrauch. Die verwendeten Daten kommen aus verschiedenen Quellen, darunter dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften. Diese Daten müssen unter Zeitaufwand verarbeitet werden, was gegenwärtig von Hand geschieht. Durch ein Rechnersystem soll dieser Arbeitsaufwand verringert und ein Werkzeug für kurzfristige Vorausschätzungen geschaffen werden.

4.2.1.6. Datenaustausch 1188 (MICA)

Als erste Phase hat die GD VI in Zusammenarbeit mit dem SAEG ein System zur monatlichen Sammlung von Einfuhr- und Ausfuhrdaten aus der Landwirtschaft aufgebaut, das den Abteilungen für die Agrarmarktorganisation die notwendige quantitative Information liefert. Das System verarbeitet Daten gemäß der Verordnung 3601/82 (früher Verordnung 1188/77 genannt) und ist seit April 1983 betriebsbereit.

In einer zweiten Phase fand eine informatorische Untersuchung statt, um weiteren Informationsbedarf der Agrarmarktabteilungen festzustellen.

4.2.1.7. Sondernomenklaturen für die Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Systems werden Nomenklaturen für den besonderen Bedarf der Landwirtschaft entwickelt. Die Arbeit erfolgt gemeinsam mit dem Vorhaben TARIC II und soll dem Bedarf der Landwirtschaft dienen, der von TARIC II nicht abgedeckt werden kann.

4.2.1.8. Agrardaten-Verwaltungssystem (ADMS)

Die internen und externen Marktpreise werden gesammelt und täglich oder wöchentlich überwacht. Die Information wird in den Marktabteilungen und anschließend in den Verwaltungsausschüssen verwendet oder unmittelbar zur automatischen Berechnung bestimmter Abschöpfungen verarbeitet. Die GD VI hat ein Vorhaben begonnen, um die gesamte Datenerfassung in maschinenlesbarer Form anzunehmen und bearbeiten zu können. Mit dem System wird auch die Verbreitung von Agrarinformationen modernisiert. Die offiziellen Kurse sollen über ein automatisches Verfahren unmittelbar an die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und Datenbank TARIC II übermittelt werden.

4.2.1.9. Automatische Verarbeitung regelmäßig wiederkehrender Rechtsakte (APACO)

Täglich produziert die GD VI zahlreiche Rechtsakte für das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Diese Akte betreffen die tägliche Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Veröffentlichung von Kursen, Abschöpfungen, Erstattungen, Währungsausgleichsbeträgen oder repräsentativen Agrarkursen). Die GD VI hat jetzt ein Vorhaben in Angriff genommen, um durch Einsatz von Textverarbeitungsgeräten die heutige manuelle Bearbeitung regelmäßig wiederkehrende Rechtsakte zu automatisieren und sie in das öffentliche Fernschreibnetz einzugeben. Gleichzeitig wird damit die Arbeit des gemeinsamen Sekretariats der Agrarverwaltungs-ausschüsse automatisiert. Längerfristig dürfte dies zu einer schnelleren Mitteilung der Kursinformationen an die Mitgliedstaaten führen.

4.2.1.10. Schnittstelle mit dem Amt für Veröffentlichungen

Agrarverordnungen sind mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in allen Gemeinschaftssprachen rechtskräftig. Eine automatisierte Verbindung zwischen der Datenverarbeitungseinrichtung, der GD VI und der Photodruckeinrichtung im Amt für amtliche Veröffentlichungen könnte die Veröffentlichung von Rechtsakten beschleunigen. Außerdem könnte die Festlegung einer Schnittstelle ebenso umfangreiche Veröffentlichungen wie neue, dringende Rechtsakten erfassen. Folgende Anwendungen könnten von dieser Schnittstelle erfaßt werden :

- jährlicher Agrarbericht
- gemeinsame Kataloge
- Preisvorschläge an den Rat (Teil III, Verordnungen)
- neue, dringende Rechtsakte

Frühwarnsystem für die Landwirtschaft

4.2.1.11. Meldesystem für Tierkrankheiten

Die GD VI schlägt den Aufbau eines Systems zur Meldung von Tierseuchen vor, das sich auf die automatische Verarbeitung formatierter Fernschreiben aus den Mitgliedstaaten stützt und automatisch Berichte über den Seuchenstand in der Gemeinschaft zur raschen Uebermittlung an die Mitgliedstaaten erstellt. Die Programmierung des Systems soll Anfang 1984 beginnen.

4.2.2. Entwicklungsvorhaben und -untersuchungen im Bereich des Zollwesens

4.2.2.1. Gemeinschaftliches Versandverfahren (Phase I)

Die Erstellung von Unterlagen für das gemeinschaftliche Versandverfahren (CT-Unterlagen) erfordert Sortieren, Anpassen, Vergleichen und Ablegen von rund 30 Millionen Unterlagen jährlich in den Mitgliedstaaten, Österreich und in der Schweiz. Das heutige manuelle Verfahren ist nicht in der Lage, diese Arbeit zufriedenstellend zu bewältigen; die Zollunion setzte daher eine Pilotprojektgruppe (PPG) ein, die Pläne für ein Rechnersystem entwickeln soll. Nach Gesprächen mit den Mitgliedstaaten hat die PPG eingehende Vorschläge für ein System in Phase I vorgelegt, wonach die eingehenden Daten von dem Empfängermitgliedstaat aufgenommen und an den Absendermitgliedstaat weitergeleitet werden, damit die Transaktion vom Rechner abgeschrieben werden kann. Nach den Vorschlägen der PPG soll mit der Implementierung des Systems der Phase I Mitte 1985 begonnen werden und der Anschluß sämtlicher Mitgliedstaaten bis Ende 1986 vollzogen sein. Bei der Einführung des Systems soll die Implementierung des Einheitspapiers voll berücksichtigt werden.

Die PPG hat auch die Grundzüge für ein Echtzeitsystem in Phase II ausgearbeitet, wonach die ausgehenden Daten dem Eingangszollamt zugänglich sind, wenn die Waren angemeldet werden. Dieses System macht eine umfassende Datenübermittlungseinrichtung erforderlich und ist daher in die längerfristigen Entwicklungspläne einzubeziehen.

4.2.2.2. Innergemeinschaftlicher Handel

In neueren im Auftrag der Kommission durchgeführten Untersuchungen wird auf größere Probleme durch Verzögerungen im Straßenverkehr an den innergemeinschaftlichen Grenzen hingewiesen; durch solche Verzögerungen entstehen der Wirtschaft der Gemeinschaft erhebliche Kosten. Die Probleme müssen gelöst werden, wenn die Ziele der Gemeinschaft zur Stärkung des Binnenmarktes verwirklicht werden sollen. Die Kommission war sehr um eine Lösung dieser Probleme bemüht, und eine Richtlinie (83/643/EWG) wurde am 1. Dezember 1983 vom Rat verabschiedet (ABl. Nr. L 359 vom 22. Dezember 1983), die die ersten Schritte zur Verringerung dieser Wartezeiten enthält. Diese Verzögerungen standen auch im Mittelpunkt von Erörterungen im Europäischen Parlament.

Das Problem der Verzögerungen des Güterverkehrs an den innergemeinschaftlichen Grenzen ist als Teil des umfassenden Problems der Beschleunigung der Zollabfertigung im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zu behandeln. Die Benutzung von Zoll-Datenbanken und der neuen Fernmeldetechnologien dürfte Aussichten auf eine Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels bieten. Daher plant die DZU für Anfang 1984 eine Durchführbarkeitsstudie über die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels durch Einsatz der neuen Informationstechnologien.

Bei der Durchführung dieser Studie müssen berücksichtigt werden : der Beschluß des Rates vom 25. November 1983 über den Bedarf an einer koordinierten Entwicklung computerisierter Verwaltungsverfahren, die Vorschläge der Kommission zur Einführung eines Einheitspapiers sowie die Vorschläge für die Phase II des gemeinschaftlichen Versandsystems.

4.2.2.3. Händler-Schnittstelle

Zahlreiche beim Zoll eingehende Daten sind gegenwärtig in Rechnersystemen der Importeure, Exporteure und Spediteure gespeichert. Langfristig werden die Handeltreibenden praktisch alle diese Daten auf Magnetträgern gespeichert haben. Daher wird es erforderlich sein, nach den Möglichkeiten einer Schnittstelle zwischen diesen Handelssystemen und den Zollsystemen zu suchen. Hier muß eingeräumt werden, daß einige Mitgliedstaaten bereits mit dem Handel zusammengearbeitet haben, um gemeinsam verwaltete und finanzierte Sondersysteme zu entwickeln, die solche Schnittstellen nicht erforderlich machen. Davon ausgehend schlägt der DZU eine Durchführbarkeitsstudie über die technischen, organisatorischen und sonstigen Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schnittstellen zwischen den Handelssystemen vor. Diese Studie hat logische Verknüpfungen mit der Studie über den innergemeinschaftlichen Handel und sollte daher mit der letztgenannten eng koordiniert werden.

4.2.2.4. Verzeichnis der Zollabfertigungsstellen

Der DZU legt zweimal jährlich ein Verzeichnis der rund 3.000 Zollabfertigungsstellen in der Gemeinschaft vor, die zur zolltechnischen Abfertigung nach dem gemeinschaftlichen Versandverfahren berechtigt sind. Dieses Verzeichnis enthält Information über die Oeffnungszeiten und die Art der Sendungen, die abgefertigt werden. Bei jeder Veröffentlichung muß die Liste erheblich geändert werden; daher entwickelt der DZU ein Rechnersystem, um die Veröffentlichung zu erleichtern und zu beschleunigen. Mit der Automatisierung werden auch umfangreiche Verwaltungsinformationen möglich, wie etwa die Vergleichbarkeit der Oeffnungszeiten und der Art des zulässigen Verkehrs auf Durchgangsstraßen. Außerdem ist die Einrichtung von on-line-Abfrage-einrichtungen geplant. Die Programmierung begann im August 1983; das System soll im Frühjahr 1984 einsatzbereit sein. Auf längere Sicht soll es möglich werden, daß die Spediteure zum Zwecke einer Erleichterung ihrer Verkehrseinsatzplanung im Sinne der Vorschläge des Europäischen Parlaments direkten Zugriff zu diesen Daten erhalten.

4.2.2.5. Informationssystem für den Zoll (Phase I)

Nach dem aktiven Veredelungssystem dürfen Waren zollfrei zur Veredelung eingeführt werden, sofern unter anderm die Waren für den Export bestimmt sind und ihre Einfuhr nicht mit wichtigen Interessen der in der Gemeinschaft beheimateten Hersteller kollidiert. Die wirksame Verwaltung dieser Verfahren erfordert Präzedenzinformationen über die Behandlung von Anträgen auf Einfuhr zur aktiven Veredelung in jedem Mitgliedstaat, die in leicht zugänglicher Form zur Verfügung stehen müssen. Daher plant der DZU die Entwicklung eines Rechnersystems für diesen Verwaltungsbedarf. Das System soll zugleich ähnliche Anforderungen für die Verwaltung der Anträge auf passiven Veredelungsverkehr abdecken. Das Vorhaben soll im Dezember 1983 anlaufen und Ende 1984 verwirklicht sein.

4.2.2.6. Informationssystem für den Zoll (Phase II)

Zur Einreihung von Waren in den Gemeinsamen Zollltarif werden häufig Informationen über frühere Einreihungsbeschlüsse der Gemeinschaft sowie des Rates für die Zusammenarbeit benötigt. Als Phase II des Zollinformationssystems plant der DZU die Entwicklung eines Rechnersystems zur zolltariflichen Einreihung. Anfangs soll das System den eigenen Anforderungen der Zollunion dienen, doch ist auch geplant, den Mitgliedstaaten eine direkte Zugriffsmöglichkeit zu verschaffen. Eine Verknüpfung mit TARIC II ist vorgesehen. Die Arbeiten sollen 1984 beginnen.

4.2.2.7. Verwaltungssystem TARIC

Der DZU entwickelt ein System zur Verwaltung des integrierten Instruments für Tarife und Statistiken (TARIC II), das auf dem Harmonisierten System beruht und nach den bisherigen Plänen am 1.1.87 verwirklicht sein soll. Das System wird TARIC II und damit zusammenhängende Daten auf Magnetträgern speichern und die gleichzeitige Aktualisierung und Verbreitung der Information ermöglichen. Die Programmierung begann im November 1982; das System soll Anfang 1984 bereitstehen. Der Einsatz fortgeschrittener Datenbankverwaltungstechniken wird es ermöglichen, auch später vereinbarte Veränderungen im Format von TARIC II ohne weiteres zu übernehmen.

4.2.2.8. TARIC-Schnittstelle

In Kürze wird der DZU eine Untersuchung über die Durchführbarkeit einer direkten Schnittstelle mit dem TARIC II-System der Kommission und den Tarifsystemen der Mitgliedstaaten durchführen lassen. Mit dieser Untersuchung soll herausgefunden werden, wie die Dateien der Kommission von TARIC II den Mitgliedstaaten in einer Form zugänglich gemacht werden können, die sie leicht verwenden können, um eigene Tarifdateien aufzubauen und später zu aktualisieren.

4.2.2.9. Chemikalienverzeichnis

Damit das Chemikalienverzeichnis noch nützlicher wird, plant der DZU eine griechische Fassung desselben. Weiterhin ist vorgesehen, dieses Verzeichnis in das Zollinformationssystem zu integrieren und mit TARIC II zu verknüpfen. Die Mitgliedstaaten sollen möglichst bald direkten Zugriff hierzu erhalten. Die Arbeiten sollen 1984 beginnen.

4.2.3. Entwicklungsvorhaben und Untersuchungen für Statistiken

4.2.3.1. Eingabe in die Datenbank von Außenhandelsstatistiken ("Vorverarbeitungsbank")

Das allgemeine Programm des SAEG zur Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken besteht aus einer umfangreichen Reihe von Stapelprogrammen, die sequentiell auf Magnetband- oder Magnetplattendateien angewandt werden. Gegenwärtig erfolgt eine gründliche Erneuerung. Dabei werden eingehende Daten in einer Eingaben-Datenbank gespeichert, die vor allem auf den Empfang, die Validierung, die Berichtigung und die Aktualisierung abzielt. Die Eingaben-Datenbank versorgt anschließend zahlreiche getrennte Systeme, die Außenhandelsdaten verwenden, sogenannte Ueberwachungssysteme, on-line-Datenbanken sowie zahlreiche statistische Systeme in besonderen Themenbereichen. Sie ermöglicht die unkomplizierte Einfügung von Revisionen in die Statistiken (die immer mehr Allgemeingut werden) und erleichtert die spätere Datenlieferung über die Netze.

4.2.3.2. Datenbanken für die Ausgabe von Außenhandelsstatistiken

Im Rahmen der Datenbankentwicklungen des SAEG wird auch die on-line-Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken stark gefördert. COMEXT-EUROSTAT liefert Daten für die Öffentlichkeit über bestimmte Handelsorganisationen, mit denen die Kommission Vereinbarungen unterzeichnet hat. Die SIENA-Datenbank liefert ähnliche Einrichtungen für die eigenen Kommissionsdienststellen sowie für "privilegierte Anwender" in den Mitgliedstaaten (beispielsweise die einzelstaatlichen statistischen Ämter). Die eigene Zeitfolge-Datenbank CRONOS bietet on-line-Zugriff auf Außenhandelsdaten in einem bestimmten Themenzusammenhang.

4.2.3.3. Datenbank für die GATT-Verhandlungen

Die GATT-Verhandlungen über die Einführung des Harmonisierten Systems sowie Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft machen die rasche Verfügbarkeit von Handelsdaten in einer Form erforderlich, die auf die Bedürfnisse der Verhandlungsführer zugeschnitten ist. Es wird an einer Durchführbarkeitsuntersuchung für ein Gesamtsystem gearbeitet, in dem die Datenbanktechnologie verwendet wird. Hierbei sollen die durch das GATT-Sekretariat in Genf und das Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg bereitgestellten Informatikeinrichtungen genutzt werden, um den Verhandlungsführern in Brüssel und Genf einen on-line-Zugriff zu den einschlägigen Daten zu ermöglichen.

4.2.3.4. Datenbanken über internationale Handelsstatistiken

Derzeit werden Systeme entwickelt, um den Zugriff der Kommissionsdienststellen auf Außenhandelsstatistiken der internationalen Organisationen wie OECD, UNO, GATT, UNCTAD, FAO, usw. zu erleichtern. Die Daten werden entweder in eigene Rechnersysteme eingegeben, oder es werden Direktanschlüsse zu Ferndatenbanken hergestellt, etwa zur Datenbank COMTRADE der Vereinten Nationen im internationalen Rechnerzentrum in Genf.

4.2.3.5. Statistikübertragung über Netze

Nach Abschluß von zwei ersten Informationsuntersuchungen über Probleme und Möglichkeiten bei Statistiken läuft jetzt eine Folgeuntersuchung. Dazu gehören Vorschläge für ein vereinheitlichtes statistisches Datenübertragungsformat sowie die Behandlung besonderer Probleme der Außenhandelsstatistiken. Zur Gewinnung praktischer Erfahrungen werden kleine Pilotvorhaben festgelegt; zunächst ist ein Vorhaben mit ISTAT-Rom geplant, mit dem die rasch zu erstellenden monatlichen Agrarhandelsstatistiken verarbeitet werden, die gemäß der Verordnung 3601/82 erforderlich sind; ein zweites Vorhaben wird auf dem Gebiet der für Erntevorausschätzungen erforderlichen Wetterdaten durchgeführt.

4.2.3.6. Anwenderfreundlicher Zugriff zu on-line-Datenbanken

Ein erster Schritt war die on-line-Bereitstellung der großen Speicher von Außenhandelsdaten. Dennoch ist noch viel zur Verbesserung der Zugriffsmöglichkeit für diese Daten zu tun. Entsprechend der allgemeinen Politik des SAEG, jedoch mit Priorität für den wichtigen Bereich der Außenhandelsdaten, werden Vorhaben entwickelt, die die Zugriffsmöglichkeit auf die Daten und ihre Nutzbarkeit steigern. Sie umfassen einen kurzen on-line-Dialog zur Definition von Tabulierungen im Stapelbetrieb, Untersuchungen über Anwendererfahrungen, ein Schlüsselwort-Wiederfindungssystem mit entsprechendem Wörterbuch bzw. Katalog, den Anschluß an Textverarbeitungsgeräte im Sinne besserer Berichte sowie den Einsatz graphischer Mittel.

4.2.3.7. Normung der Handelsstatistiken

Gemäß den EWG-Verordnungen 1736/75, 1445/72 und 3065/75 sollen die Harmonisierungs- und Normungstätigkeiten in den beiden Bereichen Außenhandelsstatistiken der Gemeinschaft und innergemeinschaftlicher Handel im Ausschuß für Außenhandelsstatistiken, dem zuständigen Gremium für diese Tätigkeiten, fortgeführt werden. (Dies wird künftig die Anpassung der Verfahren, Definitionen, Nomenklaturen usw. betreffen, die nach der Einführung von HS, TARIC, der Implementierung des SAD sowie nach der Einführung der Übertragungsmittel usw. erforderlich werden.)

5. ERFORDERLICHE INFORMATIONSTECHNISCHE EINRICHTUNGEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA

5.1. Einleitung

5.1.1. Wie bereits erwähnt, zeigten die Arbeiten der PTF, daß in dieser Phase der Versuch unrealistisch wäre, ein ausführliches, konzertiertes Zehnjahres-Entwicklungsprogramm für Kommission und Mitgliedstaaten vorzulegen. Der Hauptgrund liegt in der Verschiedenartigkeit von Entwicklungsgrad und Ausrichtung der in den einzelnen Mitgliedstaaten für landwirtschaftliche, zolltechnische und statistische Zwecke verwendeten Rechnersysteme. Außerdem sind die CADDIA-Anforderungen lediglich ein Teil des gesamten Rechnerbedarfs der Verwaltung für Landwirtschaft, Zoll und Statistiken der Mitgliedstaaten.

5.1.2. Wie schnell die CADDIA-Anforderungen erfüllt werden können und wie hoch die Kosten dafür sind, hängt weitgehend von Rythmus und Ausrichtung der Systeme ab, die die Verwaltungen der Mitgliedstaaten für ihre eigenen Zwecke entwickeln. Zwar spielt die Kommission eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Einführung der Daten- und Meldennormen für CADDIA, doch ist es für die Kommission nicht unbedingt erforderlich oder gar sinnvoll, die Planung von CADDIA-Systemen in den Mitgliedstaaten selbst zu versuchen.

Angebracht ist hier jedoch, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam Pläne entwerfen, wonach sie sich über die Einrichtungen einigen können, die in ihre Systeme einzubauen wären, um den Bedarf der Gemeinschaft gerecht zu werden. Die Kommission mußte dann für die notwendige Koordination und technische Unterstützung sorgen, damit diese Einrichtungen eingebaut werden, wenn die Systeme entwickelt werden. Die Kommission wird ihren Einfluß und ihre Mittel einsetzen, um derartige Entwicklungen zu fördern und zu erleichtern.

5.1.3. Unter diesem Gesichtspunkt legt die Kommission nachstehend einen ersten Ueberblick über die Einrichtungen vor, die ihrer Meinung nach zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA schrittweise entwickelt werden müssen. Verschiedene Einrichtungen bestehen gemeinsam und erfordern koordinierte Maßnahmen zwischen den Abteilungen Landwirtschaft, Zoll und Statistiken sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten; andere Themen erfordern sektorale Maßnahmen, während wieder andere in erster Linie Aufgabe der Kommission sind. Mit dieser kurzen Darstellung soll die Grundlage für weitere Gespräche mit den Mitgliedstaaten geschaffen werden, damit Einigung in den Fragen erzielt werden kann, welche Einrichtungen zu entwickeln sind und wer für diese Entwicklung zuständig ist.

- 5.1.4. In dem Beschluß des Rates vom 28. Juli 1982 ist die Einsetzung eines beratenden Ausschusses vorgesehen, der die Kommission insbesondere bei der Vorbereitung eines koordinierten Zehnjahres-Entwicklungsprogramms für den Einsatz rechnergesteuerter Kommunikationssysteme im Bereich von CADDIA, einschließlich ausführlicher Programme für jeden einzelnen Mitgliedstaat, unterstützen soll. Da in dem gegenwärtigen, von der PTF gebilligten Konzept der Kommission, keine ausführlichen einzelstaatlichen Entwicklungsprogramme inbegriffen sind, war es nach Auffassung der Kommission nicht erforderlich, bei der Ausarbeitung des PTF-Berichts den beratenden Ausschuß um Unterstützung zu bitten.
- 5.1.5. Eine vorläufige Skizzierung der Einrichtungen, die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlich sind, findet sich in den Abschnitten 5.2 und 5.3.

5.2. Gemeinsame Einrichtungen

- 5.2.1. Organinterne Vermittlungssysteme innerhalb der Kommission für automatischen Empfang, Uebertragung und Verarbeitung der Daten.
- 5.2.2. Kommunikationssysteme für die Uebertragung eiliger und normaler CADDIA-Daten zwischen zentralen oder regionalen Sammelstellen und der Kommission sowie von einem Mitgliedstaat zum anderen.
- 5.2.3. Eigene Kommunikationssysteme in den Mitgliedstaaten zur Uebertragung eiliger Daten an zentrale oder regionale Sammelstellen und zur Verbreitung der von der Kommission eingehenden Daten.
- 5.2.4. Beispiele für solche Einrichtungen :
 - Verbindungen zwischen Wortverarbeitungsnetzen, internen Datenverarbeitungsanlagen und anderen Kommunikationssystemen,
 - benutzerfreundlichen Dialog-Dateneingang und Konsultationsprogramme auf eigenen Einrichtungen und on-line-Dateiübertragung auf eigenen Einrichtungen und on-line-Dateiübertragungssystem zu den Mitgliedstaaten,
 - Mehrzweck-Arbeitsstationen, die Textverarbeitung, Datenvermittlung, Zugriff auf alle Rechner der Kommission und externe Datenbanken sowie Abfrage über Videotext gestatten.

5.3. Sektorale Einrichtungen

5.3.1. Landwirtschaft

5.3.1.1. Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Damit die Dienststellen der GD VI schneller auf den zunehmenden Bedarf an effizienterer Kontrolle und Verwaltung der verschiedenen Marktsektoren reagieren können, sind dezentrale Systeme einzuführen, die es den zuständigen Dienststellen gestatten, die Datensammlung zu verbessern, ihre eigenen Daten besser zu überprüfen, integrierte Datenbanktechniken zu verwenden, sich der Echtzeitverarbeitung und der Datenwörterbücher zu bedienen und gemeinsamen Funktionen zum Zwecke einer leichteren Wartung zu normen.

5.3.1.2. Besondere Verwaltung des EAGFL

Weiterentwicklung der Finanzkontrolle und der Verwaltungssysteme für die Agrarfonds (Garantie und Ausrichtung) einschließlich der Einführung von on-line-Datenerfassungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten sowie vollständige Automatisierung bestehender Verfahren.

5.3.1.3. Aspekte der Information, der Veröffentlichung und Verbreitung

Rationaler Einsatz der Informationstechnik zur Verbesserung der Vorgänge bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Rechtsakten für die GD VI, der monatlichen Informationen über Preise, Abschöpfungen, grüne Kurse und Vorhersagen sowie der verschiedenen allgemeinen Berichte über die europäische Landwirtschaft.

5.3.2. Zoll

5.3.2.1. Systeme zur Erfassung der Einfuhr- und Ausfuhrdaten

Echtzeitsysteme, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Einfuhr- und Ausfuhrdaten, einschließlich der Daten des innergemeinschaftlichen Transitverkehrs, während der Zollabfertigung zu erfassen und zu verarbeiten und in Datenbanken zu speichern.

5.3.2.2. Ein- und Ausfuhr-Datenbanksysteme

Datenbanksysteme für Einfuhr- und Ausfuhrdaten für die nachstehend genannten spezifischen Systeme.

(a) Eildaten

System zur Aussonderung von Eildaten, etwa Kontingente oder Ueberwachungsdaten, aus den Einfuhr- und Ausfuhrdaten zur Uebermittlung an die Kommission im Bedarfsfalle. (Darüberhinaus sollte die Möglichkeit eines alternativen Quotenüberwachungssystems untersucht werden, wonach eine zentrale Quoten-Datenbank bei der Kommission eingerichtet wird, zu der die Mitgliedstaaten einen unmittelbaren Zugriff haben und die im Falle von Quotenaufteilungen aktualisiert werden soll.)

(b) Handelsstatistiken

Ein System, wonach in jedem Mitgliedstaat aus den Einfuhr- und Ausfuhrdatenbanken Handelsstatistikdaten herausgezogen und ohne weitere manuellen Vorgänge in die einzelstaatlichen Verarbeitungssysteme für Handelsstatistiken übertragen werden können.

(c) Gemeinschaft-Transit

Ein System, wonach das Eingangszollamt bei der Vorführung der Ware zur Zollabfertigung Zugriff zu den in der Einfuhr-Ausfuhr-Datenbank des Versender-Mitgliedstaates gespeicherten Transitdaten erhält (TC-Vorhaben, Phase II), damit der TC-Vorgang abgeschrieben werden kann.

(d) Innergemeinschaftlicher Handel

Ein System, wonach der Empfänger-Mitgliedstaat zur Erleichterung der Zollabfertigung Zugriff auf die in der Einfuhr-Ausfuhr-Datenbank des Ausgangs-Mitgliedstaates gespeicherten innergemeinschaftlichen Handelsdaten erhält.

5.3.2.3. Behandlung dringender Gemeinschaftsdaten

Systeme in den Mitgliedstaaten zum Empfang, zur Verarbeitung und Weiterverteilung dringender Meldungen (beispielsweise Agrarkurse oder Daten über Zollkontingente), die unmittelbar aus dem Rechenzentrum der Kommission eingehen.

5.3.2.4. Referenzsysteme der Gemeinschaft

Ein zentrales System in jedem Mitgliedstaat zur Bearbeitung von Daten für TARIC II, das Schnittstellen mit der jeweiligen einzelstaatlichen Fassung des Gemeinschaftsschemas über Tarife und Statistiken aufweist, zur Bearbeitung gemeinsamer Unterstützungsdaten sowie von Referenzdaten wie etwa Gemeinschaftsverordnungen und Dateien aus dem Zollinformationssystem.

5.3.2.5. Rechnungsprüfungsnachweise und Pakete

Vereinbarte Rechnungsprüfungsnachweise, um die Genauigkeit und Wirksamkeit der Programme für die "Eigenmittel" zu überprüfen. Prüfprogrammpakete zur Erleichterung der stichprobenartigen Prüfung der Konten mit Eigenmitteln.

5.3.2.6. Verarbeitung von Eildaten über Einfuhr und Ausfuhr in der Kommission

Ein System in der Kommission zum Empfang und zur Verarbeitung von Eildaten (beispielsweise GSP, Ueberwachung, Kontingente) sowie zur Aufstellung von Ergebnissen, die an die Rechner der Mitgliedstaaten übertragen werden bzw. für sie zugriffsfähig sind.

5.3.2.7. Tarifänderungssystem

Ein System zur Erzeugung von Aenderungsdaten für TARIC II zur unmittelbaren Uebermittlung an die einzelstaatlichen Tarifsysteme.

5.3.2.8. Informationssysteme

Systeme zur Erzeugung von Daten für gegenseitige Unterstützung sowie zur Speicherung von Referenzdaten etwa über Gemeinschaftsverordnungen und den aktiven oder passiven Veredelungsverkehr, über Beschlüsse hinsichtlich der Zuweisung von Zollltarifnummern usw., wobei die Uebertragung auf Rechnernetze der Mitgliedstaaten und der Zugang zu denselben gewährleistet sein soll.

5.3.3. Statistiken

5.3.3.1. Uebertragung von ungeordneten Daten

Ein System, das die statistischen Aemter der Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, große Mengen von Statistiken (einschließlich Daten über den Außenhandel und die Landwirtschaft) aus den einzelstaatlichen Statistikverarbeitungssystemen unmittelbar in das Rechenzentrum der Kommission zu übertragen.

5.3.3.2. Statistikverarbeitung

Systeme zur Verbesserung der Verarbeitung von Handelsstatistiken, innerhalb der Mitgliedstaaten, wodurch solche Statistiken innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums der Kommission vorgelegt werden können. (Zunächst geht es um Verbesserungen, wonach es möglich werden soll, die gegenwärtige Sechswochenfrist konsequent einzuhalten).

5.3.3.3. Weitere Verbesserungen der Datenverarbeitungsanlagen bei der Kommission

Systeme zur Verbreitung von Statistiken, einschließlich Handels- und Agrarstatistiken, an die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit. (Bei der Systementwicklung könnten auch Ueberlegungen über die Rolle der internationalen, der einzelstaatlichen und selbst der regionalen Statistischen Aemter angestellt werden).

6. ERFORDERLICHE MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA

- 6.1. Verschiedene der im Abschnitt 5 beschriebenen Einrichtungen stehen bereits zur Verfügung oder wären schnell einsatzbereit. Für andere müssen erst fortgeschrittene informationstechnische Infrastrukturen sowie umfassende Datenverarbeitungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten geschaffen werden. Einige Mitgliedstaaten haben insbesondere in ihren Zollverwaltungen bereits umfangreiche Datenverarbeitungseinrichtungen eingeführt und planen, diese weiter auszubauen. Die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlichen Einrichtungen werden in diesen Mitgliedstaaten daher höchstwahrscheinlich eher bereitstehen als in anderen. Bei der Ausarbeitung von Plänen zur Implementierung von Einrichtungen im Sinne der langfristigen Ziele von CADDIA sind daher die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Systeme und die Pläne zu ihrem Ausbau voll zu berücksichtigen. Ferner werden die Systeme der Kommission so auszulegen sein, daß sie zumindest mittelfristig weiterhin mit den in den Mitgliedstaaten vorhandenen Systemen kompatibel sind, bei denen andere Technologien verwendet werden.
- 6.2. Angesichts der hier skizzierten Lage werden die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Ausbaupläne eng zusammenarbeiten müssen, damit eine koordinierte Entwicklung der rechnergestützten Verwaltungsverfahren sowie die Kompatibilität in denjenigen Bereichen sichergestellt sind, in denen eine Verknüpfung erforderlich ist, und damit die zu Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA benötigten Einrichtungen möglichst bald möglichst wirksam implementiert werden.
- 6.3. Der erste Schritt hierbei wird für die Kommission und die Mitgliedstaaten darin bestehen, die Bedürfnisse der Benutzer und der Technik zu analysieren und sich dann über die grobe Spezifikation der zur Erreichung der langfristigen CADDIA-Ziele erforderlichen Einrichtungen sowie über die Frage zu einigen, wer für die Beschaffung derselben zuständig ist. Daher will die Kommission ihrem Vorschlag entsprechend Anfang 1984 unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten diese Arbeiten in Angriff nehmen, wobei mit den in Abschnitt 5 genannten Anlagen begonnen werden soll. Wegen des fortgeschrittenen Entwicklungsstandes der Zollsysteime einiger Mitgliedstaaten und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit, die CADDIA-Einrichtung so rasch wie möglich zu spezifizieren, wird vorgeschlagen, zunächst auf dem Gebiet des Zolls mit den Arbeiten zu beginnen.
- 6.4. Sobald die Spezifizierungen beschlossen worden sind, wird die Kommission mit jedem einzelnen Mitgliedstaat prüfen, inwieweit die Implementierung mit den innerstaatlichen Plänen der Mitgliedstaaten zum Ausbau ihrer eigenen Rechnernetze zusammenpaßt und welche Kosten und Nutzen mit der Erreichung der CADDIA-Erfordernisse verbunden sind.
- 6.5. Die Arbeiten werden parallel zu den in Abschnitt 4 erwähnten sofort durchzuführenden Tätigkeiten in Angriff genommen. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten sollen berücksichtigt werden, sobald sie vorliegen.

7. ZUSATZTÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT CADDIA

7.1. Gemeinsame Tätigkeiten

Zahlreiche, nicht zum besonderen Rahmen von CADDIA gehörende Tätigkeiten stehen dennoch in einem engen Zusammenhang mit den Zielen von CADDIA. Nachstehend eine kurze Beschreibung einiger laufender Tätigkeiten.

7.1.1. INSIS (Inter-Institutional Integrated Services Information System = Interinstitutionelles dienstintegriertes Informationssystem)

Bei INSIS handelt es sich um ein Programm mit Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsorganen, die gemäß Ratsbeschluß 82/869 koordiniert werden.

Seine besonderen Ziele sind :

- (a) Erhöhte Leistungsfähigkeit beim Funktionieren der Gemeinschaft durch verbesserte Kommunikationssysteme in den Organen im Wege der Entwicklung ausgedehnter Informationssysteme unter Einsatz von modernen informationstechnischen Diensten, die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen und innerhalb derselben sowie zwischen den Exekutiven und Legislativen der Mitgliedstaaten schaffen.
- (b) Förderung der Aufstellung und der Verwendung international einheitlicher Normen bei Anwendung integrierter Informationssysteme, womit eine Stärkung der europäischen Datenverarbeitungsindustrie einhergeht, da sich auf diese Weise ein europaweiter Gemeinsamer Markt auf der Grundlage gemeinsamer Normen eröffnet.

Bei CADDIA handelt es sich um eine Anwendung der INSIS-Grundsätze im großen; es wird im gemeinsamen Rahmen der Technologie und der Normen entwickelt, der Grundlage aller INSIS-Tätigkeiten ist.

7.1.2. Harmonisiertes System

- 7.1.2.1. Im Bericht der PTF wurde auf die Besorgnisse der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Probleme hingewiesen, die bei der Durchführung des Harmonisierten Systems zur Warenbezeichnung und Kodierung (HS) auftreten. Wie bereits in Absatz 2.2.2 erwähnt, beeinflusst die zum 1.1.87 geplante Einführung des HS wesentlich die Entwicklung der CADDIA-Systeme, nicht zuletzt, weil TARIC II von der Einführung des HS abhängt.
- 7.1.2.2. Die Einführung des HS ist höchst kompliziert. Sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission brauchen sehr viel Zeit, um ihre Rechtsvorschriften und andere Instrumente anzupassen und ihre Rechnersysteme umzustellen.
- 7.1.2.3. Die PTF fordert eine dringende Ueberprüfung sämtlicher Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des HS. Die Kommission ist damit beschäftigt und wird so bald wie möglich die Mitgliedstaaten zu einer diesbezüglichen Sitzung einladen.

7.2. Agrartätigkeiten

7.2.1. System von Informationen über den portugiesischen Agrarmarkt (SIMA)

Im Rahmen der Verhandlungen über den Beitritt Portugals arbeitet die GD VI an einem System mit, um die Datensammlung, Verarbeitung und Uebertragung in der Landwirtschaft zu verbessern.

7.2.2. Europäisches Netz der Agrarbuchführungsinformationen (RICA)

Dieses System liefert der GD VI Daten aus 35.000 landwirtschaftlichen Betrieben in der Gemeinschaft und ermöglicht die Verfolgung der Einkommensentwicklung der Landwirte. Die Daten werden von einzelstaatlichen Stellen gesammelt und auf Band an die Kommission geschickt. Unter Verwendung der Eigenmittel der Kommission wurde eine Modernisierungsaktion gestartet.

7.3. Zolltätigkeiten

7.3.1. Einheitspapier (SAD)

Im Rat wird zur Zeit der Vorschlag der Kommission betreffend ein Einheitspapier (SAD) erörtert. Die Einführung dieses SAD-Vorhabens wird sich auf die Zollanmeldungs- und Statistikverarbeitungssysteme sowie auf die Systeme der Wirtschaft der Mitgliedstaaten sehr positiv auswirken, da eine Normung der Datenelemente der Codes und der Zollanmeldeformulare erforderlich ist. Der Rat hat die Liste mit dem Höchstbedarf an Datenelementen bereits festgelegt, die das Dokument enthalten soll; die Fragen seines Formats und der Codes werden zur Zeit geprüft. Bei der Erarbeitung von Systemplänen, um die langfristigen Ziele von CADDIA zu verwirklichen, ist das SAD-Vorhaben daher mit zu berücksichtigen.

7.3.2. Prüfversuche zum Datenaustausch zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich

Die Zollbehörden Frankreichs und des Vereinigten Königreichs befinden sich mit ihrem Vorhaben in der Schlußphase, versuchsweise einen beschränkten Datenaustausch zwischen Calais und Dover sowie zwischen den Pariser und Londoner Flughäfen einzurichten. Die Ergebnisse dieser Versuche werden anschließend von den französischen und britischen Behörden in Zusammenarbeit mit der Kommission geprüft; die Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung der langfristigen CADDIA-Systeme werden von allen Mitgliedstaaten geprüft werden.

7.4. Sonstige Tätigkeiten

7.4.1. MERCATOR

Hier handelt es sich um ein Vorhaben in Zusammenarbeit zwischen Zoll, Fluglinien, Importeuren, Spediteuren, Exporteuren und Banken in Belgien, im Vereinigten Königreich und in der Bundesrepublik Deutschland, anhand dessen die Durchführbarkeit eines Datenaustauschs zwischen einer Vielzahl von am internationalen Handel beteiligten Partnern durch Verwendung des beim UN-Wirtschaftsrat für Europa und bei der ISO registrierten Trade Data Interchange Standard (TDI) geprüft werden soll.

Das Vorhaben lief im Februar 1983 an und soll im Dezember 1984 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen dann ausgewertet und der Bedacht an einer Fortführung der Aktion ermittelt werden.

7.4.2. MPD-EUROPA

Auf dem Vorhaben zur mehrsprachigen Produktbezeichnung und Produktkodierung soll sich zu Einfuhr- und Ausfuhrzwecken eine europäische Klassifizierung der Produkte und Dienste auf der Grundlage des harmonisierten Systems (HS) aufbauen.

Für diese Entwicklung sind die Handelskammern und Außenhandelsabteilungen zuständig, die Ueberwachung liegt bei der Kommission. In seiner ersten Phase erstreckt sich das Vorhaben auf acht europäische Sprachen und etwa 15.000 Bezeichnungen; Sachverständige des Rats für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens sowie aus den Normungsgremien werden an dem Vorhaben beteiligt.

7.4.3. Europäischer Hafendaten-Verarbeitungsverband

Dem 1979 von einigen größeren europäischen Häfen unter der Schirmherrschaft der Kommission gegründeten Verband sind nunmehr alle großen, einige mittelgroße und einige kleine Häfen angeschlossen. Zwecks des Verbandes ist der Ausbau eines gemeinsamen transnationalen Rechnernetzes, dem sämtliche beteiligten Häfen angeschlossen sind und über das Informationen über das Ein- und Auslaufen der Schiffe sowie über gefährliche Ladungen ausgetauscht werden. Dem Rechnersystem könnten alle Hafendienste (Agenturen, Zollabfertigungsstellen, Verladestellen, usw.) angeschlossen werden, wodurch die Be- und Entladung der Güter erleichtert und die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Häfen gesteigert würden.

7.4.4. CACTUS

Diese Untersuchung wird von Vertretern der Handelskammern und Außenhandelsabteilungen durchgeführt. Hauptziel ist die Schaffung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Datenbank (bzw. Datenbanken) mit Informationen über Einfuhr-/Ausfuhrverordnungen und -vorschriften mit dem Ziel, die Aufgaben der Exporteure der Gemeinschaft zu erleichtern.

8. ORGANISATION

8.1. Einleitung

Ein effizienter Aufbau der Verwaltung sowie eine zweckmäßige Koordinierung der Vereinbarungen sind für den Erfolg des CADDIA-Vorhabens ausschlaggebend. Es kommt daher in hohem Maße darauf an, daß das Personal das den Arbeiten an dem Vorhaben entsprechende Niveau und die erforderliche Erfahrung hat. Im Lichte dieser Ueberlegungen plant die Kommission nachstehende Organisation des Vorhabens.

8.2. CADDIA Central Team - Verwaltung

- 8.2.1. Die Kommission schlägt die Beibehaltung eines Central Teams für CADDIA vor, damit die eigenen Dienststellen und die Mitgliedstaaten eine technische und logistische Unterstützung haben und dieses Team die notwendige Koordinierung durchführen kann. Das Team besteht aus einem Teamleiter mit 4 Mitarbeitern, die Verwaltungs-, Betriebs- und Sekretariatsaufgaben wahrnehmen.
- 8.2.2. Entscheidend für den Erfolg des CADDIA-Programms wird sein, daß der Verwaltungsbedarf durch Beschäftigung festangestellten Personals wahrgenommen wird, das Hintergrundwissen und Erfahrung durch ständige Beschäftigung mit der Entwicklung des Vorhabens gewinnen und langfristige, effiziente Arbeitsbeziehungen mit dem Personal in einzelstaatlichen Dienststellen aufbauen kann.
- 8.2.3. Neben dem ständigen Personal werden Fachleute in das Central Team berufen, die für besondere Facharbeiten zuständig sind.

8.3. Interne Koordination

- 8.3.1. Zur Gewährleistung einer wirksamen Koordination zwischen den verschiedenen am CADDIA-Programm beteiligten Kommissionsdienststellen wird die Kommission die Interne Lenkungsgruppe CADDIA (ISG) beschäftigen, die seit Beginn des Vorhabens für die interne Koordination zuständig ist.
- 8.3.2. Die Mitgliedstaaten müssen auch Vereinbarungen über eine sinnvolle Koordination und Kooperation zwischen ihren an CADDIA beteiligten wesentlichen Verwaltungsstellen treffen. Dies ist mit Erfolg während der Laufzeit des PTF durchgeführt worden, und die einschlägigen Erfahrungen sollten eine gesunde Grundlage für die längerfristige Zusammenarbeit bilden, die erforderlich ist, wenn CADDIA Erfolg haben soll.

8.4. CADDIA-Lenkungsausschuß

- 8.4.1. Die Kommission schlägt die Einsetzung eines CADDIA-Lenkungsausschusses vor, in dem die Kommission den Vorsitz hat und der zu den sich aus der Entwicklung des CADDIA-Systems ergebenden Hauptfragen der Politik der Planung und der Lenkung Ratschläge erteilen sollen. Dieser Lenkungsausschuß soll aus der Internen Lenkungsgruppe der Kommission und Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen.

Dem Vorschlag entsprechend sollen die Mitglieder dieses Ausschusses hohe Beamte sein und die Mitgliedstaaten bis zu drei Vertretern in ihn entsenden dürfen. Der CADDIA-Lenkungsausschuß einigt sich über Arbeitsgruppen, die zur Behandlung spezieller Fragen von gemeinsamem Interesse erforderlich erscheinen. Die Kommission ist der Auffassung, daß diese Regelung eine sachgemäße Koordination beim Ausbau der CADDIA-Systeme gestattet und sicherstellt, daß den sich im Zusammenhang mit CADDIA ergebenden Bedürfnissen in Zukunft das gebührende Gewicht beigemessen wird. Solange dieser Lenkungsausschuß noch nicht offiziell eingesetzt ist, plant die Kommission, mit Zustimmung der einschlägigen Verwaltungen der Mitgliedstaaten im Bedarfsfalle die vom PTF geschaffene "erweiterte Planungsgruppe" einzuberufen.

- 8.4.2. Fragen rein sektoraler Natur sollen zwar weiterhin in den bestehenden einschlägigen Ausschüssen oder Arbeitsgruppen auf den Gebieten der Landwirtschaft, des Zollwesens und der Statistik erörtert werden, doch wird erwartet, daß das CADDIA Central Team dafür sorgt, daß alle Themen von gemeinsamem Interesse, die sich aus den sektorbezogenen Erörterungen ergeben, in sachdienlicher Weise koordiniert werden.

8.5. Stellenbesetzung

- 8.5.1. Die laufenden Mittel der Kommission reichen nicht aus, um die im Rahmen des CADDIA-Vorhabens durchzuführenden Arbeiten effektiv zu verwirklichen. Knappheit herrscht insbesondere an Kommissionspersonal mit Erfahrung sowohl im Computerwesen wie auch in den sektorbezogenen Fragen, wie dies zur Durchführung der Systemanalysen und bei der Implementierung der in den Abschnitten 4 und 5 erwähnten Vorschläge erforderlich ist. Gegenwärtig werden diese Bedürfnisse teils auf einer "Ad-hoc-Grundlage" unter Verwendung des bei der Kommission als "nationale Sachverständige" tätigen Personals, teils durch Beschäftigung von Personal aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten unter Sonderverträgen und teils durch den Einsatz von Vertragsnehmern aus der Privatwirtschaft erfüllt. Der Einsatz von Vertragsnehmern aus der Privatwirtschaft kann zwar gewisse technische Lücken füllen, doch hat die Erfahrung gezeigt, daß es diesen Leuten oft an einschlägiger Erfahrung fehlt und daß ihre Kosten entschieden über den normalen Kosten der Kommissionsbediensteten liegen.

Für die Durchführung bestimmter im CADDIA-Arbeitsplan festgelegten sektorbezogenen Tätigkeiten wird eine begrenzte Anzahl von Fachkräften mit großer Erfahrung in der Systemanalyse der einzelstaatlichen, von den CADDIA-Tätigkeiten berührten Verwaltungen benötigt. Zur Gewährleistung einer Kontinuität müssen diese Fachkräfte für Zeiträume von drei bis fünf Jahren beschäftigt werden. Der hierzu in Übereinstimmung mit den normalen Beschäftigungsbedingungen gangbare Weg ist für die Kommission der, daß sie Planstellen für zeitlich Bedienstete schafft, die mit Systemanalytikern mit der erforderlichen Erfahrung und Sachkenntnis aus den Verwaltungen der Mitgliedstaaten (für höchstens fünf Jahre) besetzt werden. Neben den zeitlich Bediensteten braucht die Kommission mit der Zeit auch Dauerplanstellen für die Verwaltung der Betriebssysteme. Die Frage der Dienstgrade der in diesen zeitlich begrenzten oder Dauerplanstellen zu beschäftigenden Bediensteten hängt natürlich vom Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortlichkeit ab. Die Kommission wird auf dem geeigneten Hintergrund Vorschläge im Zusammenhang mit diesen Planstellen vorlegen.

9. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 9.1. Dieser Bericht macht deutlich, daß die Entwicklung informationstechnischer Systeme zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA hochkompliziert und von einer Größenordnung ist, die eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den beteiligten Stellen der Mitgliedstaaten erforderlich macht. Einige langfristige Anforderungen lassen sich recht schnell verwirklichen; andere erfordern die Entwicklung und Einführung umfangreicher Kommunikations- und Datenverarbeitungsinfrastrukturen. Außerdem ist festzustellen, daß in den Mitgliedstaaten und in der Kommission bereits erhebliche Entwicklungsarbeiten für Rechner geleistet wurden. Folglich ist auf dem bereits Erreichten aufzubauen, anstatt ganz von vorne anzufangen.
- 9.2. Aufgrund dieser Lage hat die Kommission ein ehrgeiziges, jedoch realistisches Arbeitsprogramm vorgeschlagen. Dazu gehören unmittelbar durchzuführende Vorhaben in den Bereichen Datenaustausch und Standardisierung von Daten und Meldungen sowie Arbeiten zur genauen Festlegung der Funktionen, die die Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA haben sollen. So lassen sich die Ergebnisse der unmittelbaren Tätigkeiten sowie der eigenen Entwicklungspläne der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Plänen zur allmählichen Verwirklichung der langfristigen Anforderungen vollständig einbeziehen.
- 9.3. Die Kommission begrüßt das Interesse und die finanzielle Unterstützung durch den Rat und das Europäische Parlament in den ersten Phasen des CADDIA-Vorhabens. Mit den bereits für CADDIA und INSIS für 1984 verabschiedeten Mitteln dürften sich die geplanten Arbeiten in diesem Zeitraum durchführen lassen. Für die für 1985 geplanten Arbeiten müssen weitere Mittel etwa in der gleichen Höhe bereitgestellt werden. Die Kommission will die Haushaltsverpflichtungen für den Zeitraum nach 1985 anhand der Ergebnisse der unmittelbaren Tätigkeiten sowie der langfristigen Entwicklungsuntersuchungen überprüfen und dann entsprechende Vorschläge vorlegen.
- 9.4. Die Kommission ersucht den Rat und das Europäische Parlament um grundsätzliche Unterstützung der vorgeschlagenen CADDIA-Strategie und fordert sie zu Bemerkungen und zur Erörterung der Einzelheiten des Vorschlags auf. Außerdem ersucht sie den Rat um Zustimmung zu folgenden Anliegen:
 - 9.4.1. zur von der Kommission vorgeschlagenen Politik hinsichtlich Annahme und Durchführung der Normen im Sinne der CADDIA-Anforderungen gemäß Abschnitt 2.4.2. (IT-Normen) und 4.1.1. (Normung von Daten und Meldungen).
 - 9.4.2. Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der Kommission bei der Durchführung dieser Vorhaben gemäß Abschnitt 4, an denen beide Seiten beteiligt sind.
 - 9.4.3. Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit der Kommission zur Festlegung der erforderlichen Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen CADDIA-Ziele gemäß Abschnitten 5 und 6.
- 9.5. Schließlich werden der Rat und das Europäische Parlament im Sinne der erforderlichen Sicherheit und Kontinuität ersucht, die Absicht der Kommission zur Kenntnis zu nehmen, unter normalen Haushaltsvoraussetzungen den Finanzrahmen für CADDIA für 1985 auf derselben Höhe - zum Realwerte - wie für CADDIA 1984 im Rahmen des CADDIA/INSIS-Haushalts beizubehalten und Vorschläge für ständige Posten, nämlich eine A-Stelle, eine B-Stelle sowie zwei C-Stellen, innerhalb des CADDIA-Central Teams vorzulegen. Einen Vorschlag für die Beschäftigung der im Rahmen der sektoralen Vorhaben erforderlichen Zeitbediensteten ist ebenfalls vorzulegen.

CADDIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN NIVEAU 1

ALLGEMEINES

	ZIEL	BEMERKUNGEN
1. UNMITTELBAR	Durchführung mehrerer Vorhaben und Durchführbarkeitsuntersuchungen, die entweder unmittelbar oder in nächster Zukunft begonnen werden können. Zu diesen Vorhaben bzw. Untersuchungen gehören : - Normungs- und Rationalisierungstätigkeiten, - Verbesserung vorhandener Systeme durch Einführung von fortgeschrittener Technologie sowie Prüfung von Bereichen, in denen sich kurzfristiger Bedarf und Nutzen feststellen läßt (z.B. Ersatz von Fernschreibern durch digitale Datenübermittlungseinrichtungen). - Feststellung und Kennzeichnung von Funktionen der Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.	Unmittelbar zu entwickelnde Systeme sind solche, die sich bereits vor Abschluß der Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten durchführen lassen. Soweit es praktisch möglich ist, gilt der Vorrang Vorhaben und Untersuchungen, bei denen sich der größte kurzfristige Bedarf oder der größte kurzfristige Nutzen zeigt. Dabei werden die "besten verfügbaren" Normen verwendet, bis neue, noch nicht vorhandene internationale bzw. Gemeinschaftsnormen aufgestellt wurden.
2. KURZFRISTIGE VORHABEN	Entwicklung von Systemen zur Verwertung des Nutzens abgeschlossener Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie Auswertung der Datenbearbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen, die unmittelbar entwickelt wurden. Zu diesen Systemen gehören : - Auswertung der Vorhaben, die wegen fehlender Normen begrenzt blieben; - Verbesserung der Datenbearbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen in der Kommission und in den Mitgliedstaaten.	Zwar kommen den mittelfristigen Tätigkeiten die Ergebnisse der abgeschlossenen Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie die aufzubauenden Einrichtungen aus unmittelbarer Tätigkeit zugute, doch werden sie noch durch den Umfang der Infrastruktur im Informationsbereich in der ganzen Gemeinschaft eingeschränkt. Mittelfristig werden diese Infrastrukturen weiterentwickelt und werden in einigen Mitgliedstaaten fortgeschrittener sein als in anderen. Hier ist die Notwendigkeit zu akzeptieren, selektiv die Systeme zu unterschiedlichen Zeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nach und nach einzuführen.
2.1. MITTELFRISTIG		
2.2. LANGFRISTIG	Die allmähliche Einführung der Einrichtungen, mit denen alle CADDIA-Teilnehmer rasch und leistungsfähig Zugriff und Verarbeitung von Informationen erhalten, die für die Verwaltung der Zollunion, die Handelspolitiken der Gemeinschaft sowie die Verwaltung und Finanzkontrolle der Agrarmärkte erforderlich sind.	Den langfristigen Vorhaben kommen die Vorteile der abgeschlossenen Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie der mittelfristig entwickelten Infrastruktur im Informationsbereich voll zugute. Dies entspricht einer allmählichen Einführung fortgeschrittener on-line- und Echtzeitanwendungen und führt schließlich zur Erreichung der langfristigen CADDIA-Ziele.

Arbeitsplan für CADDIA

CADDIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN - NIVEAU 2.
GEMEINSAME VORHABEN

UNMITTELBARE VORHABEN

TÄTIGKEIT		1984	1985	1986/1990
1. NORMUNG VON DATEN UND MELDUNGEN	Bezugsnr. 1. Bericht	Beginn der Übernahme der Dateien über Datenelemente und Meldungen von der PTF. Festlegung der Anforderungen für CADDIA-Daten und Meldennormen. Beginn der Arbeiten an der Normung der gemeinsamen Datenelemente und Codes sowie der gemeinsamen Meldeformate.	Fortsetzung der Normungstätigkeiten an Hand der Ergebnisse der Überprüfungen von Verordnungen und Verfahren. Beginn der Entwicklung des Rechnerarchivs der vereinbarten CADDIA-Daten und Meldennormen.	Entwicklung strukturierter Meldungen und Kodiersysteme einschließlich der "Meldeumschläge". Durchführung der Daten und Meldennormen. Fortsetzung der Entwicklung der Rechnerarchive mit CADDIA-Daten und Meldennormen.
2. ÜBERPRÜFUNG VON VERORDNUNGEN UND VERFAHREN	4.1.2	Abschluß der Überprüfungsuntersuchung. Erkenntnisse und Empfehlungen werden für Ende 1984 erwartet.	Abschließende Empfehlung zur Rationalisierung des Inhalts und der Darstellung der Verordnungen, die für CADDIA wichtig sind, und insbesondere der Zeiterfordernisse. Anschließende Erörterung der Tätigkeitsvorschläge hinsichtlich der damit zusammenhängenden Aktionen zur Normung von Daten und Meldungen. Koordinierung der Planungstätigkeiten im Sinne der Durchführung der Überprüfung von Verordnungen und Verfahren.	Fortsetzung der Durchführung der überprüften Verordnungen und Verfahren. Aufnahme von Verordnungen und vereinbarten Verfahren in das Rechnerarchiv der CADDIA-Normen.
3. GEMEINSCHAFTSVORHABEN ÜBER DEN DATENAUSTAUSCH (Gemeinsame Modulen)	4.1.3	Beginn der Arbeiten an einer informationstechnischen Infrastruktur, mit der die Kommissionsdienststellen Rechner-schnittstellen für die X.25 PSDN-Normen und den simultanen Einsatz von Fernschreibern, Teletex, usw. erhalten. Koordinierung der Tätigkeiten zur Sicherung der Übereinstimmung zwischen den Gesamtplänen der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie den Normen für die Informationstechnik.	Fortsetzung der Entwicklung der informationstechnischen Infrastruktur mit möglicher Erweiterung auf die Mitgliedstaaten. Beginn des Einsatzes direkter Dateneingabesysteme unter Verwendung vorhandener Datennormen. Einbeziehung der Ergebnisse der Normung von Daten und Meldungen, sofern verfügbar.	Allmähliche Einführung der informationstechnischen Infrastrukturen in Kommission und Mitgliedstaaten. Planung der Entwicklung von Systemen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele eines Dialogzugriffs in Echtzeit zu strukturierten Normmeldungen im Dateneinsatz und Kodierungssystemen mit zusammenhängenden Rechnerprogrammen.
4. INFORMATIONSSYSTEM DER UNREGELMÄSSIGKEITEN	4.1.4	Abschluß der Durchführbarkeitsstudie. Durchführung der ersten Arbeiten zum Aufbau einer Datenbank über Unregelmäßigkeiten und Betrugsversuche.	Durchführung eines Systems zur Erkennung von Unregelmäßigkeiten, Verbesserung der Informations- und Koordinierungstätigkeiten.	Fortsetzung der weiteren Systementwicklung. Anschließend Wartung und Aktualisierung.
5. PLANUNG DER SYSTEME - LANGFRISTIGE ZIELE (Koordinierung und gemeinsame Planung mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfolgt durch das Central Team mit Hilfe des Lenkungsausschusses für CADDIA und seines Arbeitsausschusses.)	5 - 6	Beginn der gemeinsamen Planungstätigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Feststellung und Festlegung der informationstechnischen Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.	Erweiterung der gemeinsamen Planungstätigkeiten auf den Einsatz von Melde- und Kodienormen.	Im Benehmen mit den Mitgliedstaaten - Beurteilung des Standes der bisherigen CADDIA-Entwicklungen; - Planung weiterer erforderlicher Maßnahmen für die Einführung der CADDIA-Systeme; - Koordinierungsplan zur Durchführung der Normen.

CADDIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN - NIVEAU 2.
AGRARSEKTOR

UNMITTELBARE VORHABEN		TÄTIGKEIT		1984	1985	1986/90
1.1. AGRARMARKT-NACHRICHTENSYSYSTEM	4.2.1.1.1.	Aufbau eines Datenwörterbuchs. Verbindung und Überwachung der Unter-Verbindungen mit Vorhaben in den Mitgliedstaaten.	Definition und Verfolgung des Anwenderbedarfs. Ausweitung auf die Voraussetzungen des EAGFL-Haushalts.	Aufbau lokaler Entscheidungshilfen und Analysewerkzeuge für höheres CAP-Management unter Einsatz der integrierten Agrardatenbanken.		
1.2. AGRARLIZENZ-VERWALTUNGSSYSTEM	4.2.1.1.2.	Entwurf und Aufbau der grundlegenden Software in der GD VI. Gleichbehandlung der Verwaltungsvorschriften in der Marktabteilung. Aufbau vereinbarter Normen und strukturierter Meldungen.	Untersuchung direkter Verbindungen mit den Systemen der Mitgliedstaaten. Beginn des eigenen Systems der GD VI. Untersuchung der Verbindungen mit dem MICA-System sowie den Außenhandelsdatenbanken des SAEG.	Durchführung einer genormten Lizenzverordnung für sämtliche Marktanteile. Durchführung der Verbindungen zwischen den Rechnern mit den Mitgliedstaaten.		
1.3. SYSTEM FÜR DIE VERWALTUNG DER AGRARMARKT-INTERVENTIONS-BESTÄNDE	4.2.1.1.3.	Entwurf und Aufbau in den Marktanteilen der GD VI. Aufbau der vereinbarten Normen und Strukturmeldungen. Untersuchung der Verbindungen mit dem Lizenzverwaltungssystem.	Beginn des eigenen Systems der GD VI. Untersuchung der Direktverbindungen mit den Interventionsstellen.	Durchführung der Direktverbindungen mit den Interventionsstellen, sofern möglich.		
1.4. VERWALTUNGSSYSTEM FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIONSQUOTEN	4.2.1.1.4.	Entwurf und Ausführung in der Zuckerabteilung, ggf. auch in der Milchabteilung der GD VI. Aufbau vereinbarter genormter Datenaustauschmeldungen mit den Mitgliedstaaten.	System in der GD VI einsatzbereit. Erste Versuche mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten.			
1.5. SYSTEM FÜR DIE MONATSBILANZ VON ERZEUGUNG UND VERBRAUCH LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE	4.2.1.1.5.	Entwurf und Ausführung in den Marktanteilen der GD VI.	Anlaufen des Systems.			
1.6. DATENAUSTAUSCH 1188 (AGRARHANDELSDATEN)	4.2.1.1.6. 4.2.3.5.	Direkte Datenverbindung mit den Mitgliedstaaten zur Dateiübertragung an das SAEG (siehe Sektor Statistik). Untersuchung der Dateiübertragung von SAEG zur GD VI für Streubreitenberechnungen.				
1.7. SONDERNOMENKLATUREN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	4.2.1.1.7.	Fertigstellung der Übertragungsarbeiten am HS für Agrar-Sondernomenklaturen in Zusammenarbeit mit dem TARIC II-Team.		HS betriebsbereit im Jahre 1987.		
1.8. AGRARDATEN-EINGABESYSTEM	4.2.1.1.8.	Aufbau von Meldeverarbeitungssystemen zur automatisierten Verarbeitung von Agrarmeldungen (CIF-Preise, Binnenmarktpreise, Angebote). Definition strukturierter Meldungen mit den Mitgliedstaaten. Beginn mit bestimmten Teilnehmern.	Erweiterung des Systems auf andere Bereiche (Lizenzen, Interventionsbestände, Produktionsquoten). Beteiligung neuer Teilnehmer. Dateneingabe für die Datenbank TARIC II.	Untersuchung und Ausführung der direkten on-line Eingabe durch die Teilnehmer über das öffentliche Datennetz, sofern vereinbarte Normen für die Handhabung von Terminalkarten in einer ungleichen Umgebung bestehen.		
1.9. AUTOMATISCHE VERARBEITUNG REGIMEMÄSSIG WIRTSCHAFTLICHER BEZUGSFAKTE (APAC)	4.2.1.1.9.	Entwurf und Ausführung sind zu erreichen.				
1.10. SCHNITTSTELLE MIT DEM AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN	4.2.1.1.10.	Beginn des Systems. Untersuchung der Durchführbarkeit einer Kommunikationschnittstelle zwischen den Wortprozessoren der GD VI und dem elektronischen Schreibsystem des Amts für Veröffentlichungen.	Ausführung der Schnittstellen für das Amt der Veröffentlichungen.			
2. FÜRWEHRUNGSSYSTEM FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT						
2.1. MELDESYSYSTEM FÜR TIERKRANKHEITEN	4.2.1.1.11.	Entwurf und Ausführung in der tierärztlichen Abteilung.	System einsatzbereit.			

TATIGKEIT	BEZUGS- NUMMER	1984	1985	1986/1990
1. GEMEINSCHAFTLICHES VERSAND- VERFAHREN (Phase I)	4.2.2.1	Erörterung von Vorschlägen mit den Sachverständigen der Mitgliedsstaaten für CT und Computer. Koordinierung der Vorplanung in den Mitgliedsstaaten. Festlegung der Anforderungen für gemeinsame Programmpakete und Beginn der Entwicklung.	Fortsetzung der Koordinierung der Vorplanung. Fertigstellung der Entwicklung des gemeinsamen Programmpakets. Das System soll in einigen Mitgliedsstaaten Mitte 1985 einsatzbereit sein.	Fortsetzung der phasenmäßigen Durchführung in allen Mitgliedsstaaten sowie Österreich und der Schweiz.
2. UNTERSUCHUNG UEBER DEN INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDEL	4.2.2.2	Durchführbarkeitsstudie über die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels durch Einsatz neuer Informationstechnologien.	Die Systementwicklung hängt von den Ergebnissen der Untersuchung ab.	
3. UNTERSUCHUNG UEBER HÄNDLERSCHNITTSTELLE	4.2.2.3	Durchführbarkeitsstudie über technische, organisatorische und sonstige Probleme bei der Entwicklung von Schnittstellen zwischen dem Zoll und Händlersystemen und Vorlage eines Berichts.	Die Systementwicklung hängt von den Ergebnissen der Untersuchung ab.	
4. VERZEICHNIS DER ZOLLAB- FERTIGUNGSSTELLEN	4.2.2.4	Fertigstellung der Programmierung. Das Vorhaben soll ab April einsatzbereit sein.	Zugang zu Datenbanken für die Behörden der Mitgliedsstaaten sowie für Handel und Gewerbe.	
5. INFORMATIONSSYSTEM FÜR DEN ZOLL (Phase I)	4.2.2.5	Abschluß der Entwicklung des Systems für aktiven und passiven Veredelungsverkehr.	Bereitstellung eines on-line-Zugriffs für die Mitgliedsstaaten.	
6. INFORMATIONSSYSTEM FÜR DEN ZOLL (Phase II)	4.2.2.6	Beginn der Entwicklung von Phase II zur Tarifeinreihung.	Abschluß der Programmierung. Dienst-eigene Systeme mit Zugriff durch die Zollunion. Bereitstellung eines on-line-Zugriffs aus den Mitgliedsstaaten. Beginn der Entwicklung des Schnittstellensystems für TARIC.	Abschluß der Durchführung des Schnittstellensystems für TARIC.
7. VERWALTUNGSSYSTEM TARIC (einschl. TARIC-Schnittstelle)	4.2.2.7 4.2.2.8	Fortsetzung der Programmierung des TARIC-Systems. Beginn der Schnittstellen-Untersuchung für TARIC.	Abschluß der Entwicklung. System einsatzbereit.	
8. CHEMIKALIENVERZEICHNIS	4.2.2.9	Beginn der Entwicklung eines Systems zur Integrierung des Chemikalienverzeichnis in TARIC II und des Informationssystem für den Zoll.		
9. DATENAUSTAUSCHVORHABEN DER GEMEINSCHAFT (ZOLLANWENDUNGEN)	4.1.3	Entwicklung der on-line-Einrichtungen zur Verwendung im Verwaltungssystem des allgemeinen Präferenzsystems. Bei Durchführbarkeit auch Ausweitung der on-line-Einrichtungen auf bestimmte Mitgliedsstaaten gegen Ende des Jahres.	Fortsetzung (oder Beginn) der on-line-Einrichtungen zur Verwendung innerhalb des Verwaltungssystems des allgemeinen Präferenzsystems in einigen Mitgliedsstaaten. Beurteilung der Ergebnisse, Planung weiterer Zollenwendungen (z.B. Stückwerte).	Fortsetzung der Entwicklung und Durchführung weiterer Zollenwendungen. Fortsetzung der Erweiterung der on-line-Einrichtungen auf alle Mitgliedsstaaten.
10. FESTLEGUNG DER LANGFRISTIGEN ANFORDERUNGEN UND WEITERE UNTERSUCHUNGEN	Abschn. 5 Abschn. 6	In enger Beratung mit den Mitgliedsstaaten sind genaue Angaben über die erforderlichen Einrichtungen für die Verwirklichung der langfristigen Ziele vorzulegen. Feststellung weiterer Vorhaben, die sich 1985 und 1986 entwickeln lassen (d.h. vor der Einführung von TARIC II).	Fortsetzung der genauen Angaben über vereinbarte Vorhaben, die 1985 und 1986 anlaufen sollen. Beurteilung des Stands der bisherigen CADDIA-Entwicklung. Bemerkung: Die Einführung des Einheitspassiers sowie des HS/TARIC II könnte sich auf die Mittel der Mitgliedsstaaten wesentlich auswirken und so den Grad der möglichen Neuentwicklung in den Jahren 1985/86 einschränken.	Im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten: - Beurteilung des bisherigen Stands der CADDIA-Entwicklungen; - Feststellung weiterer durchzuführender Vorhaben. Bemerkung: Die weitere Entwicklung der CADDIA-Systeme wird beeinflusst, falls sich die Einführung von TARIC II verzögert.

Die Koordinierung mit den Zollstellen der Mitgliedsstaaten erfolgt hauptsächlich durch die Arbeitsgruppe Computer (s. auch Buress für Zollfragen (Zollverfahren)).

CADIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN - NIVEAU 2.
SEKTOR STATISTIKEN

UNMITTELBARE VORHABEN

TÄTIGKEIT		BEZUGS- NUMMER	1984	1985	1986/1990
1. AUSSENHANDELSSTATISTIKEN EINGABE-DATENBANK		4.2.3.1	Systemanalyse und Programmierung; Aufbau der Datenbank. Analyse der Möglichkeiten, in die Ab- frage Datenbanken zu integrieren.	Integrierung in die Abfrage- Datenbanken. Analyse der Telekommunikationsent- wicklungen.	Einschließlich Telekommunikationsent- wicklungen.
		4.2.3.2	Vervollständigung der Anwenderversuche bei on-line-Abfrage. Auswahl und Ana- lyse zusätzlicher Anwendereinrichtung- en.	Programmierung und Durchführung der ersten Reihe der Anwenderver- besserungen. Analyse der zweiten Reihe.	Programmierung und Durchführung der zweiten Reihe. Analyse, Programmier- ung und Durchführung weiterer Verbes- serungen.
3. DATENBANK FÜR DIE GATT- VERHANDLUNGEN		4.2.3.3	Systemanalyse statistischer und tarif- licher Daten und Werkzeuge, die in Luxem- burg und Genf (GATT) vorhanden sind. Programmierung und Beschickung.		
4. DATENBANKEN ÜBER INTER- NATIONALE HANDELSSTATISTIKEN		4.2.3.4	Organisation verbesserter Herstel- lungseinrichtungen. Analyse der Mög- lichkeiten zur Übernahme der Daten in eigene Rechnersysteme.	Fortsetzung der Beratung. Übernahme der Daten in eigene Rechnersysteme.	Fortsetzung der Beratung.
5. STATISTIKÜBERTRAGUNG ÜBER NETZE		4.2.3.5	Fortsetzungsuntersuchung über allge- meine Probleme (Fortsetzung). Vor- schläge für ein genormtes Datenüber- tragungsformat für Statistiken. Pilotvorhaben.	Fortsetzung der Arbeiten von 1984. Einführung des betriebsfähigen Systems in ausgewählten Bereichen.	Durchführung der an das Netz ange- schlossenen Datenflüsse für sämtliche statistische Arbeiten.
6. ANWENDERFREUNDLICHER ZUGRIFF ZU ON-LINE-DATENBANKEN		4.2.3.6	Untersuchungen über die Integrierung von on-line-Datenbanken über den Aus- senhandel in allgemeine Statistikaus- weise; Bereitstellung allgemeiner An- wenderfunktionen (Schlüsselwort- wiederfinden, Verbindungen zur Wortver- arbeitung, graphische Darstellungen, usw.) Durchführbarkeitsstudien und System- analyse.	Weitere Systemanalyse und Programmier- ung. Einführung der ersten Einricht- ungen.	Allmähliche Integrierung neuer Technologien.
7. NORMUNG DER HANDELSSTATISTIKEN		4.2.3.7	Weitere Anpassungen an neue Entwicklungen (Übermittlungshilfen, usw.)		

1. BETRIEBSSYSTEME IN DER LANDWIRTSCHAFT1.1. Kurze Zusammenfassung der Rechneranwendungen im Rechner der GD VI

Bie diesen Anwendungen geht es vor allem um die Verwaltung des Agrarmarktes:

1.1.1. Agrarmonetäre Fragen

- Verwaltung der Kurse für die GNP (repräsentative Kurse, Leitkurse, wöchentliche Kurse für Währungen, die die Spanne von 2,25 % nicht einhalten, tägliche und wöchentliche Umrechnungskurse für den Weltmarkt);
- wöchentliche Berechnung der Währungsausgleichsbeträge für Agrarerzeugnisse und Verarbeitungserzeugnisse;
- wöchentliche Berechnungen der Differenzbeträge für Oelsaaten;
- Simulierung im Falle von Währungs- oder agrarmonetären Anpassungen.

1.1.2. Binnenmarktpreise

- wöchentliche Auswertung der Preisentwicklung auf bestimmten repräsentativen Märkten der Mitgliedstaaten für die wichtigsten Marktorganisationen.

1.1.3. Außenhandel

(a) Preise :

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Getreide und Reis : - Zucker : - Eier und Geflügel : | <ul style="list-style-type: none"> - tägliche Auswertung der CIF-Preisnotierungen auf dem Weltmarkt; - tägliche Berechnung der Einfuhrabschöpfungen; - Berechnung der Ausfuhrerstattungen. - tägliche Auswertung der Spotpreise; - tägliche Berechnung der Einfuhrabschöpfungen. - Berechnung der Einschleusungspreise für Geflügel. |
|--|--|

(b) Quantitative Aspekte :

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Ausfuhr von Milch und Milcherzeugnissen : - Zucker : | <ul style="list-style-type: none"> - laufende Auswertung von Ausfuhrlicenzen und Vorfestsetzung von Erstattungen. - laufende Auswertung von Zuckereinfuhr und -ausfuhr. |
|---|---|

1.1.4. Ausschreibungen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Getreide : - Reis : - Milch und Milcherzeugnisse : | <ul style="list-style-type: none"> - Ausfuhrausschreibungen. - Interventionssauschreibungen. - Ausfuhrausschreibungen. - Ausschreibungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms. |
|--|--|

1.1.5. Vorausschätzungen von Angebot und Nachfrage

- Sektor Eier und Geflügel.

1.1.6. Institutionelle Preise

- alle Sektoren :
 - Umrechnung der institutionellen Preise in Landeswährungen.
 - Auswertung der Preisentwicklung.
- Kartoffeln :
 - Berechnung des Beihilfebetrags für Erzeuger.

1.1.7. EAGFL

- EAGFL-Lenkung :
 - Berechnung der Haushaltswirkungen struktureller Maßnahmen.
- EAGFL-Garantie :
 - Vorhersage, Verwaltung von Zahlungen und Finanzkontrolle.

1.2. Kurze Zusammenfassung der Anwendungen in den Zentralrechnern der Kommission in Luxemburg

1.2.1. Bestimmte festgelegte Bereiche der statistischen Datenbank des SAEG, CRONOS (siehe Anhang B 3, 3.2.3.)

- Vorhersagen über Angebot und Nachfrage
- Agrarerzeugung
- Agrarpreise und Konten
- Außenhandel und Agrarerzeugnisse
- Regionalstatistiken

1.2.2. MICA-System (monatliche Informationen über Waren in der Landwirtschaft)

- Handelsstatistiken 1188.

1.2.3. RICA-System (Europäisches Informationsnetz über landwirtschaftliche Buchführungen).

- verfolgt die Entwicklung der Einkommen von Landwirten.

1.2.4. EAGFL :

- Lenkung :
 - weitere Auswertung der Anträge auf Zuschüsse für Einzelvorhaben;
- Garantie :
 - Verwaltung von Zahlungen und Finanzkontrolle.

1.2.5. Linearprogrammierung zur Optimierung der Futterzusammensetzung für Schweine und Geflügel.

1.2.6. Verschiedene Modelle zur Gestaltung der Vorschläge für institutionelle Preise.

ANHANG B 1

1.2.7. Langfristige Vorhersage von Erzeugung, Verbrauch und Preisen
landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

1.3. Mittel

Die Agrardienststellen verfügen über eigene Rechner zur Bearbeitung von Meldungen und Datenverarbeitung und können auch den großen Hauptrechner in der Datenverarbeitungszentrale in Luxemburg benutzen.

Neben den genannten informationstechnischen Einrichtungen verfügen sie auch über zwei große Wortverarbeitungssysteme, für die eine Erweiterung auf 60 Bildschirme mit 3 Prozessoren an jedem Standort vorgesehen ist. Die GD Landwirtschaft möchte ihre Leistungsfähigkeit durch Anschluß der Wortverarbeitungsgeräte an die übrige Datenverarbeitung und die Meldungsverarbeitungssysteme weiter steigern.

Ein Sonderdienst ist für die Entwicklung und Verwaltung von Anwendungsprogrammen sowie die Verwaltung der Fernschreib- und Rechnersysteme zuständig.

2. BETRIEBSSYSTEME IM ZOLL

2.1. Systeme

2.1.1. Werte je Einheit

Mit diesem System kann die Kommission vierzehntäglich die durchschnittlichen Einheitswerte berechnen, die für den Zollwert von rund 50 Arten von Obst und Gemüse erforderlich sind. Die Mitgliedstaaten liefern Daten über Marktpreise an repräsentativen Handelsplätzen; das System berechnet den Gemeinschaftsdurchschnittswert je Einheit auf gewichteter Grundlage und berücksichtigt dabei Wechselkursschwankungen.

2.1.2. Ueberwachung der Zollkontingente

Zur leichteren Verwaltung des Systems allgemeiner Zollpräferenzen sowie anderer Zollkontingente und Plafonds wurde ein umfassendes System entwickelt. Die aus den Mitgliedstaaten eingehenden Daten über Einfuhrkontingente und Anträge auf Quoten von Kontingentreserven werden in ein Echtzeitsystem eingegeben. Insgesamt überwacht das System mehr als 5.000 Erzeugnisse je Land. Einzelheiten der Kontingentenverwendung werden automatisch überprüft; das System meldet, wann die Höhe zur Wiedereinführung der Zölle erreicht ist.

2.1.3. RAPID

Mit diesem System soll die Verwaltung von Vereinbarungen über die Zollbefreiung für die Einfuhr wissenschaftlicher Ausrüstungen nach dem Nairobi-Uebereinkommen der UNESCO erleichtert werden. Es enthält Einzelheiten von mehr als 500 Kommissionsentscheidungen über die Zulässigkeit der zollfreien Einfuhr; jährlich werden rund 200 neue Entscheidungen eingegeben. Die Information enthält auch Angaben über rund 3.500 Einfuhrvorgänge der Mitgliedstaaten nach diesem Uebereinkommen sowie Namen und Anschriften der Hersteller wissenschaftlichen Geräts. Mit dem System lassen sich Präzedenzangaben nach dem Typ des Geräts und nach Hersteller wiederfinden, womit die Beurteilung neuer Anträge erheblich erleichtert wird. Das System ist sowohl der Kommission als auch den Mitgliedstaaten unmittelbar zugänglich.

2.1.4. Textilsysteme (Einfuhrüberwachung und Lizenzen)

Diese Systeme unterstützen die Kommission bei den Verhandlungen und bei der Verwaltung der bilateralen Textilvereinbarungen nach dem Allfaserabkommen (MFA) im Rahmen des GATT. Bei einem System werden Handelsstatistikdaten aus dem SAEG zur Ueberwachung der erfolgten Einfuhr nach Textilgruppen verwendet. Es ist in der Lage, anzugeben, wann die Obergrenzen erreicht sind; besondere Analysen lassen sich für Verhandlungen erstellen. Das zweite System konsolidiert Daten der von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Einfuhrlizenzen und ermöglicht Vergleiche mit den von den Ausfuhrländern ausgestellten Ausfuhrlicenzen; außerdem ermöglicht es Hinweise auf mögliche Einfuhrtendenzen.

2.1.5. Verzeichnis der chemischen Erzeugnisse

Die Kommission hat ein Verzeichnis mit über 20.000 chemischen Bezeichnungen in allen Gemeinschaftssprachen, ausgenommen Griechisch, sowie in Spanisch erstellt. Das Verzeichnis nennt die international vereinbarten Namen der Erzeugnisse sowie Synonyme und gibt ihre Einreihung in den GZT wieder. Das Verzeichnis soll die Aufgabe von Importeuren und Exporteuren chemischer Erzeugnisse sowie des Zollpersonals erleichtern, die ihre Anmeldung bearbeiten müssen. Das Verzeichnis ist in einer Rechnerdatenbank gespeichert und auch in Buchform veröffentlicht. Eine griechische Fassung des Verzeichnisses soll Anfang 1984 hinzukommen; derzeit wird geprüft, ob die Datenbank den Mitgliedstaaten unmittelbar zugänglich gemacht werden kann.

2.2. Mittel

Der Dienst der Zollunion verfügt über eigenen Rechner und hat auch Zugriff auf die Großrechner im Datenverarbeitungszentrum der Kommission in Luxemburg. Für den Zoll arbeitet ein kleiner Personalbestand mit erfahrenen Auswertern und Programmierern, wobei im Notfall auch auf zusätzliches Personal entweder aus den zentralen Datenverarbeitungsdiensten der Kommission oder auf vertragsverpflichtete Auswerter oder Programmierer zurückgegriffen werden kann.

3. BETRIEBSSYSTEME IN DER STATISTIK

3.1. Das allgemeine Programm zur Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken

Das allgemeine Programm zur Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken erzeugt zahlreiche monatliche, vierteljährliche und jährliche Ausgaben. Sie sollen vor allem den Kommissionsdienststellen dienen, die an der Entwicklung und Durchführung der Politik in zahlreichen Fragen beteiligt sind. Sie dienen auch anderen Gemeinschaftsorganen, offiziellen Gremien der Mitgliedstaaten sowie der Öffentlichkeit. Die Mitgliedstaaten sammeln diese Daten nach den Gemeinschaftsvorschriften (Verordnungen 1736/75, 1445/72, 3065/75, usw.).

Die monatlichen Ein- und Ausfuhrzahlen werden jeden Monat auf Magnetband vom Mitgliedstaat an das SAEG übermittelt. Sie enthalten Einzelheiten über das angehende Land, das Partnerland, das Statistiksistem, den Wert, das Nettogewicht, zusätzliche Einheiten, usw. In den Verordnungen sind enthalten : Normen über das Warenverzeichnis (NIMEXE), die Ländernomenklatur (GEONOMENCLATURE), die Definition des Ursprungslands und des Bestimmungslands, die Definition des Wertes, Gewichtes, zusätzlicher Einheiten, des Berichtszeitraums, die Aufstellung von Sammel- und Uebertragungsvorschriften, Hinweise auf das Magnetband zur Uebertragung durch die Mitgliedstaaten, usw. Eine komplizierte Abfolge von Stapelprogrammen validiert, korrigiert, verarbeitet und aggregiert die Daten und erstellt Standardausgabeanalysen (Erzeugnis je Land sowie Land je Erzeugnis). Genaue Zahlen werden für besondere Anwender auf Mikrofiches erstellt (Agrar- und Textilerzeugnisse, Aggregationen für NAC/CLIO, usw.). Andere Methoden der Weitergabe sind Magnetbänder, Bücher sowie Einrichtungen zur "on-line" Abfrage.

3.2. On-line Datenbanken

In den vergangenen zwei oder drei Jahren bemühte man sich besonders, die Daten on-line zur Verfügung zu stellen.

3.2.1. Die Datenbank COMEXT-EUROSTAT (NIMEXE)

Einige Handelsunternehmen, mit denen die Kommission Abkommen geschlossen hat, erhalten vom SAEG monatlich die konsolidierten Handelszahlen auf Magnetband. Diese Zahlen werden in eine Datenbank eingegeben und der Öffentlichkeit on-line angeboten, die dazu über paketgeschaltete Datennetze Zugriff hat. Die Handelsunternehmen sind für die Vermarktung dieses Erzeugnisses zuständig. Sie bieten neben der einfache Abfrage auch andere Dienste an, etwa Rechenmöglichkeiten. Ein Teil der Einnahmen geht in Form von Lizenzgebühren an die Kommission zurück.

3.2.2. Die Datenbank SIENA (NIMEXE)

Die Datenbank SIENA bietet innerhalb der Kommission Einrichtungen zur Abfrage von Außenhandelsdaten im Warenverzeichnis NIMEXE. Vierteljährliche und jährliche Daten sind bereits gespeichert (rund 1.000 Megabytes kompakter Daten); es bestehen Möglichkeiten zum Wiederfinden und zur Konsultation sowie Grundbedienungsmöglichkeiten. Derzeit läuft ein umfangreiches Ausbauprogramm (siehe 4.2.3. und 5.3.3.) das Monatsdaten einschließt.

3.2.3. Die CRONOS-Datenbank

Die Zeitreihen-Datenbank CRONOS des SAEG enthält ausgewählte Reihen (rund 300.000 für den Außenhandel) für Anwender innerhalb und außerhalb des Amtes).

3.3. Verarbeitung und Verbreitung von Agrarstatistiken

Ebenso wie bei Außenhandelstatistiken wird eine ganze Reihe von Daten aus den Mitgliedstaaten im SAEG kollationiert, kritisch geprüft, auf Gemeinschaftsebene aggregiert und anschließend veröffentlicht, wobei die Zeitabstände je nach Inhalt der Statistik verschieden sind. Verbreitet werden sie durch verschiedene Methoden einschließlich Mikrofiche, Listen, Veröffentlichungen sowie die "on-line-Abfrage" über EURONET.

Hauptnutznießer der Daten ist die Generaldirektion Agrarpolitik in der Kommission, doch fordern häufig auch die Mitgliedstaaten selbst sowie andere internationale Organisationen, Handelsfirmen und Forschungsinstitute die vorhandenen Informationen ab.

3.4. Mittel

3.4.1. Das Zentralsystem der Außenhandelstatistiken

Die beschriebenen Systeme für die Außenhandelstatistiken sind die wesentliche Anwendung für den Zentralrechner der Kommission im Luxemburger Rechenzentrum. Die Verarbeitung der Außenhandelsstatistiken gilt als großes horizontales Vorhaben mit zahlreichen Anwendern in fast allen Dienststellen der Kommission. Aus diesem Grunde übernimmt die Stelle für zentrale Analyse und Programmierung der Kommission die Zuständigkeit für dieses System und die künftigen Entwicklungen.

3.4.2. Informationstechnik

Da im SAEG viel mit Computern gearbeitet wird, verfügt man dort über eine gute Ausstattung mit dezentralisierter Hardware einschließlich drei Minirechnern. Ein Sonderdienst mit Computerspezialisten ist damit beauftragt, sämtliche Aspekte der Computertätigkeit im SAEG zu verwalten, wozu auch Entwicklungen im Informationstechnikbereich für CADDIA gehören.

BERICHT DER ERSTEN TASK FORCE

C A D D I A

Anlage

Band	Kap.	Teil
04	07	00

	Nr.	Titel
Band :	04	PTF-Bericht
Kapitel :	07	Bericht der Ersten Task Force
Teil :	00	Vorwort

Quelle	Planning Group
Organisation	idem
Orig.-Sprache	Englisch
Fassung	04
Datum	03.11.1983

Kurztitel	Band	Kap.	Teil
PTF-Bericht	04	07	00

V O R W O R T

Die PTF erstellt ihren Bericht in zwei Teilen.

Der erste Teil enthält die wesentlichen Informationen, die vom Management benötigt werden, und bestehen aus den Feststellungen der PTF, ihren Empfehlungen und der grundsätzlichen Planung (Band 04.07.01).

Der zweite Teil liefert weitere Hintergrundinformationen und des weiteren sämtliche Arbeitsgruppenberichte (Band 04.07.02).

Ein vollständiger Satz sämtlicher von der PTF gesammelten oder erstellten Dokumente wird beim CADDIA Central Team aufbewahrt (Bände 01 - 04).

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil
PTF-Bericht	04	07	00

INHALT

TEIL 01

1. EINLEITUNG	1
2. FESTSTELLUNGEN	3
3. EMPFEHLUNGEN	6
4. GRUNDSAETZLICHES PROGRAMM	9

TEIL 02

Anhang 1 CADDIA Entscheidungen, Beschlüsse und Studien	10
Anhang 2 PTF-Aufgabenstellung	11
Anhang 3 Organisation der PTF-Tätigkeiten	12
Anhang 4 Sitzungen der PTF	13
Anhang 5 Bericht der Arbeitsgruppe 1	14
Anhang 6 Bericht der Arbeitsgruppe 2	23
Anhang 7 Bericht der Arbeitsgruppe 3	33
Anhang 8 Bericht der Arbeitsgruppe 4	38
Anhang 9 Bericht der Arbeitsgruppe 5	40
Anlage Verzeichnis der Abkürzungen und Fachausdrücke	41

Bei Verweisungen werden in diesem Bericht die sechsstelligen Dokumentennummern entsprechend den CADDIA-PTF-Dokumentationsregeln benutzt.

C A D D I A

Drucksache 137/84

Band	Kap.	Teil
04	07	01

	Nr.	Titel
Band :	04	PTF-Bericht
Kapitel :	07	Bericht der Ersten Task Force
Teil :	01	Management-Bericht

Quelle	Planning Group
Organisation	idem
Orig.-Sprache	Englisch
Fassung	04
Datum	03.11.1983

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	1

1 1. EINLEITUNG

- 2 1.1. Bei einer Sitzung im November 1981 wurde durch die Generaldirektoren für Landwirtschaft, Zoll und Statistik der Mitgliedstaaten und der Kommission die Schaffung einer ersten Task Force (PTF) vereinbart. Später beschloß der Rat am 28. Juli 1982 (82/607/EWG), daß die PTF

"eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen (treffen würde), um die Erfordernisse, die Durchführbarkeit, die Kosten und den Nutzen eines konzentrierten zehnjährigen Entwicklungsprogramms zur Anwendung von Telematiksystemen zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen zu untersuchen."

- 1.2. Die PTF ging bei ihrer Arbeit von den Ergebnissen früherer CADDIA-Entscheidungen, Beschlüsse und Arbeiten aus (1).
- 1.3. Die Aufgabenstellung (2) und die Organisation (3), die von den Generaldirektoren vereinbart wurden, wurden von der PTF bei ihrer ersten Sitzung vom 8. November 1982 angenommen.
- 1.4. Die Mitglieder der PTF stammten aus Organisationen der Mitgliedstaaten und der Kommission, die sich mit Landwirtschaft, Zoll und Statistik befassen. Viele hatten Kenntnisse auf dem Gebiet der Informationstechnologie.
- 1.5. Die Arbeit der PTF wurde in Hauptthemen (3) aufgeteilt und jedes Thema wurde von einer aus Mitgliedern der PTF gebildeten Arbeitsgruppe bearbeitet (4). Jede Gruppe arbeitete einen Bericht aus (5). Die Bewertung dieser Berichte führte zu den Feststellungen und Empfehlungen in den nachstehenden Absätzen 2 und 3.
- 1.6. Ein wichtiges Ergebnis der Arbeiten der PTF ist die Erkenntnis und Feststellung, daß es unrealistisch ist, ein konzentriertes Entwicklungsprogramm für 10 Jahre einschließlich einer Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen zu wollen. Das ergibt sich aus einer Vielzahl von praktischen Gründen, im wesentlichen aber aus dem unterschiedlichen Stand der Entwicklung und Zielsetzung der in den Mitgliedstaaten für Aufgaben der Agrarverwaltung, des Zolls und der Statistik eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen.
- 1.7. Die CADDIA-Gemeinschaft enthält eine große Zahl von Partnern, die jeder eigene Komplexe interner Strukturen und verschiedene, häufig räumlich getrennte Dienststellen aufweisen, die benötigt werden, um nationalen und gemeinschaftlichen Informationserfordernissen nachzukommen. Diese Erfordernisse sind an sich komplex; und die Wege vom Sammler der Information bis zum Verwender sind häufig verschlungen.

-
- (1) 04.07.02 Anhang 1
(2) 04.07.02 Anhang 2
(3) 04.07.02 Anhang 3
(4) 04.07.02 Anhang 4
(5) 04.07.02 Anhang 5-9

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	2

Dies zeigt die Wichtigkeit und die Implikationen von CADDIA und das Erfordernis der Zusammenarbeit, um die bei Einfuhr/Ausfuhr auftretenden und die landwirtschaftlichen Erfordernisse für ein effizientes, koordiniertes Managementsystem befriedigen zu können.

- 1.8. Die Zollverwaltungen und die statistischen Aemter sind am meisten mit der Sammlung, der Zusammenstellung und der Weiterleitung von Daten über durchgeführte Ein- und Ausfuhren befaßt.
- 1.9. Die Landwirtschaftsdienste sind mehr mit wirtschaftlichen und finanziellen Informationen befaßt, die präzise und schnell verfügbar sein müssen. Sie werden häufig und regelmäßig an die Kommission gemeldet, wo sie schnell bearbeitet werden müssen, um ihre Interpretation zur Verwendung bei der Marktverwaltung und gegebenenfalls ihrer Rückübermittlung an die Mitgliedstaaten zu deren direkter Verwendung zu ermöglichen.
- 1.10. Außerdem liefern Zoll- und Statistikdienste häufig den Landwirtschaftsdiensten Daten über durchgeführte Ein- und Ausfuhren; die Zollverwaltung ist gleichzeitig auch ein Verwender der Daten in bezug auf Verbrauchsteuern, MCA (Währungsausgleichsbeträge) usw. Es wird jedoch betont, daß diese drei Dienste lediglich drei der Bindeglieder in der Managementinformationskette darstellen. Viele andere Teilnehmer, die Bindeglieder in der Kette bilden, müssen auch bei Entscheidungen und Entwicklungen beteiligt sein, um erfolgreichen und sinnvollen Fortschritt bei der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Nutzung der Informationstechnologie zu machen.
- 1.11. Eine Anzahl von PTF-bezogenen Tätigkeiten, die derzeit laufen, wird eine positive Auswirkung auf die kurz- und mittelfristigen Inhalte des CADDIA-Entwicklungsprogramms haben (1).
- 1.12. Einige dieser Tätigkeiten wurden dafür vorgesehen, den Verwaltungen der Mitgliedstaaten den potentiellen Nutzen der Automation vorzuführen, der sich aus der Verwendung von fortschrittlichen Datenverarbeitungs-, Fernübertragungs- und Schaltsystemen ziehen läßt.

(1) 04.07.02 - Anhang 9

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	3

2. FESTSTELLUNGEN

Dieser Abschnitt gibt die Feststellungen der PTF-Arbeitsgruppen zu den ihnen jeweils anvertrauten Untersuchungsbereichen wieder.

NORMUNG

Verschlüsselung :

- 2.1. Um CADDIA-Systeme einzuführen, müssen zunächst einmal strukturierte Nachrichten- und Verschlüsselungssysteme entwickelt werden, die zur Verbesserung der schnellen Verfügbarkeit, der Qualität und der Verwendbarkeit der Daten beitragen und ihren automatischen Empfang ermöglichen.
- 2.2. Die Einführung des integrierten Gemeinschaftstarifs (TARIC II) und der Landwirtschaftsnomenklatur ist ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung strukturierter Meldungen. Aus diesem Grunde müssen vorhandene Probleme im Zusammenhang mit deren Erstellung in einem frühen Stadium gelöst werden. Dies wird es den Mitgliedstaaten auch ermöglichen, ihre Aufgaben in Verbindung mit TARIC II weiterzuführen.

Meldungen :

- 2.3. Ein teilweises Inventar der Meldungen und Meldewegen wurde erarbeitet. Obwohl noch einige Mängel bereinigt werden müssen, beeinträchtigten diese doch nicht die Nützlichkeit der erhaltenen Daten für die Erste Task Force. Jedoch muß die Arbeit noch vervollständigt werden, um für zukünftige Analysen eine solide Grundlage zu bilden.
- 2.4. Abgesehen von einigen spezifischen Beispielen (z.B. VO 1736/75/EWG) wurde den Mitgliedstaaten bezüglich Form, Struktur und Uebertragungsmittel zur Verwendung bei der der Kommission zu liefernden CADDIA-Information wenig oder keine Anweisung gegeben. Die Entwicklung der CADDIA-Systeme setzt voraus, daß alle Meldungen und ihre Inhalte vereinbarten Strukturen entsprechen.
- 2.5. Die Prüfung von Meldungen und Meldewegen zeigte, daß über die Jahre die Anforderungen an CADDIA-Information offensichtlich ad hoc unter geringer Berücksichtigung ähnlicher bereits existierender Erfordernisse beschlossen wurde. Es darf nicht zugelassen werden, daß dies so weiter geht, wenn die CADDIA-Systeme einmal entwickelt wurden.
- 2.6. Die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, dringende statistische und Zollinformationen zu liefern, entwickelten sich in einer unkoordinierten Weise. Obwohl es einige Rationalisierungsbemühungen gab, gibt es immer noch eine große Bandbreite von Fristen und Bezugszeiträumen. Der Rationalisierungsprozeß muß vervollständigt werden, um die Einführung von effizienten CADDIA-Systemen zu ermöglichen.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil
PTF-Bericht	04	07	01

4

Datenfernübertragung :

2.7. Die gesammelte Information bestätigt, daß alle Mitgliedstaaten in ein paar Jahren entweder einen öffentlichen Datenfernübertragungsdienst besitzen oder als Alternative dazu Anschlußmöglichkeiten an Euronet haben werden. Die Uebertragungskosten, Zugangs- und Ermittlungszeiten dieser öffentlichen Datendienste sind im Vergleich mit dem Telexdienst, der derzeit extensiv für den Datenaustausch innerhalb der Gemeinschaft genutzt wird, extrem niedrig und es wird dementsprechend in Aussicht genommen, daß die CADDIA-Systeme sich auf diese Einrichtungen stützen werden.

Annahme von Normen :

2.8. Der Zwang zu einer kritischen Ueberprüfung der Gemeinschaftsvorschriften und Prozeduren, aufgrund deren Informationen an die Kommission gesandt werden, mit dem Ziel sie einfacher, rascher und klar verständlich zu gestalten, wurde bereits anerkannt, und eine Studie - "Ueberprüfung der Verordnungen und Verfahren bezüglich Ein- und Ausfuhrdaten" - wird gegenwärtig erstellt.

2.9. Eine beträchtliche Menge von Arbeit bezüglich der Schlüssel für die Darstellung von Daten, der Definition von Datenelementen und der Kommunikationstechniken wurde abgeschlossen oder ist in Organisationen wie der International Standards Organisation, der Wirtschaftskommission für Europa und dem Brüsseler Zollrat verfügbar. Die Kommission und die Mitgliedstaaten spielen bei dieser Arbeit bereits eine große Rolle, und die für die CADDIA entwickelten Schlüssel und Normen müssen in Zusammenarbeit mit den genannten Stellen erarbeitet werden.

2.10. Um die CADDIA-Systeme effizient zu gestalten, müssen vereinbarte Verschlüsselungen und Normen für die Darstellung von Meldungen bei der Uebertragung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zwingend vorgeschrieben werden.

VERFAHRENSVERBESSERUNGEN

2.11. Briefe, Fernschreiben, Computerauflistungen und Magnetbänder werden weit verbreitet als Datenübertragungsmittel verwendet, wenig werden jedoch automatische Uebertragungseinrichtungen genutzt, obwohl daraus beträchtliche Vorteile gezogen werden können, und in der Tat wird aus vielen von Computern gedruckten Meldungen später neu erfaßt. Es wurde auch bemerkt, daß es eine Anzahl von laufenden Projekten gibt, um on-line Datensammlung einzuführen und um Datenbanken stärker zu nützen.

2.12. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es bei der Kommission noch keine Einrichtungen, die es ermöglichen, direkt übertragene Daten von der Empfangsausrüstung ohne weitere Datenerfassungsprozesse an Zentralcomputer weiterzuleiten.

2.13. Die Prüfung eingeholter Daten ist nicht in allen Mitgliedstaaten auf dem gleichen Niveau, nicht einmal zwischen zwei Systemen im gleichen Mitgliedstaat. Dies ist noch deutlicher, wenn eines ein Echtzeitsystem und das andere ein Stapelverarbeitungssystem ist.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	5

2.14. Die Automation bei Einfuhr-, Ausfuhr- und landwirtschaftlichen Daten erfordert die Annahme und den ständigen Einsatz adäquater Sicherheitsverfahren.

2.15. a) Ermittlungen zeigten, daß einige Mitgliedstaaten bei bestimmten Meldungen an den Dienst der Zollunion nicht in der Lage sind, den derzeitigen Dringlichkeitserfordernissen zu genügen.

b) Die rechtliche Vorschrift gibt häufig nicht den tatsächlichen Bedarf des Datenbenutzers wieder. Dies trifft besonders zu bei Meldungen mit einer Dringlichkeit von weniger als einem Monat. Wirkliche Verbesserungen hängen weitgehend von verbesserter Erfassung und der Verarbeitung der Daten in den Mitgliedstaaten und der Kommission sowie von der Einführung einer Kommunikationsinfrastruktur für Uebertragungszwecke ab.

2.16. Studien zeigten die Existenz von zahlreichen Datenbanken, die für die CADDIA-Gemeinschaft interessant sind und die sich befassen mit

a) Gemeinschaftsgesetzgebung und Verordnungen

b) Einfuhr/Ausfuhr und Landwirtschaft

aber die derzeit von den Verwaltungen der Mitgliedstaaten wenig genutzt werden.

2.17. Antworten auf Fragebögen bestätigten, daß sich die Mitgliedstaaten in verschiedenen technischen Entwicklungsstadien befinden. Ihre Computerausrüstung ist nicht homogen, die Echtzeiterfassung ist nicht weit verbreitet und die Nutzung von Datenbanken ist stark eingeschränkt. Diese Situation macht es unerlässlich, daß die Verwirklichung der langfristigen CADDIA-Ziele sorgfältig zeitlich gestaffelt wird.

IMPLIKATION FÜR DIE RESSOURCEN

2.18. Es werden angemessene Ressourcen benötigt, um die Schlüssel und Standards aufrecht zu halten und zu entwickeln, die für die Automation der Einfuhr/Ausfuhr und Landwirtschaftsdaten benötigt werden.

2.19. Es hat sich die Notwendigkeit erwiesen, alle Tätigkeiten in bezug auf die Automation von Einfuhr-, Ausfuhr- und Landwirtschaftsdaten sowohl zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission wie zwischen den Dienststellen der Kommission zu koordinieren. Diese Tätigkeiten sollten entsprechend vereinbarten CADDIA-Konzepten weiterentwickelt werden.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	6

3. EMPFEHLUNGEN

Die Erste Task Force bestätigte die Notwendigkeit für die Kommission und Mitgliedstaaten, ein langfristiges Programm für die koordinierte Nutzung von Telematiksystemen für die Uebertragung und Verarbeitung von Daten über Einfuhren/Ausfuhren und bei der Verwaltung und der Finanzkontrolle der Agrarmarktorganisationen zu implementieren. Empfehlungen bezüglich der Implementierung dieses Programms werden nachstehend angegeben.

NORMUNG

Verschlüsselung :

- 3.1. Die bereits begonnene Arbeit an Datenverschlüsselungen sollte vervollständigt werden.
- 3.2. Kommission und Mitgliedstaaten sollten vertieft den Fortschritt der Arbeit an TARIC II und der Landwirtschaftsnomenklatur aufgrund des beim Brüsseler Zollrat entwickelten Harmonisierten Systems (HS) erörtern. Die Erörterung sollte offenstehende Probleme aufzeigen und ein gemeinschaftsweites Implementierungsprogramm erbringen, das die zu erledigenden Arbeiten, die Verantwortungszuordnung und die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Aufgaben aufzeigt.

Meldungen :

- 3.3. Die Sammlung von Daten bezüglich des Meldungsinhalts und der Meldewege sollte vervollständigt werden und die Daten so rasch wie möglich auf einen Computer der Kommission übertragen werden. Die Daten bilden eine Datei laufender Meldungen, die ständig anzupassen ist und die die Basis weiterer, für andere CADDIA-Projekte erforderlicher Analysen darstellen wird.
- 3.4. Die bereits bezüglich der Rationalisierung von Meldungsinhalten und -strukturen begonnene Arbeit sollte mit dem Ziel der Verwandlung der Datei laufender Meldungen in eine Datei vereinbarter, strukturierter Meldungen vervollständigt werden. Die Verwendung solcher Meldungen erleichtert die Datenerfassung, -interpretation und -verarbeitung.
- 3.5. Wo immer möglich, sollte die Datei vereinbarter strukturierter Meldungen verwendet werden, um etwaigen neuen Informationserfordernissen zu genügen.
- 3.6. Die Kommissionsdienste sollten eine systematische Uebersicht aller Meldungen bezüglich durchgeführter Einfuhren und Ausfuhren unter besonderer Berücksichtigung der spezifizierten Referenzperiode und der Häufigkeit späterer Datenübertragung an die Kommission aufstellen. In dieser Uebersicht sollten die Meldungen nach Dringlichkeit klassifiziert werden. Dies würde die langfristige Rationalisierung der Referenzperioden erleichtern.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	7

Datenfernübertragung :

- 3.7. Alle Systeme, die CADDIA-Meldungen von Mitgliedstaaten erhalten oder an Mitgliedstaaten und die Kommission übermitteln, müssen in der Lage sein, die Datenfernübertragungsdienste von Euronet oder der entsprechenden nationalen Netze zu nutzen.

Annahme von Normen :

- 3.8. Die Studie "Ueberprüfung der Verordnungen und Verfahren" wird als notwendig bestätigt und sollte voll unterstützt werden. Dies dürfte die Qualität der Kontrolle durch einfachere Prozeduren verbessern, eine präzise und rasche Informationsverteilung an die Mitgliedstaaten garantieren und des weiteren sicherstellen, daß neue oder revidierte Rechtsvorschriften auf dem CADDIA-Gebiet den vereinbarten Normen entsprechen und daß die Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um die entsprechenden Rechtsvorschriften in geordneter Weise umzusetzen.
- 3.9. Die CADDIA-Gemeinschaft sollte, wenn immer möglich, internationale Normen annehmen. Entsprechende Berücksichtigung muß die Arbeit an Normen innerhalb der International Standards Organisation, der Wirtschaftskommission für Europa und des Brüsseler Zollrats finden. Die CADDIA-Gemeinschaft sollte so viele von dort kommende Empfehlungen wie möglich annehmen und durch ständige Beteiligung an der dortigen Arbeit neue Empfehlungen für Standards, die sich für CADDIA-Projekte als notwendig erweisen, fördern.
- 3.10. Die vereinbarten Schlüssel und Normen für die Meldungsform müssen bei der Uebertragung zwischen Mitgliedstaaten und der Kommission obligatorisch sein.

VERFAHRENSVERBESSERUNGEN

- 3.11. Um die Vorteile genormter Meldungen voll zu nutzen, sollten die Mitgliedstaaten und die Kommission ihre Systeme entwickeln, um die Möglichkeiten, die sich zur Automation ihrer Prozeduren, beispielsweise beim automatischen Empfang von dringenden Zolldaten, Landwirtschaftspreisen und Kursen und der automatischen Anpassung von Datenbanken ergeben, voll zu nutzen. Es ist nicht ausreichend, einfach nur die Geschwindigkeit der Datenübertragung zu steigern.
- 3.12. Eine kurzfristige Durchführbarkeitsstudie sollte durchgeführt werden, um die Spezifikationen, Kosten und Vorteile der Entwicklung einer Schnittstelle festzustellen, die es ermöglichen würde, aus Mitgliedstaaten übertragene Daten direkt in die Anlagen der Kommission zur Weiterverarbeitung einzugeben.
- 3.13. Ein einheitliches Paket auf dem Analyselevel sollte erarbeitet werden, um die Routinen der Datenprüfung, Fehlererkennung und Fehlerkorrektur, die die Mitgliedstaaten zur Verarbeitung von CADDIA-Daten verwenden, zu harmonisieren.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil	
PTF-Bericht	04	07	01	8

- 3.14. Das Niveau der Vertraulichkeit für alle in CADDIA-Systemen ausgetauschten und gespeicherten Daten sollte während der Entwicklung jeder Anwendung festgesetzt werden. Datenschutz und Sicherheit müssen sowohl von Mitgliedstaaten wie auch von der Kommission systematisch beachtet und aufrecht erhalten werden.
- 3.15. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Datensammel- und -verarbeitungssysteme in Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Prozeduren überprüfen, um so vollständig
- den gegenwärtigen rechtlichen Zeitvorgaben für die Lieferung von CADDIA-Daten und
 - möglichen anderen und dringenderen zukünftigen zeitlichen Erfordernissen, nachdem diese von den zuständigen Diensten ermittelt wurden, voll gerecht zu werden.
- 3.16. Datenbanken, die für CADDIA-Anwender von Interesse sind, sollten ermittelt und in den Administrationen der Mitgliedstaaten bekannt gemacht werden, um ihre Nutzung zu erweitern.
- 3.17. Vorschläge für CADDIA-Aktivitäten sollten die verschiedenen technischen Entwicklungsstände in den Mitgliedstaaten entsprechend dem Prinzip der Nichtintegration berücksichtigen.

IMPLIKATION FÜR DIE RESSOURCEN

- 3.18. Einige der obigen Empfehlungen implizieren den Einsatz von Ressourcen zur Bereitstellung von Daten für die Gemeinschaft. Die ist eine Aufgabe für die Kommission.
- 3.19. Die Kommission sollte Vorschläge für institutionelle Maßnahmen machen, um sicherzustellen, daß die CADDIA-Aktivitäten adäquat zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission wie auch zwischen den Dienststellen der Kommission koordiniert und innerhalb des CADDIA-Rahmens entwickelt werden.

C A D D I A

Kurztitel	Band	Kap.	Teil
PTF-Bericht	04	07	01

9

4. GRUNDSATZLICHE DARSTELLUNG DES CADDIA-ENTWICKLUNGSPROGRAMMS

- 4.1. Die PTF bestätigte die Notwendigkeit für Kommission und Mitgliedstaaten, ein langfristiges Programm für die koordinierte Nutzung von Telematiksystemen für die Verarbeitung von Daten über Einfuhren/Ausfuhren und bei der Verwaltung und der Finanzkontrolle der Agrarmarktoorganisationen zu implementieren. Das Programm wird voraussichtlich in dem Bericht der Kommission bzw. in ihren Vorschlägen an den Rat im Einzelnen spezifiziert werden. Dieser Abschnitt enthält eine kurze Darstellung der Tätigkeiten, durch die die langfristigen Ziele des Programms erreicht werden können.
- 4.2. Das für die Erreichung der langfristigen CADDIA-Ziele erforderliche Entwicklungsprogramm erstreckt sich auf zweierlei Typen von Maßnahmen :
- solche, die sofort begonnen werden können oder bereits angelaufen sind,
 - solche, die von einem ausreichend fortgeschrittenen Stand der Normung und Rationalisierung abhängen.
- 4.3. Sofortige Maßnahmen betreffen die Vervollständigung der Normungs-/Rationalisierungstätigkeiten, die Einführung von Pilotprojekten, sowie weitere Projekte, für die kurzfristige Erfordernisse und Vorteile während dieser Periode erfaßt werden können.
- 4.4. Folgemaßnahmen werden damit beginnen, die Vorteile der Normung und Rationalisierung zu nutzen und sich mittelfristig mit folgendem befassen:
- der Erweiterung der Projekte, die bisher durch Mangel an Normen auf kleine Tätigkeitsgebiete eingeschränkt waren,
 - der Verbesserung der Datenverarbeitungs- und Uebertragungseinrichtungen in der Kommission und den Mitgliedstaaten,
 - Projekten, die dem steigenden Bedarf an genaueren und ins einzelne gehenden Daten gerechnet werden.
- 4.5. Langfristige Maßnahmen werden die fortschreitende Implementierung von Einrichtungen betreffen, durch die alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, Daten hoher Qualität innerhalb des Zeitrahmens auszutauschen, der erforderlich ist, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Nutzer der Daten bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten gerecht zu werden.

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES

zur Koordinierung der Massnahmen der Mitgliedstaaten und der
Kommission zur Durchführung eines langfristigen Programms für
den Einsatz der Telematik in den informationstechnischen Systemen
der Gemeinschaft zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und
Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Agrarmarktorganisationen

Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES

zur Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten
und der Kommission zur Durchführung eines langfristigen Programms
für den Einsatz der Telematik in den informationstechnischen Systemen
der Gemeinschaft zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr
sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Agrarmarktorganisationen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf den Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments (1),

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialsausschusses (2),

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der Verwaltung der Zollunion und in der gemeinsamen
Landwirtschaftspolitik müssen häufig die Daten über Einfuhr und Ausfuhr
sowie über den Agrarmarkt und dessen Finanzkontrolle unbedingt rasch
übermittelt und verarbeitet werden.

Zum Abschluß der durch Beschluß 77/619/EWG des Rates (3) veranlassten Studie
über Informatiksysteme wurde den zuständigen Stellen der Gemeinschaft die
Annahme eines konzertierten Entwicklungsprogramms für die nächsten zehn Jahre
empfohlen.

(1)

(2)

(3) ABl. Nr. L 255 vom 06.10.1977, S. 32.

Die vom Rat in seinem Beschluss 82/607/EWG (4) gewünschten Vorarbeiten zur Koordinierung der Massnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission für ein langfristiges Programm über die Anwendung der Telematik in den Informationssystemen der Gemeinschaft für die Ein- und Ausfuhren sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Agrarmarktorganisationen sind abgeschlossen.

Die Kommission hat anhand der Ergebnisse der Vorarbeiten einen Bericht sowie entsprechende Vorschläge zur Annahme eines langfristigen Entwicklungsprogramms für die Beschreibung und den Einsatz informationstechnischer Einrichtungen von CADDIA (Zusammenarbeit bei der Automatisierung von Daten und Dokumentation für Einfuhren, Ausfuhren, Landwirtschaft) vorgelegt, das gemeinsam mit den Beteiligten durchgeführt werden soll.

Die Kommissionsdienststellen und die zuständigen einzelstaatlichen Verwaltungen sind zugleich Betreiber und Anwender der verbesserten Informationssysteme. Um das reibungslose Funktionieren der Gemeinschaftsinstrumente zu sichern, erscheint es zweckmässig, die einschlägigen Aktionen in den Mitgliedstaaten und in der Kommission zu koordinieren. Im Vertrag sind die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Bericht und die aufgrund des Beschlusses 82/607 unterbreiteten Vorschläge der Kommission werden als Grundlage für das langfristige Entwicklungsprogramm für die Beschreibung und den Einsatz informationstechnischer Einrichtungen von CADDIA in Zusammenarbeit mit den Beteiligten angenommen, und zwar vor allem für folgende Bereiche:

- Annahme und Durchführung der Normen zur Verwirklichung des CADDIA-Bedarfs,
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Durchführung derjenigen Projekte, die einer gemeinsamen Beteiligung bedürfen,
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Bestimmung der Einrichtungen und Aktionen, die zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlich sind.
- Arbeitsplan für CADDIA.

Diese Themen sind im Anhang zu diesem Beschluss aufgeführt.

(4) ABL. Nr. L 247 vom 23.08.1982, S. 25

Artikel 2

Die Kommission sorgt für die Koordinierung und die gemeinsamen Planungsverfahren, die für die Beschreibung und den Einsatz der informationstechnischen Einrichtungen von CADDIA in den Mitgliedstaaten und in der Kommission vorgeschlagen wurde. Sie wird dabei von einem Lenkungsausschuß unter Vorsitz der Kommission unterstützt, der aus hohen Beamten besteht, die die wichtigsten beteiligten Ministerien und die Kommissionsdienststellen vertreten.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am Tag seiner Veröffentlichung im **Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften** in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG

INHALT

Mitteilung an den Rat COM(84) : Auszüge

- Annahme und Durchführung der Normen zur Verwirklichung der CADDIA-Anforderungen (Abschn. 2.4.2.)
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Durchführung derjenigen Projekte, die eine gemeinsame Beteiligung benötigen (Abschn. 4).
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Definition der Einrichtungen, die zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlich sind (Abschn. 5).
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Definition der Tätigkeiten, die zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlich sind (Abschn. 6).
- Arbeitsplan für CADDIA (Anhang A).

Abschnitt 2.4.2. COM (84)...

I T Normen

Um die neuen Einrichtungen zur Verwaltung und Kontrolle von Einfuhren und Ausfuhren sowie der Agrarmärkte nutzen zu können, muß der Einsatz von informationstechnischen Systemen durch die CADDIA-Gemeinschaft im Rahmen der internationalen Normen für Kommunikation und Verarbeitung digitaler Daten erfolgen.

Der rasche Fortschritt bei der Entwicklung internationaler Normen wird nach ihrer Vereinbarung und Erprobung die Kommunikation zwischen von verschiedenen Herstellern gebauten Anlagen ermöglichen. Dadurch verfügt die CADDIA-Gemeinschaft über zahlreiche Lieferanten bei der Installierung der für den Gemeinschaftsbedarf erforderlichen Einrichtungen. Die Kommission wird daher bei der Einführung der CADDIA-Systeme auf die gemeinsame Nutzung internationaler IT-Normen dringen oder, falls diese fehlen, die Verwendung von Zwischenspezifikationen anregen, die später den Einsatz vereinbarter internationaler Normen ermöglichen. Vor allem werden Auslegung und Aufbau der Systeme für den eigenen Bedarf der Kommission unter Aufsicht der Direktion IX E Datenverarbeitung durchgeführt, so daß der Auftrag des CDIC (Lenkungsausschuß der Kommission für die Datenverarbeitung) ausgeführt werden kann, eine zusammenhängende Datenverarbeitungs- und Normungspolitik der Kommission zu gewährleisten.

Abschnitt 4. COM (84)...

GRUNDZUEGE DES ENTWICKLUNGSPLANS FUER UNMITTELBARE TAEITIGKEITEN

Die Kommission bearbeitet Vorhaben oder schlägt vor, in Kürze die Arbeit an mehreren Vorhaben aufzunehmen, die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA beitragen sollen. Verschiedene Vorhaben betreffen die Entwicklung von Systemen und die Bereitstellung von Einrichtungen; bei anderen handelt es sich um Entwicklungsuntersuchungen zur Festlegung des Bedarfs; wieder andere betreffen die Rationalisierung und die Entwicklung von Normen. Bestimmte Vorhaben sind insofern "gemeinsam", als sie für den Bedarf in der Landwirtschaft, im Zoll und bei der Statistik zutreffen, während andere rein sektorale Vorhaben sind. Sie sind dem Arbeits- und Zeitplan in Anhang A zu entnehmen und werden nachstehend ausführlich beschrieben.

4.1. Gemeinsame Vorhaben**4.1.1. Normung von Daten und Meldungen**

4.1.1.1. Der Schlüssel zur Entwicklung von Systemen, die den langfristigen CADDIA-Ziele entsprechen, liegt im Einsatz derselben Daten- und Meldungsnormen durch Kommission und Mitgliedstaaten. Daher muß Vorrang für die Annahme und Durchführung vereinbarter Daten- und Meldungen zur Verwirklichung der CADDIA-Anforderungen bestehen. Im Sinne eines leichteren internationalen Datenaustauschs vertritt die Kommission aus grundsätzlichen politischen Erwägungen die Auffassung, daß die Gemeinschaft die international empfohlenen Normen, vor allem die Normen der ISO, der Wirtschaftskommission für Europa und des RZZ verwendet werden sollte, sofern sie den Gemeinschaftsanforderungen entsprechen. Uebrigens gibt es bereits von der ISO empfohlene Normen für bestimmte Datenelemente. In der Wirtschaftskommission für Europa und in der ISO werden auch viele umfangreiche Normen für den Handelsdatenaustausch erörtert, doch wurde bisher keine einzelne Norm für den Handelsdatenaustausch empfohlen. Daher muß die Gemeinschaft möglichst kurzfristig die geeignetsten Normen auswählen, die international weitgehend anerkannt sind und deren Annahme und Verwendung durch die großen Handelssubjekte unterstützen. Allerdings ist zu bedenken, daß es die unterschiedlichen Quellen der Agrarinformationen, vor allem durch regierungsferne Gremien, erforderlich machen, in einigen Fällen weiterhin nichtgenormte Kodes und Meldungen zu verwenden. Wegen der in hohem Maße bestehenden und geplanten Normung im Bereich der Handelsstatistik in der Gemeinschaft ist die Annahme entsprechender internationaler Normen sorgfältig zu beurteilen und zu planen.

4.1.1.2. Dazu ist eine enge Koordinierung innerhalb der Kommissionsdienststellen sowie zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten erforderlich. Zur Erfüllung dieser Forderungen schlägt die Kommission vor, dem CADDIA Central Team die Zuständigkeit für die Normung gemeinsamen Datenelemente und Kodes sowie für die gemeinsamen Meldeformate (vor allem die Meldeumschläge) zu übertragen. Als Ausgangspunkt wird dieses Team Dateien über Datenelemente und Meldungen sowie die Unterlagen von der PTF übernehmen, um daraus ein Archiv vereinbarter Datennormen für CADDIA zu entwickeln.

- 4.1.1.3. Weiter schlägt die Kommission vor, als erste Tätigkeit solle der Lenkungsausschuß für CADDIA (siehe 8.4.) eine Arbeitsgruppe für Meldenormen einsetzen, der die Anforderungen für CADDIA-Datennormen überprüft und die Kommission bei der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge unterstützt.

4.1.2. Ueberprüfung der Verordnungen und Verfahren im Zusammenhang mit Datenflüssen über Ein- und Ausfuhr

Die Hauptprobleme im Zusammenhang mit Verordnungen und Verfahren im Rahmen von CADDIA wurden im Bericht des internationalen Konsortiums festgestellt, was zur Einsetzung der PTF führte. Zwar sind in den entsprechenden EG-Verordnungen die routinemäßigen Statistikflüsse genau angegeben, doch wurden das Fehlen einheitlicher Vorstellungen bei den Anforderungen für andere Informationen über Ein- und Ausfuhr ebenso hervorgehoben wie mangelnde Klarheit bei der Festlegung des Informationsbedarfs. Daher hat die Kommission eine außenstehende Gutachterfirma aufgefordert, Empfehlungen zur Rationalisierung des Inhalts und der Darstellung der Verordnungen im Zusammenhang mit CADDIA zu geben, vor allem bei Datenflüssen für Ein- und Ausfuhr zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Diese Ueberprüfung dürfte auch auf die Bedeutung der Tatsache hinweisen, daß den Zollbehörden ausreichend Zeit einzuräumen ist, um solche Verordnungen in Tarifaangelegenheiten ordentlich einzuführen und daß Empfehlungen zur möglichen Lösung solcher Probleme gegeben werden. Die Ergebnisse der Ueberprüfung dürften auch der Arbeit an den Daten- und Meldenormen für CADDIA dienlich sein. Die Ueberprüfung begann Mitte 1983; Feststellungen und Empfehlungen werden für Ende 1984 erwartet. Die Kommission begrüßt die Unterstützung dieses Vorhabens durch die PTF.

4.1.3. Vorhaben der Gemeinschaft über den Datenaustausch in Landwirtschaft und Zoll

- 4.1.3.1. Die PTF wies besonders auf den finanziellen und anderen Nutzen hin, den die Kommission und die Mitgliedstaaten durch weitgehenden Einsatz digitaler Datenübertragungstechniken anstelle von Telex haben würden. Man nahm Datenübertragungsversuche vor, die nachwiesen, daß solche Techniken nicht nur technisch einsatzfähig sind, sondern daß sich auch bei den Betriebskosten Einsparungen erzielen lassen.
- 4.1.3.2. Die Kommission unterstützt die Ergebnisse der PTF über die notwendige Umschaltung auf digitale Datenübertragung vollständig. Allerdings kann dies weder von heute auf morgen erfolgen, noch dürften solche Systeme angesichts der Menge und der Verschiedenheit von Informationsquellen im Agrarbereich das Fernschreiben in der nächsten Zeit vollständig ersetzen.
- 4.1.3.3. Ausgehend von diesen Faktoren schlägt die Kommission vor, ein Datenaustauschvorhaben zu starten, mit dem der Uebergang von den konventionellen, langsamen Fernschreibverfahren auf den Einsatz moderner Hochgeschwindigkeits-Datenübertragungsnetze erfolgen soll, während Fernschreiben zunächst weiter eingesetzt werden.

4.1.3.4. Zu dem Vorhaben gehört die Normung der Datenelemente, der Kodes und Meldungen sowie die Entwicklung von Datenkommunikations-einrichtungen. Der Einsatz des daraus entstehenden Systems reduziert die manuelle Bedienung für den Fernschreibverkehr, die Zeitverzögerung zwischen Empfang und Verarbeitung der eingehenden Daten sowie die Fernmeldekosten. Gleichzeitig werden auch Uebertragungs- und Datenaufbereitungsfehler verringert. Diese Aufgabe stellt gleichzeitig einen wichtigen Schritt in Richtung auf die langfristigen Ziele des on-line-Zugriffs auf die Daten dar. Der Einsatz einheitlicher Meldeformate erleichtert die Aufgaben der Datenlieferanten in den Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung entsprechender Rechnerprogramme.

4.1.3.5. Die Normung von Datenelementen, Kodes und Meldeformaten ist unerlässlich für die Entwicklung von Kommunikationssystemen im Sinne der langfristigen Ziele gemäß Absatz 4.1.1. Allerdings wäre es unrealistisch, langfristige Normen schnell zur Hand zu glauben, da bei ihrer Verabschiedung erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Außerdem wird die Schlüsselnorm bei den langfristigen Systemen - TARIC II - frühestens zum 1.1.87 eingeführt. Daher schlägt die Kommission vor, für die neuen Datenaustauschsysteme zunächst die vorhandenen Datennormen zu verwenden. Allerdings sind neue Meldeformate erforderlich, möglich wären auch kurzfristige Rationalisierungen bei den Datennormen. Nach Auffassung der Kommission reichen die Vorteile des Einsatzes der Informationstechnik kurzfristig aus, dieses Vorgehen zu rechtfertigen.

4.1.3.6. Die mit diesem Vorhaben entstehenden Infrastrukturen für die Informationstechnik bilden den Kern für künftige Anwendungssysteme für CADDIA in den Sektoren Landwirtschaft und Zoll. Damit werden den Dienststellen Landwirtschaft und Zoll in der Kommission Rechner-Schnittstellen zur Verfügung gestellt, die mit den Normen X.25 PSDN arbeiten und die Verwendung von Fernschreiben, Teletex usw. zulassen, damit die Datenabsender in den Mitgliedstaaten die ihnen am meisten zusagende Einrichtung wählen können. Dabei ist über einen gewissen Zeitraum ein gleitender Uebergang von der alten Fernschreibtechnologie auf moderne Datenübertragungstechnologien gewährleistet. Gleichzeitig steht zwischen den Systemen der Mitgliedstaaten und bestimmten unter Absatz 4.2 genannten Systemen in Landwirtschaft und Zoll eine Schnittstelle zur Verfügung.

4.1.3.7. Der Projektaufbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Direktion Datenverarbeitung der Kommission, um eine Abstimmung zwischen dem Gesamtplan der Kommission und den Normen für Fernmeldewesen und Datenverarbeitung sicherzustellen.

4.1.4. Informationssystem über Unregelmäßigkeiten

4.1.4.1. Die Kommission hat ein Vorhaben in Angriff genommen, um eine Rechner-Datenbank mit Informationen über Unregelmäßigkeiten im Agrarmarkt und bei Zollvorgängen einzurichten. Dieses System erleichtert die Erfassung von Unregelmäßigkeiten durch bessere Qualität der Informationen und bessere Koordinierung zwischen den Kommissionsdienststellen.

- 4.1.4.2. Anfangs wird das System nur den zuständigen Kommissionsdienststellen zur Verfügung stehen. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, den Mitgliedstaaten einen selektiven Zugriff zu gewähren.
- 4.1.4.3. Die Voruntersuchung ist bereits abgeschlossen, die Durchführbarkeitstudie läuft. Die Verwirklichung ist für 1985 geplant.

4.2. Sektorale Vorhaben

4.2.1. Entwicklungsvorhaben und Untersuchungen in der Landwirtschaft

Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS)

4.2.1.1. Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS)

Die GD VI ist dabei, im Rahmen der Betreuung der GAP ein horizontal integriertes Marktnachrichtensystem zu entwickeln. Langfristig sollen vom Anwender durch Abruf von Daten aus zahlreichen Datenbanken Sammelberichte erstellt werden, die bei der Marktanalyse und der Entscheidungsfindung im Marktmanagement von Nutzen sein können. Durch das Vorhaben soll auch ein für alle Bereiche der GD VI gemeinsames Daten-Wörterbuch erstellt werden, wodurch ein in sich geschlossenes Verfahren für den Zugriff zu den verschiedenen Agrarmarkt-Nachrichtenuntersystemen verfügbar gemacht werden soll.

4.2.1.2. Agrarlizenzen-Verwaltungssystem

In Kürze soll eine Untersuchung über ein rechnerunterstütztes Verwaltungssystem für Agrarlizenzenanlaufen, mit dem sich Informationen über Mengen, Gültigkeitszeiträume, ausgegebene und tatsächliche Mengen mit oder ohne Voraussetzungen für sämtliche Marktsektoren verarbeiten und speichern lassen.

4.2.1.3. System für die Verwaltung der Agrarmarkt-Interventionsbestände

Es wird die Einrichtung eines gemeinsamen rechnerunterstützten Systems vorgeschlagen, das Daten über Zugänge, Angänge und Schlußbestände enthält. Dieses System soll in regelmäßigen Abständen sechs Marktorganisationen Bestandsauzüge liefern und mit dem Lizenzverwaltungssystem verbunden sein.

4.2.1.4. Verwaltungssystem für landwirtschaftliche Produktionsquoten

Produktionsquoten gibt es für Zucker, sie werden von der Kommission überwacht. Die Kommission hat dem Rat ein Quotensystem für Milch vorgeschlagen. Durch ein rechnergestütztes System soll eine wirksame Verwaltung der Quoten auf der Grundlage von Produktionsstatistiken und Vorausschätzungen möglich werden.

4.2.1.5. System für die Monatsbilanz von Erzeugung und Verbrauch landwirtschaftlicher Produkte

Sämtliche Marktabteilungen erstellen monatlich Bilanzen über Erzeugung und Verbrauch. Die verwendeten Daten kommen aus verschiedenen Quellen, darunter dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften. Diese Daten müssen unter Zeitaufwand verarbeitet werden, was gegenwärtig von Hand geschieht. Durch ein Rechnersystem soll dieser Arbeitsaufwand verringert und ein Werkzeug für kurzfristige Vorausschätzungen geschaffen werden.

4.2.1.6. Datenaustausch 1188 (MICA)

Als erste Phase hat die GD VI in Zusammenarbeit mit dem SAEG ein System zur monatlichen Sammlung von Einfuhr- und Ausfuhrdaten aus der Landwirtschaft aufgebaut, das den Abteilungen für die Agrarmarktorganisation die notwendige quantitative Information liefert. Das System verarbeitet Daten gemäß der Verordnung 3601/82 (früher Verordnung 1188/77 genannt) und ist seit April 1983 betriebsbereit.

In einer zweiten Phase fand eine informatorische Untersuchung statt, um weiteren Informationsbedarf der Agrarmarktabteilungen festzustellen.

4.2.1.7. Sondernomenklaturen für die Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Systems werden Nomenklaturen für den besonderen Bedarf der Landwirtschaft entwickelt. Die Arbeit erfolgt gemeinsam mit dem Vorhaben TARIC II und soll dem Bedarf der Landwirtschaft dienen, der von TARIC II nicht abgedeckt werden kann.

4.2.1.8. Agrardaten-Verwaltungssystem (ADMS)

Die internen und externen Marktpreise werden gesammelt und täglich oder wöchentlich überwacht. Die Information wird in den Marktabteilungen und anschließend in den Verwaltungsausschüssen verwendet oder unmittelbar zur automatischen Berechnung bestimmter Abschöpfungen verarbeitet. Die GD VI hat ein Vorhaben begonnen, um die gesamte Datenerfassung in maschinenlesbarer Form anzunehmen und bearbeiten zu können. Mit dem System wird auch die Verbreitung von Agrarinformationen modernisiert. Die offiziellen Kurse sollen über ein automatisches Verfahren unmittelbar an die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und Datenbank TARIC II übermittelt werden.

4.2.1.9. Automatische Verarbeitung regelmäßig wiederkehrender Rechtsakte (APACO)

Täglich produziert die GD VI zahlreiche Rechtsakte für das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Diese Akte betreffen die tägliche Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Veröffentlichung von Kursen, Abschöpfungen, Erstattungen, Währungsausgleichsbeträgen oder repräsentativen Agrarkursen). Die GD VI hat jetzt ein Vorhaben in Angriff genommen, um durch Einsatz von Textverarbeitungsgeräten die heutige manuelle Bearbeitung regelmäßig wiederkehrende Rechtsakte zu automatisieren und sie in das öffentliche Fernschreibnetz einzugeben. Gleichzeitig wird damit die Arbeit des gemeinsamen Sekretariats der Agrarverwaltungsausschüsse automatisiert. Längerfristig dürfte dies zu einer schnelleren Mitteilung der Kursinformationen an die Mitgliedstaaten führen.

4.2.1.10. Schnittstelle mit dem Amt für Veröffentlichungen

Agrarverordnungen sind mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in allen Gemeinschaftssprachen rechtskräftig. Eine automatisierte Verbindung zwischen der Datenverarbeitungseinrichtung, der GD VI und der Photodruckeinrichtung im Amt für amtliche Veröffentlichungen könnte die Veröffentlichung von Rechtsakten beschleunigen. Außerdem könnte die Festlegung einer Schnittstelle ebenso umfangreiche Veröffentlichungen wie neue, dringende Rechtsakten erfassen. Folgende Anwendungen könnten von dieser Schnittstelle erfaßt werden :

- jährlicher Agrarbericht
- gemeinsame Kataloge
- Preisvorschläge an den Rat (Teil III, Verordnungen)
- neue, dringende Rechtsakte

Frühwarnsystem für die Landwirtschaft

4.2.1.11. Meldesystem für Tierkrankheiten

Die GD VI schlägt den Aufbau eines Systems zur Meldung von Tierseuchen vor, das sich auf die automatische Verarbeitung formatierter Fernschreiben aus den Mitgliedstaaten stützt und automatisch Berichte über den Seuchenstand in der Gemeinschaft zur raschen Uebermittlung an die Mitgliedstaaten erstellt. Die Programmierung des Systems soll Anfang 1984 beginnen.

4.2.2. Entwicklungsvorhaben und -untersuchungen im Bereich des Zollwesens

4.2.2.1. Gemeinschaftliches Versandverfahren (Phase I)

Die Erstellung von Unterlagen für das gemeinschaftliche Versandverfahren (CT-Unterlagen) erfordert Sortieren, Anpassen, Vergleichen und Ablegen von rund 30 Millionen Unterlagen jährlich in den Mitgliedstaaten, Oesterreich und in der Schweiz. Das heutige manuelle Verfahren ist nicht in der Lage, diese Arbeit zufriedenstellend zu bewältigen; die Zollunion setzte daher eine Pilotprojektgruppe (PPG) ein, die Pläne für ein Rechnersystem entwickeln soll. Nach Gesprächen mit den Mitgliedstaaten hat die PPG eingehende Vorschläge für ein System in Phase I vorgelegt, wonach die eingehenden Daten von dem Empfängermitgliedstaat aufgenommen und an den Absendermitgliedstaat weitergeleitet werden, damit die Transaktion vom Rechner abgeschrieben werden kann. Nach den Vorschlägen der PPG soll mit der Implementierung des Systems der Phase I Mitte 1985 begonnen werden und der Anschluß sämtlicher Mitgliedstaaten bis Ende 1986 vollzogen sein. Bei der Einführung des Systems soll die Implementierung des Einheitspapiers voll berücksichtigt werden.

Die PPG hat auch die Grundzüge für ein Echtzeitsystem in Phase II ausgearbeitet, wonach die ausgehenden Daten dem Eingangszollamt zugänglich sind, wenn die Waren angemeldet werden. Dieses System macht eine umfassende Datenübermittlungseinrichtung erforderlich und ist daher in die längerfristigen Entwicklungspläne einzubeziehen.

4.2.2.2. Innergemeinschaftlicher Handel

In neueren im Auftrag der Kommission durchgeführten Untersuchungen wird auf größere Probleme durch Verzögerungen im Straßenverkehr an den innergemeinschaftlichen Grenzen hingewiesen; durch solche Verzögerungen entstehen der Wirtschaft der Gemeinschaft erhebliche Kosten. Die Probleme müssen gelöst werden, wenn die Ziele der Gemeinschaft zur Stärkung des Binnenmarktes verwirklicht werden sollen. Die Kommission war sehr um eine Lösung dieser Probleme bemüht, und eine Richtlinie (83/643/EWG) wurde am 1. Dezember 1983 vom Rat verabschiedet (ABl. Nr. L 359 vom 22. Dezember 1983), die die ersten Schritte zur Verringerung dieser Wartezeiten enthält. Diese Verzögerungen standen auch im Mittelpunkt von Erörterungen im Europäischen Parlament.

Das Problem der Verzögerungen des Güterverkehrs an den innergemeinschaftlichen Grenzen ist als Teil des umfassenden Problems der Beschleunigung der Zollabfertigung im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zu behandeln. Die Benutzung von Zoll-Datenbanken und der neuen Fernmeldetechnologien dürfte Aussichten auf eine Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels bieten. Daher plant die DZU für Anfang 1984 eine Durchführbarkeitsstudie über die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels durch Einsatz der neuen Informationstechnologien.

Bei der Durchführung dieser Studie müssen berücksichtigt werden : der Beschluß des Rates vom 25. November 1983 über den Bedarf an einer koordinierten Entwicklung computerisierter Verwaltungsverfahren, die Vorschläge der Kommission zur Einführung eines Einheitspapiers sowie die Vorschläge für die Phase II des gemeinschaftlichen Versandsystems.

4.2.2.3. Händler-Schnittstelle

Zahlreiche beim Zoll eingehende Daten sind gegenwärtig in Rechnersystemen der Importeure, Exporteure und Spediteure gespeichert. Langfristig werden die Handeltreibenden praktisch alle diese Daten auf Magnetträgern gespeichert haben. Daher wird es erforderlich sein, nach den Möglichkeiten einer Schnittstelle zwischen diesen Handelssystemen und den Zollsystemen zu suchen. Hier muß eingeräumt werden, daß einige Mitgliedstaaten bereits mit dem Handel zusammengearbeitet haben, um gemeinsam verwaltete und finanzierte Sondersysteme zu entwickeln, die solche Schnittstellen nicht erforderlich machen. Davon ausgehend schlägt der DZU eine Durchführbarkeitsstudie über die technischen, organisatorischen und sonstigen Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schnittstellen zwischen den Handelssystemen vor. Diese Studie hat logische Verknüpfungen mit der Studie über den innergemeinschaftlichen Handel und sollte daher mit der letztgenannten eng koordiniert werden.

4.2.2.4. Verzeichnis der Zollabfertigungsstellen

Der DZU legt zweimal jährlich ein Verzeichnis der rund 3.000 Zollabfertigungsstellen in der Gemeinschaft vor, die zur zolltechnischen Abfertigung nach dem gemeinschaftlichen Versandverfahren berechtigt sind. Dieses Verzeichnis enthält Information über die Öffnungszeiten und die Art der Sendungen, die abgefertigt werden. Bei jeder Veröffentlichung muß die Liste erheblich geändert werden; daher entwickelt der DZU ein Rechnersystem, um die Veröffentlichung zu erleichtern und zu beschleunigen. Mit der Automatisierung werden auch umfangreiche Verwaltungsinformationen möglich, wie etwa die Vergleichbarkeit der Öffnungszeiten und der Art des zulässigen Verkehrs auf Durchgangsstraßen. Außerdem ist die Einrichtung von on-line-Abfrageeinrichtungen geplant. Die Programmierung begann im August 1983; das System soll im Frühjahr 1984 einsatzbereit sein. Auf längere Sicht soll es möglich werden, daß die Spediteure zum Zwecke einer Erleichterung ihrer Verkehrseinsatzplanung im Sinne der Vorschläge des Europäischen Parlaments direkten Zugriff zu diesen Daten erhalten.

4.2.2.5. Informationssystem für den Zoll (Phase I)

Nach dem aktiven Veredelungssystem dürfen Waren zollfrei zur Veredelung eingeführt werden, sofern unter anderm die Waren für den Export bestimmt sind und ihre Einfuhr nicht mit wichtigen Interessen der in der Gemeinschaft beheimateten Hersteller kollidiert. Die wirksame Verwaltung dieser Verfahren erfordert Präcedenzinformationen über die Behandlung von Anträgen auf Einfuhr zur aktiven Veredelung in jedem Mitgliedstaat, die in leicht zugänglicher Form zur Verfügung stehen müssen. Daher plant der DZU die Entwicklung eines Rechnersystems für diesen Verwaltungsbedarf. Das System soll zugleich ähnliche Anforderungen für die Verwaltung der Anträge auf passiven Veredelungsverkehr abdecken. Das Vorhaben soll im Dezember 1983 anlaufen und Ende 1984 verwirklicht sein.

4.2.2.6. Informationssystem für den Zoll (Phase II)

Zur Einreihung von Waren in den Gemeinsamen Zollltarif werden häufig Informationen über frühere Einreihungsbeschlüsse der Gemeinschaft sowie des Rates für die Zusammenarbeit benötigt. Als Phase II des Zollinformationssystems plant der DZU die Entwicklung eines Rechnersystems zur zolltariflichen Einreihung. Anfangs soll das System den eigenen Anforderungen der Zollunion dienen, doch ist auch geplant, den Mitgliedstaaten eine direkte Zugriffsmöglichkeit zu verschaffen. Eine Verknüpfung mit TARIC II ist vorgesehen. Die Arbeiten sollen 1984 beginnen.

4.2.2.7. Verwaltungssystem TARIC

Der DZU entwickelt ein System zur Verwaltung des integrierten Instruments für Tarife und Statistiken (TARIC II), das auf dem Harmonisierten System beruht und nach den bisherigen Plänen am 1.1.87 verwirklicht sein soll. Das System wird TARIC II und damit zusammenhängende Daten auf Magnetträgern speichern und die gleichzeitige Aktualisierung und Verbreitung der Information ermöglichen. Die Programmierung begann im November 1982; das System soll Anfang 1984 bereitstehen. Der Einsatz fortgeschrittener Datenbankverwaltungstechniken wird es ermöglichen, auch später vereinbarte Veränderungen im Format von TARIC II ohne weiteres zu übernehmen.

4.2.2.8. TARIC-Schnittstelle

In Kürze wird der DZU eine Untersuchung über die Durchführbarkeit einer direkten Schnittstelle mit dem TARIC II-System der Kommission und den Tarifsyste men der Mitgliedstaaten durchführen lassen. Mit dieser Untersuchung soll herausgefunden werden, wie die Dateien der Kommission von TARIC II den Mitgliedstaaten in einer Form zugänglich gemacht werden können, die sie leicht verwenden können, um eigene Tarifdateien aufzubauen und später zu aktualisieren.

4.2.2.9. Chemikalienverzeichnis

Damit das Chemikalienverzeichnis noch nützlicher wird, plant der DZU eine griechische Fassung desselben. Weiterhin ist vorgesehen, dieses Verzeichnis in das Zollinformationssystem zu integrieren und mit TARIC II zu verknüpfen. Die Mitgliedstaaten sollen möglichst bald direkten Zugriff hierzu erhalten. Die Arbeiten sollen 1984 beginnen.

4.2.3. Entwicklungsvorhaben und Untersuchungen für Statistiken**4.2.3.1. Eingabe in die Datenbank von Außenhandelsstatistiken ("Vorverarbeitungsbank")**

Das allgemeine Programm des SAEG zur Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken besteht aus einer umfangreichen Reihe von Stapelprogrammen, die sequentiell auf Magnetband- oder Magnetplattendateien angewandt werden. Gegenwärtig erfolgt eine gründliche Erneuerung. Dabei werden eingehende Daten in einer Eingaben-Datenbank gespeichert, die vor allem auf den Empfang, die Validierung, die Berichtigung und die Aktualisierung abzielt. Die Eingaben-Datenbank versorgt anschließend zahlreiche getrennte Systeme, die Außenhandelsdaten verwenden, sogenannte Ueberwachungssysteme, on-line-Datenbanken sowie zahlreiche statistische Systeme in besonderen Themenbereichen. Sie ermöglicht die unkomplizierte Einfügung von Revisionen in die Statistiken (die immer mehr Allgemeingut werden) und erleichtert die spätere Datenlieferung über die Netze.

4.2.3.2. Datenbanken für die Ausgabe von Außenhandelsstatistiken

Im Rahmen der Datenbankentwicklungen des SAEG wird auch die on-line-Verarbeitung von Außenhandelsstatistiken stark gefördert. COMEXT-EUROSTAT liefert Daten für die Öffentlichkeit über bestimmte Handelsorganisationen, mit denen die Kommission Vereinbarungen unterzeichnet hat. Die SIENA-Datenbank liefert ähnliche Einrichtungen für die eigenen Kommissionsdienststellen sowie für "privilegierte Anwender" in den Mitgliedstaaten (beispielsweise die einzelstaatlichen statistischen Ämter). Die eigene Zeitfolge-Datenbank CRONOS bietet on-line-Zugriff auf Außenhandelsdaten in einem bestimmten Themenzusammenhang.

4.2.3.3. Datenbank für die GATT-Verhandlungen

Die GATT-Verhandlungen über die Einführung des Harmonisierten Systems sowie Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft machen die rasche Verfügbarkeit von Handelsdaten in einer Form erforderlich, die auf die Bedürfnisse der Verhandlungsführer zugeschnitten ist. Es wird an einer Durchführbarkeitsuntersuchung für ein Gesamtsystem gearbeitet, in dem die Datenbanktechnologie verwendet wird. Hierbei sollen die durch das GATT-Sekretariat in Genf und das Rechenzentrum der Kommission in Luxemburg bereitgestellten Informatikeinrichtungen genutzt werden, um den Verhandlungsführern in Brüssel und Genf einen on-line-Zugriff zu den einschlägigen Daten zu ermöglichen.

4.2.3.4. Datenbanken über internationale Handelsstatistiken

Derzeit werden Systeme entwickelt, um den Zugriff der Kommissionsdienststellen auf Außenhandelsstatistiken der internationalen Organisationen wie OECD, UNO, GATT, UNCTAD, FAO, usw. zu erleichtern. Die Daten werden entweder in eigene Rechnersysteme eingegeben, oder es werden Direktanschlüsse zu Ferndatenbanken hergestellt, etwa zur Datenbank COMTRADE der Vereinten Nationen im internationalen Rechnerzentrum in Genf.

4.2.3.5. Statistikübertragung über Netze

Nach Abschluß von zwei ersten Informationsuntersuchungen über Probleme und Möglichkeiten bei Statistiken läuft jetzt eine Folgeuntersuchung. Dazu gehören Vorschläge für ein vereinheitlichtes statistisches Datenübertragungsformat sowie die Behandlung besonderer Probleme der Außenhandelsstatistiken. Zur Gewinnung praktischer Erfahrungen werden kleine Pilotvorhaben festgelegt; zunächst ist ein Vorhaben mit ISTAT-Rom geplant, mit dem die rasch zu erstellenden monatlichen Agrarhandelsstatistiken verarbeitet werden, die gemäß der Verordnung 3601/82 erforderlich sind; ein zweites Vorhaben wird auf dem Gebiet der für Erntevorausschätzungen erforderlichen Wetterdaten durchgeführt.

4.2.3.6. Anwenderfreundlicher Zugriff zu on-line-Datenbanken

Ein erster Schritt war die on-line-Bereitstellung der großen Speicher von Außenhandelsdaten. Dennoch ist noch viel zur Verbesserung der Zugriffsmöglichkeit für diese Daten zu tun. Entsprechend der allgemeinen Politik des SAEG, jedoch mit Priorität für den wichtigen Bereich der Außenhandelsdaten, werden Vorhaben entwickelt, die die Zugriffsmöglichkeit auf die Daten und ihre Nutzbarkeit steigern. Sie umfassen einen kurzen on-line-Dialog zur Definition von Tabulierungen im Stapelbetrieb, Untersuchungen über Anwendererfahrungen, ein Schlüsselwort-Wiederfindungssystem mit entsprechendem Wörterbuch bzw. Katalog, den Anschluß an Textverarbeitungsgeräte im Sinne besserer Berichte sowie den Einsatz graphischer Mittel.

4.2.3.7. Normung der Handelsstatistiken

Gemäß den EWG-Verordnungen 1736/75, 1445/72 und 3065/75 sollen die Harmonisierungs- und Normungstätigkeiten in den beiden Bereichen Außenhandelsstatistiken der Gemeinschaft und innergemeinschaftlicher Handel im Ausschuß für Außenhandelsstatistiken, dem zuständigen Gremium für diese Tätigkeiten, fortgeführt werden. (Dies wird künftig die Anpassung der Verfahren, Definitionen, Nomenklaturen usw. betreffen, die nach der Einführung von HS, TARIC, der Implementierung des SAD sowie nach der Einführung der Uebertragungsmittel usw. erforderlich werden.)

Abschnitt 5. COM (84)...

**ERFORDERLICHE INFORMATIONSTECHNISCHE EINRICHTUNGEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER
LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA**

5.1. Einleitung

5.1.1. Wie bereits erwähnt, zeigten die Arbeiten der PTF, daß in dieser Phase der Versuch unrealistisch wäre, ein ausführliches, konzertiertes Zehnjahres-Entwicklungsprogramm für Kommission und Mitgliedstaaten vorzulegen. Der Hauptgrund liegt in der Verschiedenartigkeit von Entwicklungsgrad und Ausrichtung der in den einzelnen Mitgliedstaaten für landwirtschaftliche, zolltechnische und statistische Zwecke verwendeten Rechnersysteme. Außerdem sind die CADDIA-Anforderungen lediglich ein Teil des gesamten Rechnerbedarfs der Verwaltung für Landwirtschaft, Zoll und Statistiken der Mitgliedstaaten.

5.1.2. Wie schnell die CADDIA-Anforderungen erfüllt werden können und wie hoch die Kosten dafür sind, hängt weitgehend von Rythmus und Ausrichtung der Systeme ab, die die Verwaltungen der Mitgliedstaaten für ihre eigenen Zwecke entwickeln. Zwar spielt die Kommission eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung und Einführung der Daten- und Meldenormen für CADDIA, doch ist es für die Kommission nicht unbedingt erforderlich oder gar sinnvoll, die Planung von CADDIA-Systemen in den Mitgliedstaaten selbst zu versuchen.

Angebracht ist hier jedoch, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam Pläne entwerfen, wonach sie sich über die Einrichtungen einigen können, die in ihre Systeme einzubauen wären, um den Bedarf der Gemeinschaft gerecht zu werden. Die Kommission müßte dann für die notwendige Koordination und technische Unterstützung sorgen, damit diese Einrichtungen eingebaut werden, wenn die Systeme entwickelt werden. Die Kommission wird ihren Einfluß und ihre Mittel einsetzen, um derartige Entwicklungen zu fördern und zu erleichtern.

5.1.3. Unter diesem Gesichtspunkt legt die Kommission nachstehend einen ersten Ueberblick über die Einrichtungen vor, die ihrer Meinung nach zur Verwirklichung der langfristigen Ziele von CADDIA schrittweise entwickelt werden müssen. Verschiedene Einrichtungen bestehen gemeinsam und erfordern koordinierte Maßnahmen zwischen den Abteilungen Landwirtschaft, Zoll und Statistiken sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten; andere Themen erfordern sektorale Maßnahmen, während wieder andere in erster Linie Aufgabe der Kommission sind. Mit dieser kurzen Darstellung soll die Grundlage für weitere Gespräche mit den Mitgliedstaaten geschaffen werden, damit Einigung in den Fragen erzielt werden kann, welche Einrichtungen zu entwickeln sind und wer für diese Entwicklung zuständig ist.

5.1.4. In dem Beschluß des Rates vom 28. Juli 1982 ist die Einsetzung eines beratenden Ausschusses vorgesehen, der die Kommission insbesondere bei der Vorbereitung eines koordinierten Zehnjahres-Entwicklungsprogramms für den Einsatz rechnergesteuerter Kommunikationssysteme im Bereich von CADDIA, einschließlich ausführlicher Programme für jeden einzelnen Mitgliedstaat, unterstützen soll. Da in dem gegenwärtigen, von der PTF gebilligten Konzept der Kommission, keine ausführlichen einzelstaatlichen Entwicklungsprogramme inbegriffen sind, war es nach Auffassung der Kommission nicht erforderlich, bei der Ausarbeitung des PTF-Berichts den beratenden Ausschuß um Unterstützung zu bitten.

5.1.5. Eine vorläufige Skizzierung der Einrichtungen, die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlich sind, findet sich in den Abschnitten 5.2 und 5.3.

5.2. Gemeinsame Einrichtungen

5.2.1. Organinterne Vermittlungssysteme innerhalb der Kommission für automatischen Empfang, Uebertragung und Verarbeitung der Daten.

5.2.2. Kommunikationssysteme für die Uebertragung eiliger und normaler CADDIA-Daten zwischen zentralen oder regionalen Sammelstellen und der Kommission sowie von einem Mitgliedstaat zum anderen.

5.2.3. Eigene Kommunikationssysteme in den Mitgliedstaaten zur Uebertragung eiliger Daten an zentrale oder regionale Sammelstellen und zur Verbreitung der von der Kommission eingehenden Daten.

5.2.4. Beispiele für solche Einrichtungen :

- Verbindungen zwischen Wortverarbeitungsnetzen, internen Datenverarbeitungsanlagen und anderen Kommunikationssystemen,
- benutzerfreundlichen Dialog-Dateneingang und Konsultationsprogramme auf eigenen Einrichtungen und on-line-Dateiübertragung auf eigenen Einrichtungen und on-line-Dateiübertragungssystem zu den Mitgliedstaaten,
- Mehrzweck-Arbeitsstationen, die Textverarbeitung, Datenvermittlung, Zugriff auf alle Rechner der Kommission und externe Datenbanken sowie Abfrage über Videotext gestatten.

5.3. Sektorale Einrichtungen

5.3.1. Landwirtschaft

5.3.1.1. Verwaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Damit die Dienststellen der GD VI schneller auf den zunehmenden Bedarf an effizienterer Kontrolle und Verwaltung der verschiedenen Marktsektoren reagieren können, sind dezentrale Systeme einzuführen, die es den zuständigen Dienststellen gestatten, die Datensammlung zu verbessern, ihre eigenen Daten besser zu überprüfen, integrierte Datenbanktechniken zu verwenden, sich der Echtzeitverarbeitung und der Datenwörterbücher zu bedienen und gemeinsamen Funktionen zum Zwecke einer leichteren Wartung zu normen.

5.3.1.2. Besondere Verwaltung des EAGFL

Weiterentwicklung der Finanzkontrolle und der Verwaltungssysteme für die Agrarfonds (Garantie und Ausrichtung) einschließlich der Einführung von on-line-Datenerfassungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten sowie vollständige Automatisierung bestehender Verfahren.

5.3.1.3. Aspekte der Information, der Veröffentlichung und Verbreitung

Rationaler Einsatz der Informationstechnik zur Verbesserung der Vorgänge bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Rechtsakten für die GD VI, der monatlichen Informationen über Preise, Abschöpfungen, grüne Kurse und Vorhersagen sowie der verschiedenen allgemeinen Berichte über die europäische Landwirtschaft.

5.3.2. Zoll

5.3.2.1. Systeme zur Erfassung der Einfuhr- und Ausfuhrdaten

Echtzeitsysteme, die die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Einfuhr- und Ausfuhrdaten, einschließlich der Daten des innergemeinschaftlichen Transitverkehrs, während der Zollabfertigung zu erfassen und zu verarbeiten und in Datenbanken zu speichern.

5.3.2.2. Ein- und Ausfuhr-Datenbanksysteme

Datenbanksysteme für Einfuhr- und Ausfuhrdaten für die nachstehend genannten spezifischen Systeme.

(a) Eildaten

System zur Aussonderung von Eildaten, etwa Kontingente oder Ueberwachungsdaten, aus den Einfuhr- und Ausfuhrdaten zur Uebermittlung an die Kommission im Bedarfsfalle. (Darüberhinaus sollte die Möglichkeit eines alternativen Quotenüberwachungssystems untersucht werden, wonach eine zentrale Quoten-Datenbank bei der Kommission eingerichtet wird, zu der die Mitgliedstaaten einen unmittelbaren Zugriff haben und die im Falle von Quotenaufteilungen aktualisiert werden soll.)

(b) Handelsstatistiken

Ein System, wonach in jedem Mitgliedstaat aus den Einfuhr- und Ausfuhrdatenbanken Handelsstatistikdaten herausgezogen und ohne weitere manuellen Vorgänge in die einzelstaatlichen Verarbeitungssysteme für Handelsstatistiken übertragen werden können.

(c) Gemeinschaft-Transit

Ein System, wonach das Eingangszollamt bei der Vorführung der Ware zur Zollabfertigung Zugriff zu den in der Einfuhr-Ausfuhr-Datenbank des Versender-Mitgliedstaates gespeicherten Transitdaten erhält (TC-Vorhaben, Phase II), damit der TC-Vorgang abgeschrieben werden kann.

(d) Innergemeinschaftlicher Handel

Ein System, wonach der Empfänger-Mitgliedstaat zur Erleichterung der Zollabfertigung Zugriff auf die in der Einfuhr-Ausfuhr-Datenbank des Ausgangs-Mitgliedstaates gespeicherten innergemeinschaftlichen Handelsdaten erhält.

5.3.2.3. Behandlung dringender Gemeinschaftsdaten

Systeme in den Mitgliedstaaten zum Empfang, zur Verarbeitung und Weiterverteilung dringender Meldungen (beispielsweise Agrarkurse oder Daten über Zollkontingente), die unmittelbar aus dem Rechenzentrum der Kommission eingehen.

5.3.2.4. Referenzsysteme der Gemeinschaft

Ein zentrales System in jedem Mitgliedstaat zur Bearbeitung von Daten für TARIC II, das Schnittstellen mit der jeweiligen einzelstaatlichen Fassung des Gemeinschaftsschemas über Tarife und Statistiken aufweist, zur Bearbeitung gemeinsamer Unterstützungsdaten sowie von Referenzdaten wie etwa Gemeinschaftsverordnungen und Dateien aus dem Zollinformationssystem.

5.3.2.5. Rechnungsprüfungsnachweise und Pakete

Vereinbarte Rechnungsprüfungsnachweise, um die Genauigkeit und Wirksamkeit der Programme für die "Eigenmittel" zu überprüfen. Prüfprogrammpakete zur Erleichterung der stichprobenartigen Prüfung der Konten mit Eigenmitteln.

5.3.2.6. Verarbeitung von Eildaten über Einfuhr und Ausfuhr in der Kommission

Ein System in der Kommission zum Empfang und zur Verarbeitung von Eildaten (beispielsweise GSP, Ueberwachung, Kontingente) sowie zur Aufstellung von Ergebnissen, die an die Rechner der Mitgliedstaaten übertragen werden bzw. für sie zugriffsfähig sind.

5.3.2.7. Tarifänderungssystem

Ein System zur Erzeugung von Änderungsdaten für TARIC II zur unmittelbaren Uebermittlung an die einzelstaatlichen Tarifsysteme.

5.3.2.8. Informationssysteme

Systeme zur Erzeugung von Daten für gegenseitige Unterstützung sowie zur Speicherung von Referenzdaten etwa über Gemeinschaftsverordnungen und den aktiven oder passiven Veredelungsverkehr, über Beschlüsse hinsichtlich der Zuweisung von Zolltarifnummern usw., wobei die Uebertragung auf Rechnernetze der Mitgliedstaaten und der Zugang zu denselben gewährleistet sein soll.

5.3.3. Statistiken

5.3.3.1. Uebertragung von ungeordneten Daten

Ein System, das die statistischen Aemter der Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, große Mengen von Statistiken (einschließlich Daten über den Außenhandel und die Landwirtschaft) aus den einzelstaatlichen Statistikverarbeitungssystemen unmittelbar in das Rechenzentrum der Kommission zu übertragen.

5.3.3.2. Statistikverarbeitung

Systeme zur Verbesserung der Verarbeitung von Handelsstatistiken, innerhalb der Mitgliedstaaten, wodurch solche Statistiken innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Berichtszeitraums der Kommission vorgelegt werden können. (Zunächst geht es um Verbesserungen, wonach es möglich werden soll, die gegenwärtige Sechswochenfrist konsequent einzuhalten).

5.3.3.3. Weitere Verbesserungen der Datenverarbeitungsanlagen bei der Kommission

Systeme zur Verbreitung von Statistiken, einschließlich Handels- und Agrarstatistiken, an die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit. (Bei der Systementwicklung könnten auch Ueberlegungen über die Rolle der internationalen, der einzelstaatlichen und selbst der regionalen Statistischen Aemter angestellt werden).

Abschnitt 6. COM (84)...

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER LANGFRISTIGEN ZIELE VON CADDIA

- 6.1. Verschiedene der im Abschnitt 5 beschriebenen Einrichtungen stehen bereits zur Verfügung oder wären schnell einsatzbereit. Für andere müssen erst fortgeschrittene informationstechnische Infrastrukturen sowie umfassende Datenverarbeitungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten geschaffen werden. Einige Mitgliedstaaten haben insbesondere in ihren Zollverwaltungen bereits umfangreiche Datenverarbeitungseinrichtungen eingeführt und planen, diese weiter auszubauen. Die zur Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA erforderlichen Einrichtungen werden in diesen Mitgliedstaaten daher höchstwahrscheinlich eher bereitstehen als in anderen. Bei der Ausarbeitung von Plänen zur Implementierung von Einrichtungen im Sinne der langfristigen Ziele von CADDIA sind daher die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen Systeme und die Pläne zu ihrem Ausbau voll zu berücksichtigen. Ferner werden die Systeme der Kommission so auszulegen sein, daß sie zumindest mittelfristig weiterhin mit den in den Mitgliedstaaten vorhandenen Systemen kompatibel sind, bei denen andere Technologien verwendet werden.
- 6.2. Angesichts der hier skizzierten Lage werden die Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer Ausbaupläne eng zusammenarbeiten müssen, damit eine koordinierte Entwicklung der rechnergestützten Verwaltungsverfahren sowie die Kompatibilität in denjenigen Bereichen sichergestellt sind, in denen eine Verknüpfung erforderlich ist, und damit die zu Erreichung der langfristigen Ziele von CADDIA benötigten Einrichtungen möglichst bald möglichst wirksam implementiert werden.
- 6.3. Der erste Schritt hierbei wird für die Kommission und die Mitgliedstaaten darin bestehen, die Bedürfnisse der Benutzer und der Technik zu analysieren und sich dann über die grobe Spezifikation der zur Erreichung der langfristigen CADDIA-Ziele erforderlichen Einrichtungen sowie über die Frage zu einigen, wer für die Beschaffung derselben zuständig ist. Daher will die Kommission ihrem Vorschlag entsprechend Anfang 1984 unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten diese Arbeiten in Angriff nehmen, wobei mit den in Abschnitt 5 genannten Anlagen begonnen werden soll. Wegen des fortgeschrittenen Entwicklungsstandes der Zollsysteme einiger Mitgliedstaaten und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit, die CADDIA-Einrichtung so rasch wie möglich zu spezifizieren, wird vorgeschlagen, zunächst auf dem Gebiet des Zolls mit den Arbeiten zu beginnen.
- 6.4. Sobald die Spezifizierungen beschlossen worden sind, wird die Kommission mit jedem einzelnen Mitgliedstaat prüfen, inwieweit die Implementierung mit den innerstaatlichen Plänen der Mitgliedstaaten zum Ausbau ihrer eigenen Rechnernetze zusammenpaßt und welche Kosten und Nutzen mit der Erreichung der CADDIA-Erfordernisse verbunden sind.
- 6.5. Die Arbeiten werden parallel zu den in Abschnitt 4 erwähnten sofort durchzuführenden Tätigkeiten in Angriff genommen. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten sollen berücksichtigt werden, sobald sie vorliegen.

ALLGEMEINES

	ZIEL	BEMERKUNGEN
1. UNMITTELBAR	Durchführung mehrerer Vorhaben und Durchführbarkeitsuntersuchungen, die entweder unmittelbar oder in nächster Zukunft begonnen werden können. Zu diesen Vorhaben bzw. Untersuchungen gehören : - Normungs- und Rationalisierungstätigkeiten, - Verbesserung vorhandener Systeme durch Einführung von fortgeschrittener Technologie sowie Prüfung von Bereichen, in denen sich kurzfristiger Bedarf und Nutzen feststellen läßt (z.B. Ersatz von Fernschreibern durch digitale Datenübermittlungseinrichtungen). - Feststellung und Kennzeichnung von Funktionen der Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.	Unmittelbar zu entwickelnde Systeme sind solche, die sich bereits vor Abschluß der Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten durchführen lassen. Soweit es praktisch möglich ist, gilt der Vorrang Vorhaben und Untersuchungen, bei denen sich der größte kurzfristige Bedarf oder der größte kurzfristige Nutzen zeigt. Dabei werden die "besten verfügbaren" Normen verwendet, bis neue, noch nicht vorhandene internationale bzw. Gemeinschaftsnormen aufgestellt wurden.
2. KURZFRISTIGE VORHABEN 2.1. MITTELFRISTIG	Entwicklung von Systemen zur Verwertung des Nutzens abgeschlossener Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie Auswertung der Datenbearbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen, die unmittelbar entwickelt wurden. Zu diesen Systemen gehören : - Ausweitung der Vorhaben, die wegen fehlender Normen begrenzt blieben; - Verbesserung der Datenbearbeitungs- und Kommunikationseinrichtungen in der Kommission und in den Mitgliedstaaten.	Zwar kommen den mittelfristigen Tätigkeiten die Ergebnisse der abgeschlossenen Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie die aufgebauten Einrichtungen aus unmittelbarer Tätigkeit zugute, doch werden sie noch durch den Umfang der Infrastruktur im Informationsbereich in der ganzen Gemeinschaft eingeschränkt. Mittelfristig werden diese Infrastrukturen weiterentwickelt und werden in einigen Mitgliedstaaten fortgeschrittener sein als in anderen. Hier ist die Notwendigkeit zu akzeptieren, selektiv die Systeme zu unterschiedlichen Zeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten nach und nach einzuführen.
2.2. LANGFRISTIG	Die allmähliche Einführung der Einrichtungen, mit denen alle CADDIA-Teilnehmer rasch und leistungsfähig Zugriff und Verarbeitung von Informationen erhalten, die für die Verwaltung der Zollunion, die Handelspolitiken der Gemeinschaft sowie die Verwaltung und Finanzkontrolle der Agrarmärkte erforderlich sind.	Den langfristigen Vorhaben kommen die Vorteile der abgeschlossenen Rationalisierungs- und Normungstätigkeiten sowie der mittelfristig entwickelten Infrastruktur im Informationsbereich voll zugute. Dies entspricht einer allmählichen Einführung fortgeschrittener on-line- und Echtzeitanwendungen und führt schließlich zur Erreichung der langfristigen CADDIA-Ziele.

CADDIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN - NIVEAU 2.
GEMEINSAME VORHABEN

UNMITTELBARE VORHABEN

TÄTIGKEIT		1984	1985	1986/1990
1. NORMUNG VON DATEN UND MELDUNGEN	Bezugsnr. i. Bericht			
	4.1.1	Beginn der Übernahme der Dateien über Datenelemente und Meldungen von der PTF. Festlegung der Anforderungen für CADDIA-Daten und Meldennormen. Beginn der Arbeiten an der Normung der gemeinsamen Datenelemente und Codes sowie der gemeinsamen Meldeformale.	Fortsetzung der Normungstätigkeiten an Hand der Ergebnisse der Überprüfungen von Verordnungen und Verfahren. Beginn der Entwicklung des Rechnerarchivs der vereinbarten CADDIA-Daten und Meldennormen.	Entwicklung strukturierter Meldungen und Kodiersysteme einschließlich der "Meldeumschläge". Durchführung der Daten und Meldennormen. Fortsetzung der Entwicklung der Rechnerarchive mit CADDIA-Daten und Meldennormen.
2. ÜBERPRÜFUNG VON VERORDNUNGEN UND VERFAHREN	4.1.2	Abschluß der Überprüfungsuntersuchung. Erkenntnisse und Empfehlungen werden für Ende 1984 erwartet.	Abschließende Empfehlung zur Rationalisierung des Inhalts und der Darstellung der Verordnungen, die für CADDIA wichtig sind, und insbesondere der Zeiterfordernisse. Abschließende Erörterung der Tätigkeitsvorschläge hinsichtlich der damit zusammenhängenden Aktionen zur Normung von Daten und Meldungen. Koordinierung der Planungstätigkeiten im Sinne der Durchführung der Überprüfung von Verordnungen und Verfahren.	Fortsetzung der Durchführung der Überprüften Verordnungen und Verfahren. Aufnahme von Verordnungen und vereinbarten Verfahren in das Rechnerarchiv der CADDIA-Normen.
3. GEMEINSCHAFTSVORHABEN ÜBER DEN DATENAUSTAUSCH (Gemeinsame Modulen)	4.1.3	Beginn der Arbeiten an einer informationstechnischen Infrastruktur, mit der die Kommissionsdienststellen Rechner-schnittstellen für die X.25 PSDN-Normen und den simultanen Einsatz von Fernschreibern, Teletex, usw. erhalten. Koordinierung der Tätigkeiten zur Sicherung der Übereinstimmung zwischen den Gesamtplänen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie den Normen für die Informationstechnik.	Fortsetzung der Entwicklung der informationstechnischen Infrastruktur mit möglicher Erweiterung auf die Mitgliedstaaten. Beginn des Einsatzes direkter Dateneinkopplungssysteme unter Verwendung vorhandener Datennormen. Einbeziehung der Ergebnisse der Normung von Daten und Meldungen, sofern verfügbar.	Allmähliche Einführung der informationstechnischen Infrastrukturen in Kommission und Mitgliedstaaten. Planung der Entwicklung von Systemen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele eines Dialogs in Echtzeit zu strukturierten Normmeldungen im Inland und mit Koordinationssystemen mit zueinander angeordneten Rechnerprogrammen.
4. INFORMATIONSSYSTEM DER UNREGELMÄSSIGKEITEN	4.1.4	Abschluß der Durchführbarkeitstudie. Durchführung der ersten Arbeiten zum Aufbau einer Datenbank über Unregelmäßigkeiten und Betrugsversuche.	Durchführung eines Systems zur Erkennung von Unregelmäßigkeiten, Verbesserung der Informations- und Koordinierungstätigkeiten.	Fortsetzung der weiteren Systementwicklung. Anschließend Wartung und Aktualisierung.
	5 - 6	Beginn der gemeinsamen Planungstätigkeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Feststellung und Festlegung der informationstechnischen Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele.	Erweiterung der gemeinsamen Planungstätigkeiten auf den Einsatz von Melde- und Kodienormen.	Im Benehmen mit den Mitgliedstaaten - Beurteilung des Standes der bisherigen CADDIA-Entwicklungen; - Planung weiterer erforderlicher Maßnahmen für die Einführung der CADDIA-Systeme; - Koordinierungsplan zur Durchführung der Normen.
5. PLANUNG IHR SYSTEME - LANGFRISTIGE ZIELE (Koordinierung und gemeinsame Planung mit den Verwaltungen der Mitgliedstaaten erfolgt durch das Central Team mit Hilfe des Lenkungsausschusses für CADDIA und seines Arbeitsausschusses.)				

AGRICULTURAL INFORMATION SYSTEM
AGRICULTURE - VIETNAM
AGRICULTURE

UNTERBETRIEB		1984	1985	1986
TABELLE 1		Definition und Verfolgung des Anwenderbedarfs	Definition und Verfolgung des Anwenderbedarfs	Aufbau lokaler Entscheidungshilfen und Analysewerkzeuge für höheres CAP-Management unter Einsatz der integrierten Agrardatenbanken.
1.1. AGRARMARKT-NACHRICHTENSYSTEM	4.2.1.1.	Aufbau eines Datenwörterbuchs, Verknüpfung und Überverknüpfung der Untereinheiten mit Vorbehalten in den Mitgliedsdaten.	Untersuchung direkter Verbindungen mit den Systemen der Mitgliedsstaaten. Beginn des eigenen Systems der GD VI. Untersuchung der Verbindungen mit dem MICA-System sowie den Außenhandelsdatenbanken des EWG.	Durchführung einer genormten Lizenzverordnung für sämtliche Marktabteilungen. Durchführung der Verbindungen zwischen den Rechnern mit den Mitgliedsdaten.
1.2. AGRARLIZENZ-VERWALTUNGSSYSTEM	4.2.1.2.	Entwurf und Aufbau der grundlegenden Software in der GD VI. Gleichbehandlung der Verwaltungsvorschriften in der Marktabteilung. Aufbau vereinbarter Normen und strukturierter Meldungen.	Entwurf und Aufbau in den Marktabteilungen der GD VI. Aufbau der vereinbarten Normen und Strukturmeldungen. Untersuchung der Verbindungen mit dem Lizenzverwaltungssystem.	Durchführung der Direktverbindungen mit den Interventionsstellen, sofern möglich.
1.3. SYSTEM FÜR DIE VERFÜHRUNG DER AGRARMARKT-INTERVENTIONS-BESTÄNDE	4.2.1.3.	Entwurf und Ausführung in der Zuckerabteilung, ggf. auch in der Milchabteilung der GD VI. Aufbau vereinbarter genormter Datenaustauschmeldungen mit den Mitgliedsstaaten.	Entwurf und Ausführung in den Marktabteilungen der GD VI.	
1.4. VERWALTUNGSSYSTEM FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIONSQUANTEN	4.2.1.4.	Direkte Datenverknüpfung mit den Mitgliedsstaaten zur Datenübertragung an das SAEG (siehe Sektor Statistik). Untersuchung der Datenübertragung von SAEG zur GD VI für Streubreitenberechnungen.	System in der GD VI einsatzbereit. Erste Versuche mit den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten.	
1.5. SYSTEM FÜR DIE MONATSBILANZ VON ERZEUGUNG UND VERBRAUCH LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE	4.2.1.5.	Entwurf und Ausführung in den Marktabteilungen der GD VI.	Anlaufen des Systems.	
1.6. DATENAUSTAUSCH 1188 (AGRARHANDELSDATEN)	4.2.1.6. 4.2.3.5.			
1.7. SONDERNORMKURATIVEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	4.2.1.7.	Fertigstellung der Übertragungsarbeiten am HS für Agrar-Sondernormkurativen in Zusammenarbeit mit dem TARIK II-Team.		HS betriebsbereit im Jahre 1987.
1.8. AGRARDATEN-EINGABESYSTEM	4.2.1.8.	Aufbau von Meldeverarbeitungssystemen zur automatischen Verarbeitung von Agrarmeldungen (CIF-Preise, Binnenmarktpreise, Angebote). Definition strukturierter Meldungen mit den Mitgliedsstaaten. Beginn mit bestimmten Teilnehmern.	Erweiterung des Systems auf andere Bereiche (Lizenzen, Interventionsbestände, Produktionsquoten). Daten-Beteiligung neuer Teilnehmer. Dateneingabe für die Datenbank TARIK II.	Untersuchung und Ausführung der direkten on-line Eingabe durch die Teilnehmer über das öffentliche Datennetz, sofern vereinbarte Normen für die Handhabung von Terminalkarten in einer ungleichen Umgebung bestehen.
1.9. AUTOMATISCHE VERARBEITUNG REGELMAESSIG WIEDERKEHRENDER RECHTSAKTE (APACI)	4.2.1.9.	Entwurf und Ausführung sind zu erreichen.		
1.10. SCHNITTSTELLE MIT DEM AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN	4.2.1.10.	Beginn des Systems. Untersuchung der Durchführbarkeit einer Kommunikationschnittstelle zwischen den Wortprozessoren der GD VI und dem elektronischen Schreibsystem des Amtes für Veröffentlichungen.	Ausführung der Schnittstellen für das Amt der Veröffentlichungen.	
2. FRÜHWARNSYSTEM FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT				
2.1. MELDESYSTEM FÜR TIERKRAUKHEITEN	4.2.1.11.	Entwurf und Ausführung in der tierärztlichen Abteilung.	System einsatzbereit.	

TÄTIGKEIT	BEZUGS-NUMMER	1984	1985	1986/1990
1. GEMEINSCHAFTLICHES VERSAND-VERFAHREN (Phase I)	4.2.2.1	Erörterung von Vorschlägen mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten für CT und Computer. Koordinierung der Vorplanung in den Mitgliedstaaten. Festlegung der Anforderungen für gemeinsame Programmpakete und Beginn der Entwicklung.	Fortsetzung der Koordinierung der Vorplanung. Fertigstellung der Entwicklung des gemeinsamen Programmpakets. Das System soll in einigen Mitgliedstaaten Mitte 1985 einsatzbereit sein.	Fortsetzung der phasenmäßigen Durchführung in allen Mitgliedstaaten sowie Österreich und der Schweiz.
2. UNTERSUCHUNG ÜBER DEN INNERGEMEINSCHAFTLICHEN HANDEL	4.2.2.2	Durchführbarkeitstudie über die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Handels durch Einsatz neuer Informationstechnologien.	Die Systementwicklung hängt von den Ergebnissen der Untersuchung ab.	
3. UNTERSUCHUNG ÜBER DEN HÄNDLERSCHNITTSTELLE	4.2.2.3	Durchführbarkeitstudie über technische, organisatorische und sonstige Probleme bei der Entwicklung von Schnittstellen zwischen dem Zoll und Händlersystemen und Vorlage eines Berichts.	Die Systementwicklung hängt von den Ergebnissen der Untersuchung ab.	
4. VERZEICHNIS DER ZOLLAB-FERTIGUNGSTELLEN	4.2.2.4	Fertigstellung der Programmierung. Das Vorhaben soll ab April einsatzbereit sein.	Zugang zu Datenbanken für die Behörden der Mitgliedstaaten sowie für Handel und Gewerbe.	
5. INFORMATIONSSYSTEM FÜR DEN ZOLL (Phase I)	4.2.2.5	Abschluß der Entwicklung des Systems für aktiven und passiven Veredelungsverkehr.	Bereitstellung eines on-line-Zugriffs für die Mitgliedstaaten.	
6. INFORMATIONSSYSTEM FÜR DEN ZOLL (Phase II)	4.2.2.6	Beginn der Entwicklung von Phase II zur Tarifeinreihung.	Abschluß der Programmierung. Dienst-eigene Systeme mit Zugriff durch die Zollunion. Bereitsstellung eines on-line-Zugriffs aus den Mitgliedstaaten.	Abschluß der Durchführung des Schnittstellensystems für TARIC.
7. VERWALTUNGSSYSTEM TARIC (einschl. TARIC-Schnittstelle)	4.2.2.7 4.2.2.8	Fortsetzung der Programmierung des TARIC-Systems. Beginn der Schnittstellen-Untersuchung für TARIC.	Beginn der Entwicklung des Schnittstellensystems für TARIC.	
8. CHEMIKALIENVERZEICHNIS	4.2.2.9	Beginn der Entwicklung eines Systems zur Integrierung des Chemikalienverzeichnisses in TARIC II und des Informationssystem für den Zoll.	Abschluß der Entwicklung. System einsatzbereit.	
9. DATENAUSTAUSCHVORHABEN DER GEMEINSCHAFT (ZOLLANWENDUNGEN)	4.1.3	Entwicklung der on-line-Einrichtungen zur Verwendung im Verwaltungssystem des allgemeinen Präferenzsystems. Bei Durchführbarkeit auch Ausweitung der on-line-Einrichtungen auf bestimmte Mitgliedstaaten gegen Ende des Jahres.	Fortsetzung (oder Beginn) der on-line-Einrichtungen zur Verwendung innerhalb des Verwaltungssystems des allgemeinen Präferenzsystems in einigen Mitgliedstaaten. Beurteilung der Ergebnisse, Planung weiterer Zollanwendungen (z.B. Stückwerte).	Fortsetzung der Entwicklung und Durchführung weiterer Zollanwendungen. Fortsetzung der Erweiterung der on-line-Einrichtungen auf alle Mitgliedstaaten.
10. FESTLEGGUNG DER LANGFRISTIGEN ANFORDERUNGEN UND WEITERE UNTERSUCHUNGEN	Abschn. 5 Abschn. 6	In enger Beratung mit den Mitgliedstaaten sind genaue Angaben über die erforderlichen Einrichtungen zur Verwirklichung der langfristigen Ziele vorzulegen. Feststellung weiterer Vorhaben, die sich 1985 und 1986 entwickeln lassen (d.h. vor der Einführung von TARIC II).	Fortsetzung der genauen Angaben über vereinbarte Vorhaben, die 1985 und 1986 anlaufen sollen. Beurteilung des Stands der bisherigen CADDIA-Entwicklung. Bemerkung: Die Einführung des Einheitspapiers sowie des HS/TARIC II könnte sich auf die Mittel der Mitgliedstaaten wesentlich auswirken und so den Grad der möglichen Neuentwicklung in den Jahren 1985/86 einschränken.	Im Benehmen mit den Mitgliedstaaten: - Beurteilung des bisherigen Stands der CADDIA-Entwicklungen; - Feststellung weiterer durchzuführender Vorhaben. Bemerkung: Die weitere Entwicklung der CADDIA-Systeme wird beeinflusst, falls sich die Einführung von TARIC II verzögert.

Bemerkung: Die Koordinierung mit den Zollstellen der Mitgliedstaaten erfolgt hauptsächlich durch die Arbeitsgruppe Computer des Ausschusses für Zollfragen (Stellvertretende).

CADDIA ENTWICKLUNGSPROGRAMM
ARBEITSPLAN - NIVEAU 2.
SEKTOR STATISTIKEN

UNMITTELSARE VORHABEN		TÄTIGKEIT		1984	1985	1986/1990
		BEZUGS- NUMMER				
1. AUSSENHANDELSSTATISTIKEN EINGABE-DATENBANK		4.2.3.1	Systemanalyse und Programmierung; Aufbau der Datenbank. Analyse der Möglichkeiten, in die Ab- frage Datenbanken zu integrieren.	Integrierung in die Abfrage- Datenbanken. Analyse der Telekommunikationsentwicklungen.	Einschließlich Telekommunikationsentwicklungen.	
		4.2.3.2	Vervollständigung der Anwenderversuche bei on-line-Abfrage. Auswahl und Analyse zusätzlicher Anwendersysteme.	Programmierung und Durchführung der ersten Reihe der Anwendervor- besserungen. Analyse der zweiten Reihe.	Programmierung und Durchführung der zweiten Reihe. Analyse, Programmierung und Durchführung weiterer Verbesserungen.	
3. DATENBANK FÜR DIE GATT- VERHANDLUNGEN		4.2.3.3	Systemanalyse statistischer und tarif- licher Daten und Werkzeuge, die in Luxem- burg und Genf (GATT) vorhanden sind. Programmierung und Beschickung.			
4. DATENBANKEN ÜBER INTER- NATIONALE HANDELSSTATISTIKEN		4.2.3.4	Organisation verbesserter Beratungs- einrichtungen. Analyse der Möglich- keiten zur Übernahme der Daten in eigene Rechnersysteme.	Fortsetzung der Beratung. Übernahme der Daten in eigene Rechnersysteme.	Fortsetzung der Beratung.	
5. STATISTIKUEBERTRAGUNG ÜBER NETZE		4.2.3.5	Fortsetzungsuntersuchung über allge- meine Probleme (Fortsetzung). Vor- schläge für ein generisches Datenüber- tragungsformat für Statistiken. Pilotvorhaben.	Fortsetzung der Arbeiten von 1984. Einführung des betriebsfähigen Systems in ausgewählten Bereichen.	Durchführung der an das Netz ange- schlossenen Datenflüsse für sämtliche statistische Arbeiten.	
6. ANWENDERFREUNDLICHER ZUGRIFF ZU ON-LINE-DATENBANKEN		4.2.3.6	Untersuchungen über die Integrierung von on-line-Datenbanken über den Aus- senhandel in allgemeine Statistiksys- teme; Bereitstellung allgemeiner An- wendersysteme (Schlüsselwort- Wiederfinden, Verbindungen zur Wortver- arbeitung, graphische Darstellungen, usw.) Durchführbarkeitsstudien und System- analyse.	Weitere Systemanalyse und Programmier- ung. Einführung der ersten Einricht- ungen.	Allmähliche Integrierung neuer Technologien.	
7. NORMUNG DER HANDELSSTATISTIKEN		4.2.3.7.	Weitere Anpassungen an neue Entwicklungen (Übermittlungshilfen, usw.)	Einführung von HS, Durchführung des Einheitspapiers.		

C A D D I A

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG IM HAUSHALT

Posten 7711 : Interinstitutionelle Informationssysteme

2. RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 235 EWG-Vertrag.
- Beschluß des Rates 77/619/EWG vom 27. September 1977 betreffend eine Studie über Informatiksysteme zur Verarbeitung von Daten der Einfuhr und Ausfuhr sowie der Verwaltung und Finanzkontrolle der Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarerzeugnisse (ABl. Nr. L 255 vom 6. Oktober 1977).
- Beschluß des Rates 82/607/EWG vom 28. Juli 1982 zur Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission zur Vorbereitung eines langfristigen Programms über die Anwendung der Telematik in den Informationssystemen der Gemeinschaft für die Ein- und Ausfuhren sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle der Marktorganisationen für verschiedene Agrarerzeugnisse (ABl. Nr. L 247 vom 23. August 1982).
- Entwurf für einen Beschluß des Rates (von der Kommission ausgearbeitet).

3. GLIEDERUNG DER AUSGABEN

-Haushaltsposten 7711 ist als nichtbindend eingegliedert.

4. BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

- 4.1. In dieser Mitteilung wird vorgeschlagen, gemeinschaftsweit ein langfristiges Entwicklungsprogramm für den Einsatz informationstechnischer Systeme zur Verarbeitung von Daten über die Ein- und Ausfuhr sowie die Verwaltung und die Finanzkontrolle von Agrarmarktorganisationen anzunehmen. Das Programm dürfte zwischen sieben und zehn Jahren dauern.

4.2. Die dabei durchzuführenden Tätigkeiten und Arbeitspläne entsprechen den Ergebnissen der Vorbereitungen, die die Kommission koordiniert mit den Mitgliedstaaten (die sog. "Erste task Force" von CADDIA) gemäß Beschluß des Rates 82/607/EWG vom 28. Juli 1982 durchgeführt hat. Die zuständige Kommissionsdienststelle ist die Task Force für Informationstechnologien.

4.3. Das Programm wird sich grundsätzlich positiv auf die Entwicklung eines gemeinschaftsweiten Datenaustauschsystems zur Einsatz für die Verwaltung und Finanzkontrolle durch die Zollunion und in der gemeinsamen Agrarpolitik auswirken.

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

5.1. Art der Ausgaben

In den Grundzügen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet :

- Bezahlung der Sachverständigen für Analyse und Programmierung in den Kommissionsdienststellen (60 %);
- Reisekosten und Betreuung der Arbeitsgruppen (15 %);
- Bereitstellung von Verwaltungs- und Sekretariatsdiensten im CADDIA Central Team (15 %);
- Kauf oder Miete der Rechneinrichtungen zum Einsatz für die Software-Entwicklung (5 %);
- Benutzung der Netzzeit für die direkte Datenübermittlung (5 %);

5.2. Berechnungsweise

Die Schätzungen für die notwendigen Mittelzuweisungen zur Finanzierung des Programms beruhen auf den tatsächlichen Kosten der laufenden Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplans für CADDIA für 1983 und 1984. Im einzelnen handelt es sich um folgende Kostenschätzungen :

- Kosten je Mannjahr für Sachverständige in Analyse und Programmierung: 66.000 ECU.
- Kosten je Manntag für Ad-hoc-Sachverständige mit Studienverträgen : 200 ECU.

- 90 -

- Gewichtete Durchschnittsreisekosten für Sachverständige aus den Mitgliedstaaten, die nach Brüssel kommen : 200 ECU.
- Tatsächliche Kosten für die Miete von Hardware und eingekaufte Software, die derzeit in der Kommission für CADDIA-Zwecke eingesetzt wird.
- Derzeit geltende Tarife für die Datenübermittlung über einzelstaatliche Telekommunikationsnetze.
- Inflationsraten (angesetzt sind 10 % jährlich) für die Jahre nach 1983.

6. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF INTERVENTIONSAUSGABEN

6.1. Aufschlüsselung der Mittelansätze

6.1.1. Die Gesamtausgaben werden auf 26,8 MECU zur Finanzierung des Programms für den Zeitraum 1985-1990 veranschlagt.

6.1.2. Nach den Mittelansätzen sollen die nichtgebundenen Mittel im Haushaltsjahr 1985 im Realwerte etwa auf derselben Höhe wie im Haushaltsjahr 1984 gehalten werden. Die Haushaltsanforderungen für den Zeitraum zwischen 1986 und 1990 werden nach den Ergebnissen der unmittelbaren Tätigkeiten sowie der langfristigen Entwicklungen innerhalb dieses Zeitraums festgelegt (siehe CADDIA-Entwicklungsprogramm, Arbeitsplan Niveau 2 in Anhang A der Mitteilung, S. 35-38).

6.1.3. Die einzelnen Zuweisungen werden wie folgt veranschlagt :

Mittelbindungen		Zahlungen in MECU						
	in MECU	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Haushaltsjahr								
1985	3,8	2,3	1	0,5	-	-	-	-
1986	4,5	-	2,5	1,5	0,5	-	-	-
1987	5	-	-	3	2	-	-	-
1988	5	-	-	-	3	2	-	-
1989	4,5	-	-	-	-	3	1,5	-
1990	4	-	-	-	-	-	2	2
Insgesamt	26,8	2,3	3,5	5	5,5	5	3,5	2

6.2. Die Kommissionsausgaben sind vollständig aus den Interventionsmitteln der Haushaltspläne der Gemeinschaft zu tragen. Auf einzelstaatlicher Ebene stellen die Behörden der Mitgliedstaaten das Personal sowie den Einsatz anderer Ressourcen, Software-Entwicklung und Anlagekosten für die Durchführung der für CADDIA erforderlichen einzelstaatlichen informationstechnischen Systeme.

6.3. Die derzeit für CADDIA laufenden Maßnahmen werden aus dem bestehenden Haushaltsposten 7711 als "Punktuelle Aktionen" finanziert.

7. GEPLANTES KONTROLLSYSTEM

7.1. Das CADDIA-Programm wird von der Internen Lenkungsgruppe CADDIA (ISG) als Untergruppe der Ständigen Innovationsgruppe überwacht.

7.2. Unterstützt wird die ISG von einem Lenkungsausschuß aus Mitgliedern der ISG und Vertretern der Mitgliedstaaten (siehe Mitteilung, 8.4.1.).

8. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DIE PERSONAL- UND VERWALTUNGSMITTEL

8.1. Erforderliches Personal

8.1.1. CADDIA Central Team

In der Vorbereitungsphase wurde eine ständige A 5/4-Stelle für das Haushaltsjahr 1984 bereitgestellt. Bei der Durchführung müssen ab 1985 noch eine ständige A 7/6 Stelle, eine ständige B-Stelle sowie zwei ständige C-Stellen hinzukommen (siehe Mitteilung, 8.2.).

8.1.2. Sonstige Kommissionsdienste

Voraussichtlich wird ab Haushaltsjahr 1987 weiterer Personalbedarf im Zuge des Ausbaus des Betriebssystems erforderlich sein (siehe Mitteilung, 8.5.). Zwischenzeitlich erfordert die Systementwicklung die Beschäftigung von bis zu sechs Zeitbediensteten in A-Stellen. Längerfristig können einige Mitglieder des C-Personals, die im Fernschreibdienst für CADDIA tätig sind, durch Versetzung auf andere Stellen übertragen werden.

- 8.2. Das nach Titel 1/A des Gesamthaushaltsplans bezahlte Personal wird entsprechend dem Dienstgrad, Alter und Familienverhältnissen bezahlt.